

DIE GEISTLICHEN STIFTUNGEN  
KAISER FRIEDRICHS III.

Als Dissertationsschrift eingereicht an  
der Theologischen Fakultät der  
Universität Graz

von  
KURT ZISLER

a. Ngb 24

1.098.497-C

117577154



## Lebenslauf

Ich, Kurt Zisler, wurde am 2.5.1945 als drittes Kind des Herrn Johann Zisler und seiner Frau Anna Zisler, geb. Hambamer, in Bärnbach geboren. Dort Besuch der vier Klassen Volksschule. Daraufhin ermöglichten mir meine Eltern den Besuch des Bischöflichen Gymnasiums in Graz, wo ich im Mai 1963 die Reifeprüfung ablegte. Im Herbst desselben Jahres begann ich mit den theologischen Studien an der Universität Graz. Im Studienjahr 1965/66 studierte ich am Institut Catholique in Paris. Das theologische Absolutorium erhielt ich am 1.3.1971. Seit 1968 studiere ich an der philosophischen Fakultät in Graz Germanistik.

## Vorwort

Eine Arbeit gehört nie dem Autor allein. Sie entsteht im Gespräch und in der Auseinandersetzung mit anderen und ist das Ergebnis vieler kleiner Schritte.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle meinem Professor, Dr. Karl Amon, danken, der mich zu diesem Thema angeregt hat und mir auch während meiner Arbeit ständig im Gespräch neue Anregungen gegeben hat. Mein Dank gilt weiters den Archivaren in Graz, Laibach, Wiener Neustadt, Linz und Wien, die mir mit ihrem Rat bei der Suche nach den Quellen behilflich waren. Für die Korrekturarbeiten danke ich Frl. Brigitte und Daniela Munter.

## Inhaltsverzeichnis

### 1. Kapitel: Die Stiftungen

1) Begriff	2
2) Entwicklung: a) Vorchristliche Zeit	3
b) Das christliche Altertum	3
c) Der Einfluß des Eigenkirchenwesens	5
d) Das Hochmittelalter	6
e) Die Seelgerätstiftung	7
f) Die Inkorporation	8
3) Abgrenzung	10

### 2. Kapitel: Zur Kirchenpolitik Friedrichs III.

1) Die Stiftung der drei Bistümer	12
2) Gründung von Klöstern oder geistlichen Gemeinschaften	19
a) Kollegiatkapitel	20
b) Zisterzienser	22
c) Augustiner Chorherren	24
d) Franziskaner	28
e) Dominikaner	29
f) Pauliner Eremiten	30
g) Georgs-Orden	30

### 3. Kapitel: Meßstiftungen

1) Stiftungen täglicher Messen	35
2) Wochenmessen	36
3) Jahrtage und Quatemberstiftungen	36
4) Meßverpflichtung als Dank für den Verzicht des Landesherrn auf das Recht der Spoliation	38

5) Meßverpflichtung auf Grund von landesherrlicher Bestätigung von Privilegien oder Stiftungen	40
6) Meßstiftungen für andere	43
7) Zustiftungen	44

#### 4. Kapitel: Stiftungen von Gotteshäusern und deren Ausschmückung

1) Kirchenstiftungen	47
a) Wien	48
b) Wiener Neustadt	49
c) Graz und die Hallorte	51
d) Linz	52
2) Altarstiftungen	53
3) Glasfenster	55
4) Glocken	55
5) Stiftungen von Paramenten und liturgisches Gewand	
a) Für die Verschönerung des Gottesdienstes	57
b) Für die Vernehmungsbegleitung	58
6) Stiftung von Gesängen und Hymnen	60

#### 5. Kapitel: Die Arengen der Stiftungsurkunden

1) Begriff und Einschätzung in der Literatur	63
2) Ideengut in den Arengen	
a) Über das Herrscheramt, Ursprung und Aufgabe.	66
b) Einfluß der Lohnarengen	68
c) Aus der Heilsgeschichte übernommene Motive	69
d) Die Arenga der Vernehmungsbegleitungsstiftung	70
3) Feststehende Formeln	71
4) Die persönlichen Anschauungen des Ausstellers	72

## 6. Kapitel: Kaiser Friedrich als Typus mittelalterlicher Frömmigkeit

1) Die geistige Situation des späten Mittelalters	75
2) Die Marienverehrung	77
3) Die Heiligenverehrung	79
a) Die 14 Nothelfer	79
b) Christophorus	80
c) Kaiser Friedrich als "Heiliger" in Votivbildern	83
d) Die Heiligen, die der Kaiser besonders verehrte	84
4) Wallfahrten	86
5) Bruderschaften	90
6) Die Beurteilung der Frömmigkeit Friedrichs durch seine Zeitgenossen	93

Zusammenfassung	101
-----------------	-----

### Anhang: Stiftungsregesten

(Mit kurzen Bemerkungen über die Vorgeschichte und das Schicksal der Stiftungen) 103

## Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AKKR	Archiv für katholisches Kirchenrecht
AÖG	Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, dann: für österreichische Geschichte
BLNÖ	Blätter des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich
BMAV	Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien
BZThS	Bonner Zeitschrift für Theologie und Seelsorge
CC	Cistercienser-Chronik
DA	Diözesan-Archiv
DBStP	Diözesanblatt St. Pölten
HB	Historische Bibliothek
HHSStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien
HJ	Historisches Jahrbuch
HZ	Historische Zeitschrift
JbLNÖ	Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich
LThK	Lexikon für Theologie und Kirche
MHSStV	Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
MÖStA	Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs
MS	Missarum sollemnia
MZK	Mittheilungen der k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale
NF	Neue Folge
NKA	Neukloster-Archiv, Wiener Neustadt
ÖAKR	Österreichisches Archiv für Kirchenrecht
ÖGF	Der Österreichische Geschichtsforscher
ÖKT	Österreichische Kunsttopographie

ÖZD	Österreichische Zeitung für Denkmalpflege
OFM	Ordo Fratrum Minorum
PfA	Pfarrarchiv
PL	Patrologia Latina
RGS	Rerum Germanicarum Scriptores
RHE	Revue d'histoire ecclésiastique
SRA	Scriptores Rerum Austriacarum
StGB	Steiermärkische Geschichtsblätter
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
StZ	Steiermärkische Zeitschrift
UA	Urkundenanhang
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie
ZHVSt	Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark
ZRG	GerAbt Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung
	KanAbt Kanonistische Abteilung
ZZ	Zgodovinski Zbornik

**Quellen - und Literaturverzeichnis****Ungedruckte Quellen**

PfA Aussee, Urkunde

DA Graz-Seckau, Urkundenreihe

Jurichius, Protocollum Seccoviense 1140-1457; XIX/C/11

OFM Archiv Graz, Urkundenreihe

Steiermärkisches Landesarchiv, Graz, Urkundenreihe

Stiftsarchiv Klosterneuburg, Urkunden

DA Laibach, Urkundenreihe

Stadtarchiv Linz, Urkundenreihe

Oberösterreichisches Landesarchiv, Linz, Urkundenreihe

Klosterarchiv Maria Lankowitz, Stiftungsurkunde

Stiftsarchiv Rein, Urkunden

DA St. Pölten, Hs Wiener Neustadt

HHStA, Wien, Urkundenreihe

DA Wien, Urkundenreihe

NKA Wiener Neustadt, Urkundenreihe

Stiftsarchiv Zwettl, Urkunden

Gradivo za zgodovino Ljubljana v srednjem veku. VI zvezek Nr. 33,

DA Laibach.

## Gedruckte Quellen

- Birk, E., Urkunden-Auszüge zur Geschichte Kaiser Friedrich des III. in den Jahren 1452-1467, in AÖG 10 (1853) 369-443.
- Chmel, J., Monumenta Habsburgica. Sammlung von Actenstücken und Briefen zur Geschichte des Hauses Habsburg in dem Zeitraume von 1473-1576, 3 Bde, Wien 1854-1858. (Zit.: Mon. Habs.)
- Chmel, J., Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken, I. und II. Bd, Wien 1837 und 1838. (Zit.: Mat. I., II.)
- Chmel, J., Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris, Wien 1840.
- Ebendorfer, Th., Chronica regum romanorum, kritisch erörtert und hrsg. von A.F. Pribram, in MIÖG Ergbd 3 (1890/94) 38-223.
- Kendlmayer, J., Chronicon Rottenmannense (1688), übersetzt v. Zitek, in: Rottenmann, historische Notizen ges. u. hrsg. v. einem Rottenmanner, Rottenmann 1887. (Zit.: Kendlmayer/Zitek)
- Kollar, A., Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. II, Wien 1762.
- Kopallik, J., Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, 2 Bde, Wien 1890, 1894.
- Mirbt, C. - Aland, K., Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I, Tübingen 1967.
- Monumenta Boica, Bd 31, Monachii 1837.
- Pez, B., Thesaurus anecdotorum novissimus VI, Augustae Vindelicorum 1729.
- Pez, H., Scriptorum rerum Austriacarum II, Lipsiae 1725.
- Schwind, E., - Dopsch, A., Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblände im Mittelalter, Innsbruck 1895.
- Starzer, A., Regesten zur Geschichte der Klöster Niederösterreichs, in BLNÖ 25 (1891) 135-143, 28 (1894) 477-484.

## Literatur

- Amon, K. (Hrsg.), Die Bischöfe von Graz-Seckau (1218-1968), Graz-Köln 1969. (zit.: Bischöfe).
- Amon, K., Aus dem kirchlichen Leben des Hallortes Aussee im späten Mittelalter, 3 Teile, in: Jahresbericht des Gymnasiums am bischöflichen Knabenseminar in Graz, Graz 1955-1957. (zit.: Aussee I, II, III).
- Amon, K., St. Leonhard bei Aussee. Festschrift zum 550 jährigen Kirchweihjubiläum am 3. August 1958, Bad Aussee 1958.
- Amon, K., Die Steiermark vor der Glaubenspaltung, 1. Lieferung: Kirchliche Einteilung und Verfassung, Ordentliche Seelsorge, Christliche Liebestätigkeit, Graz-Wien-Köln 1960. (zit: Steiermark vor der Glaubenspaltung).
- Andreas, W., Deutschland vor der Reformation, Stuttgart-Berlin <sup>6</sup>1959.
- Aubin, H., Der Aufbau des Abendlandes im Mittelalter, in HZ 187 (1959) 479-520.
- Bachmann, A., Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438-1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands, in AÖG 75 (1889) 1-237.
- Bachmann, A., Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I., 2 Bde, Leipzig 1884-1894.
- Bachmann, A., Aus den letzten Tagen Kaiser Friedrichs III., in MIÖG 7 (1886) 471-477.
- Bächtold-Stäubli, H., Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 9 Bde, Berlin 1927-1942.
- Baravalle, R., Burgen und Schlösser der Steiermark. Eine enzyklopädische Sammlung der steirischen Wehrbauten und Liegenschaften, die mit den verschiedensten Privilegien ausgestattet waren. Mit 100 Darstellungen nach Vischer aus dem "Schlösserbuch" von 1681, Graz 1961.
- Bartsch, R., Seelgerätsstiftungen im XIV. Jahrhundert, in: Festschrift für K. v. Amira, Berlin 1908, S. 1-58.
- Bauer, J.R.v., Das Bruderschaftswesen in Niederösterreich, in BLNÖ NF 19 (1885) 201-223.
- Bauerreis, O., Kirchengeschichte Bayerns V, St. Ottilien 1955.

- Beissel, St., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der zweiten Hälfte des Mittelalters, in: Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 14, Freiburg i. Br. 1892, S. 183-325.
- Beissel, St., Die Verehrung U.L. Frau in Deutschland während des Mittelalters, in: Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 17, Freiburg i. Br. 1896, S. 159-313.
- Beissel, St., Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters. Ein Beitrag zur Religionswissenschaft und Kunstgeschichte, Freiburg i. Br. 1909.
- Beneder, E., Abt Hermann von Rein (1439-1470), in CC 75 (1968) NF 87/88 S. 2-10; NF 89 S. 65-78; NF 90/91 S. 97-112.
- Benz, E., Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, Stuttgart 1934. (Unveränderter Nachdruck Stuttgart 1964).
- Bergmann, J.v., Der St. Georgsritterorden von 1469-1579, in MZK 13 (1868) 169-174.
- Bezold, F.v., Geschichte der deutschen Reformation, (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, Hrsg. W. Oncken, III/1), Berlin 1890.
- Boeheim, F.C., Die Burg zu Wiener Neustadt und ihre Denkwürdigkeiten, in: Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs unter der Enns 4 (1834) 1-83.
- Boeheim, W., Beiträge zur Geschichte der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt, in MZK NF 12 (1886) CXVI-CXIX; CXLI-CLVI.
- Boeheim, W., Ferdinand Carl Boeheims Chronik von Wiener Neustadt, 2 Bde, Wien 1863.
- Boeheim, W., Alte Glasgemälde in Wiener Neustadt, in MZK NF 14 (1888) 22-25, 77-81.
- Boeheim, W., Die Gottleichnams-Capelle in der Burg zu Wiener Neustadt, in BMAV 9 (1865) 110-122.
- Brandl, H., Kaiser Maximilian I. und die Ritterorden, Phil. Diss. Graz 1970.
- Braun, J., Der christliche Altar, 2 Bde, München 1924.

- Braun, J.,** Die liturgische Gewandung im Occident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Fr. i. Br. 1907.
- Bresslau, H.,** Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, 1. Bd. Leipzig 1912 (3. Auflage als unveränderter Nachdruck Berlin 1958), 2. Bd. 1. Abteilung in 3. Auflage, 2. Abteilung in 2. Auflage, Leipzig 1914-1932 (unveränderter Nachdruck Berlin 1958), Registerband Berlin 1960.
- Browe, P.,** Die Entstehung der Sakramentsprozessionen, in BZThS 8 (1931) 97-117.
- Browe, P.,** Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, unveränderter Nachdruck Rom 1967.
- Brunner, S.,** Ein Cistercienserbuch. Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienserstifte in Österreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz, Würzburg 1881.
- Brunner, S.,** Wiener-Neustadt in Bezug auf Geschichte, Topographie, Kunst und Altertum, Wien 1842.
- Buberl, P.,** Die Denkmale des politischen Bezirkes Zwettl, 1. Teil: Gerichtsbezirk Allensteig (ÖKT 8); Wien 1911.
- Buchowiecki, W.,** Die gotischen Kirchen Österreichs, Wien 1852.
- Bühler, J.,** Die Kultur des Mittelalters (Kröners Taschenausgabe 79), Stuttgart 1954.
- Buisson, L.,** Potestas und Caritas. Die päpstliche Gewalt im Spätmittelalter (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 2), Köln-Graz 1958.
- Caesar, A. J.,** Annales Ducatus Styriae III, Wien 1777. (Zit.: Ann.)
- Caesar, A. J.,** Beschreibung der k.k. Hauptstadt Grätz und aller daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten, Salzburg 1781.
- Caesar, A. J.,** Beschreibung des Herzogthums Steyermark II, Graz 1786.
- Chmel, J.,** Habsburgische Excurse, in: Sitzungsberichte der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe 8 (1852) 54-112.
- Chmel, J.,** Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I., 1. Bd, Hamburg 1840.
- Chmel, J.,** Zur Kritik der österreichischen Geschichte. Beiträge zur Beleuchtung der kirchlichen Zustände Österreichs im 15. Jahrhundert, in: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Wien 1 (1850) 219-272, 2 (1851) 315-408.

- Clemen, O., Die Volksfrömmigkeit des ausgehenden Mittelalters, Dresden-Leipzig 1937.
- Choron, J., Der Tod im abendländischen Denken, Stuttgart 1967.
- Coreth, A., Der "Orden von der Stola und den Kanneln und dem Greifen" (Aragonensischer Kannenorden), in MÖStA 5 (1952) 34-62.
- Coreth, A., Pietas austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich (Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte), Wien 1959.
- Codex Iustinianus (Corpus iuris civilis II, Hrsg. P. Krueger), Berlin 1915.
- Corpus iuris canonici, Hrsg. Ae. Friedberg, 2 Bde, Lipsiae 1879, unveränderter Nachdruck Graz 1955.
- Curtius, E.R., Europäische Litreatur und lateinisches Mittelalter, Bern-München 1961.
- Dimitz, A., Geschichte Krains I, Laibach 1874.
- Dornik-Eger, H., Kaiser Friedrich III. in den Bildern seiner Zeit, in: Katalog Friedrich III. 64-86.
- Dregger, M., Baugeschichte der k.k. Hofburg in Wien bis zum 19. Jh. (ÖKT 14), Wien 1914.
- Duellius, R., De Fundatione Templi Cathedralis Austriaco-Neapolitani (vulgo zu Wienerisch-Neustatt), Dissertatio, Norimbergae 1733.
- Duhr, J., La confrérie dans la vie de l'église, in RHE 35 (1939) 437-478.
- Durach, F.X., Das Augustiner-Chorherrenstift Pöllau. maschingeschr. theol. Diss. Graz 1952.
- Durant, W., Das Zeitalter der Reformation. Eine Geschichte der europäischen Kultur von Wiclif bis Calvin (1300-1564), Bern u. München o.J.
- Dzimirsky, E., Das Spätmittelalter. 1246-1519, Graz-Wien 1946.
- Eder, K., Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter und Neuzeit (Bücherei der Salzburger Hochschulwochen 8), Salzburg-Leipzig 1937.
- Eder, K., Österreichs Kampf um ein Landesbistum, Separatabdruck aus dem "Linzer Volksblatt" 1935, Nr. 71, 72 u. 73. (Zit.: Kampf)
- Eder, K., Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs 1), Linz 1932. (Zit.: Land ob der Enns)
- Eder, K., Maria im deutschen Volk. Zeugnisse der Rechts- und Kulturgeschichte, Linz 1947.

- Ehrhard, A., Das Mittelalter und seine kirchliche Entwicklung, Mainz-München 1908.
- Eicken, H.v., Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung, Stuttgart 1887.
- Eisenberg, L., Das Spolienrecht bis auf Friedrich II., Diss. Marburg 1896.
- Eisenhofer, L., Handbuch der Liturgik I, Freiburg i. Br. 1932.
- Engel, B., Maria Lankowitz, Steiermark (Christliche Kunststätten Österreichs 29), Salzburg 1968.
- Erben, W., Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien, in: Urkundenlehre I (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, Hrsg.: G.v. Below-F. Meinecke IV), München-Berlin 1907, S. 37-369. (Zit.: Urkundenlehre).
- Erdinger, A., Beiträge zur Geschichte der Propstei Zwettl (Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltener Diözesanblatt 7), St. Pölten 1901.
- Fasching, H., Die Chorherrenstifte von Wiener Neustadt. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der kath. theol. Fakultät der Universität Wien 2), Wien 1966.
- Feine, H.E., Kirchliche Rechtsgeschichte I, Köln-Graz 1964.
- Feine, H.E., Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchentums, in MIÖG 58 (1950) 195-208.
- Feuchtmüller, R., Die kirchliche Baukunst am Hof des Kaisers und ihre Auswirkungen, in: Katalog Friedrich III. S. 197-213.
- Fichtenau, H., Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Ergbd 18), Graz-Köln 1957.
- Fichtenau, H., Der junge Maximilian (1459-1482), Wien 1959.
- Fillitz, H., Kaiser Friedrich III. und die bildende Kunst, in: Katalog Friedrich III. S. 186-191.
- Fillitz, H., Katalog der Weltlichen und Geistlichen Schatzkammer, Wien 1968.
- Fillitz, H., Studien über Kunst und Künstler am Hofe Kaiser Friedrichs III., maschingeschr. Hausarbeit am Institut f. österr. Geschichte, Wien 1948.

- Fischer, M., Das Decanat Wiener-Neustadt (Topographie des Erzherzogtums Oesterreich 12), Wien 1831.
- Fischer, M., Einstige Klöster und Ortschaften im Lande unter der Enns, in AÖG 2 (1849) 77-136.
- Flieder, V., Stephansdom und Wiener Bistumsgründung. Eine diözesan- und rechtsgeschichtliche Untersuchung (Veröffentlichungen des Kirchenhistorischen Instituts der kath.-theol. Fakultät der Universität Wien 6), Wien 1968.
- Fließer, J., Die Linzer Stadtpfarrkirche. 1268-1936, Linz 1936.
- Focke, W. (Hrsg.), Theodericus Pauli, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts und sein Speculum historiale (Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung 1), Halle 1842.
- Franz, A., Die Messe im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Geschichte der Liturgie und des religiösen Volkslebens, Freiburg i.Br. 1902. (Zit.: Messe)
- Franz, A., Drei deutsche Minoritenprediger aus dem XIII. und XIV. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 1907. (Zit.: Minoritenprediger)
- Friedberg, E., Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, Leipzig 1895.
- Friedell, E., Kulturgeschichte der Neuzeit. Die Krisis der europäischen Seele von der schwarzen Pest bis zum Weltkrieg, München 1960.
- Friese, A., Die Vikarien St. Thomas und St. Martin im Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt a.M. Ein Beitrag zur Geschichte des Patronatsrechtes im späten Mittelalter und in der Reformation, in ZRG KanAbt 39 (1953) 228-273.
- Frölich, K., Die Rechtsformen der mittelalterlichen Altarpfründen, in ZRG KanAbt 20 (1931) 457-544.
- Fürst, B., Beiträge zu einer Geschichte der österreichischen Plastik in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1931.
- Gecks, K.A., Die Einleitungsformeln (Arenge) in den Urkunden Heinrichs II. und Konrads II., Diss. Greifswald 1913.
- Gerhartl, G., Wiener Neustadt als Residenz in Katalog Friedrich III. 104-129.
- Geschichte des Gnadenortes Maria Lankowitz in Steiermark. Nebst Betrachtungen über einige kirchliche Feste der allerseligsten Jungfrau Maria, Graz 1858.

- Ginhart, K., Die gotische Plastik in Wien (Geschichte der bildenden Kunst in Wien. Gotik), Wien 1955.
- Gleich, A., Geschichte der kaiserl. königl. Stadt Wienerisch-Neustadt, vereinigt mit der Geschichte des Vaterlandes, Wien 1808.
- Göth, G., Das Herzogthum Steiermark, geographisch-statistisch-topographisch dargestellt und mit geschichtlichen Erläuterungen versehen, 3 Bde, Wien 1840-1841, Graz 1843.
- Gothein, E., Religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, Hirschberg 1878.
- Granzin, M., Die Arenga der frühmittelalterlichen Urkunde. Studien zu ihrer Entstehung, Verwendung und kunstgemäßen Behandlung, phil. Diss. Halle/Saale 1930.
- Grass, N., Der Wiener Dom, die Herrschaft zu Österreich und das Land Tirol, Innsbruck 1968.
- Grass, N., Die Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte der Capella regia, in ZRG Kan Abt 46 (1960) 345-394, 47 (1961) 129-195.
- Graus, J., Der Ägidiusdom zu Graz, in: Der Kirchenschmuck, Blätter des christlichen Kunstvereins der Diözese Seckau (Zit.: Kirchenschmuck) 5 (1874) 147-152.
- Graus, J., Von Kaiser Friedrichs III. Kirchen und Altarstiftungen, in: Kirchenschmuck NF 36 (1905) 127-141.
- Greiderer, V., Germania franciscana seu chronicon geographo-historicum ordinis S. Francisci in Germania, 2 Bde, Oeniponte 1777-1781.
- Gross, K., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Berücksichtigung der partikulären Gestaltung desselben in Österreich, Wien 1907.
- Großmann, K., Die Frühzeit des Humanismus in Wien bis zu Celtis Berufung, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 22 (1929) 150-325.
- Grünpeck, J., Historia Friderici IV. et Maximiliani I., in: Der österreichische Geschichtsforscher, Hrsg.: J. Chmel, 1 (1838) 64-97.
- Gubo, A., Geschichte der Stadt Cilli vom Ursprung bis auf die Gegenwart, Graz 1909.
- Günter, H., Das deutsche Mittelalter II: Das Volk (Spätmittelalter), Freiburg i.Br. 1939.
- Hagemann, H. R., Die Stellung der *piae causae* nach justinianischem Recht (Basler Studien zur Rechtswissenschaft 37), Basel 1953.

- Haimerl, F.X., *Mittelalterliche Frömmigkeit im Spiegel der Gebetbuchliteratur Süddeutschlands*, München 1952.
- Haller, B., *Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Wiener Diss. aus dem Gebiete der Geschichte)*, Wien 1965.
- Hansiz, M., *Germania sacra II: Archiepiscopatus Salisburgensis chronologice propositus, Augustae Vindelicorum 1729.*
- Hantsch, H., *Die Geschichte Österreichs I*, Graz-Wien-Köln <sup>4</sup>1959.
- Hassinger, E., *Das Werden des neuzeitlichen Europa. 1300-1600*,<sup>2</sup> Braunschweig <sup>1</sup>1964.
- Hefele, C.J.v., *Conciliengeschichte VII*, Freiburg i.Br. 1874.
- Heimbucher, M., *Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche*, 3 Bde, Paderborn <sup>3</sup>1933, 1934.
- Heimpel, H., *Das deutsche Spätmittelalter. Charakter einer Zeit*, in HZ 158 (1938) 119-248.
- Heimpel, H., *Das Wesen des deutschen Spätmittelalters*, in AKG 35 (1953) 29-51.
- Henrici, H., *Über Schenkungen an die Kirche. Akademische Antrittsvorlesung*, Weimar 1916.
- Hergenbach, W., *Geschichte des Gnadenortes Maria Lankowitz in Steiermark*, Graz 1892.
- Hermann, H., *Handbuch der Geschichte Kärntens I*, Klagenfurt 1843. (Zit.: Handbuch)
- Herrgott, M., *Topographia principum Austriae (pars prima et secunda tomi IV et ultimi Monumentorum Augustae Domus Austriae)*, San Blasianis 1772.
- Herrnritt, R.H.v., *Das österreichische Stiftungsrecht. Mit Berücksichtigung der ausländischen Gesetzgebung und mit Benützung amtlicher Quellen dargestellt*, Wien 1896.
- Herzog, P., *Cosmographia austriaco-Franciscana, seu ex acta descriptio provinciae Austriae Ord. Min. S. Francisci Strict. Observ., Coloniae Agrippinae 1790.*
- Hinschius, P., *Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatrechtes*, in: Festgabe für A.W. Heffter, Berlin 1873, S. 1-28.

- Hinschius, P., System des katholischen Kirchenrechts II-IV, Berlin 1878-1888, unveränderter Nachdruck Graz 1959. (Zit.: Hinschius II, III, IV.)
- Höberg, H., Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, in HJ 72 (1953) 238-252.
- Hofer, J., Die Wiener Predigten des hl. Johannes Kapistran im Jahre 1451, in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1 (1927) 122-148.
- Hofer, J., Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche, 2 Bde, (Bibliotheca franciscana I, II), Rom 1964/1965,
- Holzappel, H., Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg i.Br. 1909.
- Hormayr, J., Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, Bd 5-7, Wien 1824.
- Hotzy, F., Zur deutschen Gebetbuchliteratur des ausgehenden Mittelalters, in: Jahresbericht des Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg, Kalksburg 1913.
- Huber, A., Geschichte der Einführung und Verbreitung des Christenthums in Südostdeutschland, 4 Bde, Salzburg 1874-75.
- Hueber, Ph., Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata, Lipsiae 1722.
- Hübler, B., Die Constanzer Reformation und die Concordate von 1418, Leipzig 1867.
- Huizinga, J., Herbst des Mittelalters. Studien über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart 1952.
- Iserloh, E., Bildfeindlichkeit des Nominalismus und Bildersturm im 16. Jahrhundert, in: Bild-Wort-Symbol in der Theologie, Hrsg. W. Heinen, Würzburg 1969, S. 119-139.
- Iserloh, E., Der Wert der Messe in der Diskussion der Theologen vom Mittelalter bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts, in ZKTh 83 (1961) 44-79.
- Janisch, J.A. (Hrsg.), Topographisch-statistisches Lexikon von Steiermark mit historischen Notizen und Anmerkungen, 3 Bde, Graz 1878-1885.
- Janssen, J., Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I: Die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes beim Ausgang des Mittelalters, Freiburg i.Br. 17-18 1897.
- Jedin, H., Handbuch der Kirchengeschichte III/2: Vom kirchlichen Hochmittelalter bis zum Vorabend der Reformation, Freiburg-Basel-Wien 1968.

- Jedin, H., Sanchez de Arevalo und die Konzilsfrage unter Paul II.,  
in HJ 73 (1954) 95-119.
- Joachimsohn, P., Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem  
Jahre 1470, in HJ 12 (1891) 351-358.
- Jobst, J., Die Neustädter Burg und die k.u.k. Theresianische Militär-  
akademie, Wien und Leipzig 1908.
- Jost, A., Der Kaisergedanke in den Arengen der Urkunden Friedrichs I.,  
Diss. Münster 1930.
- Jungmann, J.A., Der Gottesdienst der Kirche. Auf dem Hintergrund  
seiner Geschichte kurz erläutert, Innsbruck-Wien-München 1955.
- Jungmann, J.A., Missarum sollempnia. Eine genetische Erklärung  
der römischen Messe, 2 Bde, Freiburg i.Br. 1962.
- Juraschek, J., Die Martinskirche in Linz. Ein vorkarolingischer Bau  
in seiner Umgestaltung zur Nischenkirche, Linz 1949.
- Kampers, F., Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896.
- Karajan, Th. G.v., Die alte Kaiserburg zu Wien vor dem Jahre MD nach  
den Aufnahmen des k.k. Burghauptmannes Ludwig Montoyer mit geschichtlichen  
Erläuterungen von Dr. Th.v. Karajan aus dem Albertinischen Plane von  
MCCCCXXXVIII, Wien 1863.
- Karajan, Th. G.v., Michael Beheims Buch von den Wienern 1462-1465.  
Zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausge-  
geben, Wien 1843, Nachdruck 1867.
- Katalog, Europäische Kunst um 1400, Wien 1962.
- Katalog, Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt, Katalog des N.Ö.  
Landesmuseums NF 29, Wien 1966.
- Katalog, Gotik in Österreich, Krems a.d. Donau 1967.
- Katalog, Illustrierter, der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände vom  
frühen Mittelalter bis zur Gegenwart im k.k. Oesterreichischen Museum  
für Kunst und Industrie, Wien 1887.
- Katalog, Österreichische und europäische Geschichte in Dokumenten des  
Haus-Hof und Staatsarchivs, Wien 1965.
- Katalog, Der Stephansdom, Wien 1948.

- Kerschbaumer, A., Das Bisthum und die Bischöfe von Wiener Neustadt (Anhang zur Geschichte des Bisthums St. Pölten I), Krems 1875.
- Kerschbaumer, A., Geschichte des Bisthums St. Pölten, 2 Bde, Krems 1875/76
- Kerschbaumer, A., Geschichte der Stadt Krems, Wien 1885.
- Klaar, A., Ein Beitrag zur Baugeschichte der mittelalterlichen Burg in Wiener Neustadt, in: Alma mater Theresiana, Jahrbuch 1963, S. 52-60.
- Klein, A., Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark seit der ersten Einführung desselben in diese Länder bis auf die gegenwärtige Zeit, 7 Bde, Wien 1840-1842.
- Kloepfer, H., Eibiswald, Graz-Wien-Leipzig 1933.
- Kluge, F., Der Flügelaltar der Abteikirche des Zisterzienserstiftes in Wiener Neustadt, in MZK 17 (1872) 894-97.
- Klun, V. F. (Hrsg.), Archiv für Landesgeschichte des Herzogthums Krain, 1. Heft, Laibach 1852.
- Kohlbach, R., Der Dom zu Graz. Die fünf Rechnungsbücher der Jeuiten, Graz o.J.
- Kohlbach, R., Die Stifte Steiermarks. Ein Ehrenbuch der Heimat, Graz o.J.
- Kopczynski, M., Die Arengen der Papsturkunden nach ihrer Bedeutung und Verwendung bis zu Gregor VII., Diss. Berlin 1936.
- Krackowizer, F., Geschichte der Stadt Gmunden in Oberösterreich, 3 Bde, Gmunden 1898-1900.
- Kralik, R. v., Der hl. Leopold, Markgraf von Österreich, Kempten und München 1904.
- Kreczi, H., Linz, Stadt an der Donau, Linz 1951.
- Kurz, F., Österreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten, 2 Bde, Wien 1812.
- Landsberg, P. L., Die Welt des Mittelalters und wir. Ein geschichtsphilosophischer Versuch über den Sinn eines Zeitalters, Bonn 1925.
- Lamprecht, K., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die materielle Kultur des flachen Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde, Leipzig 1885, 1886.
- Langetl, I., Templum aulicum societatis Jesu seu Divi Aegidii urbis graecensis patroni Basilica, Graz 1733, unveränderter Nachdruck Graz 1914.
- Lankowitz, Geschichte des Gnadenortes Maria Lankowitz in Steiermark, Graz 1858.
- Latzke, W., Die Klosterarchive, in: Bittner, L. (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof-, Staatsarchivs III, Wien 1938, S. 583-616.
- Latzke, W., Landesfürstentum und Kirchengut in Österreich bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, in: Bittner, L. (Hrsg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof und Staatsarchivs III, Wien 1938, S. 295-324.

- Lentze, H., Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien, in ZRG KanAbt 36 (1950) 328-364.
- Lentze, H., Die Rechtsform der Altarpfründe im mittelalterlichen Wien, in ZRG KanAbt 37 (1951) 221-302.
- Lentze, H., Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien, in ZRG KanAbt 44 (1958) 35-103.
- Lentze, H., Das Sterben des Seelgeräts, in ÖAK 7 (1956) 30-53.
- Lhotsky, A., Die Bibliothek Kaiser Friedrichs III., in MIÖG 58 (1950) 124-135.
- Lhotsky, A., Eine unbekannte Chronik aus der Zeit Kaiser Friedrichs III., in: Festschrift zur Feier des 200 jährigen Bestandes des Haus-, Hof und Staatsarchivs I (MÖStA Ergbd 2), Wien 1949, 539ff.
- Lhotsky, A., Die sogenannte "Devise" Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch cod. Vindob. Palat. n. 2674, in MIÖG 60 (1952) 155-193. (auch in: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien NF 13, 1944).
- Lhotsky, A., Kaiser Friedrich III., sein Leben und seine Persönlichkeit, in: Katalog Friedrich III. 16-47.
- Lhotsky, A., Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (MIÖG Ergbd 19), Graz-Köln. 1963.
- Lhotsky, A., Der Wappenstein am Friedrichstore der Burg zu Linz, in: Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1964, 89-91.
- Lichnowsky, E.M., Geschichte des Hauses Habsburg VII, VIII, Wien 1843, 1844.
- Liermann, H., Handbuch des Stiftungsrechts I, Tübingen 1963.
- Linck, B., Annales Austrio-Claravallenses, 2 Bde, Wien 1723.
- Lind, K., Die St. Georgskirche in der ehemaligen Burg zu Wiener-Neustadt, in BMAV 9 (1865) 1-32.
- Lindner, D., Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in ZRG KanAbt 36 (1950) 205-327.
- Lindner, D., Zur Inkorporationsfrage, in ÖAK 3 (1952) 22-44.
- Lindner, D., Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951.
- Lortz, J., Zur Problematik der kirchlichen Mißstände im Spätmittelalter, Trier 1950.
- Lortz, J., Die Reformation in Deutschland, 2 Bde, Freiburg-Basel-Wien<sup>4</sup> 1962.

- Ludwig, O.V., Der heilige Leopold (Österreichische Biographien 1), Innsbruck-Wien 1936.
- Ludwig, O.V., Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 9), Wien 1919.
- Mailly, A., Die Kirche von St. Rupert in Wien, Wien 1927.
- Marian, F., Austria sacra: Oesterreichische Hierarchie und Monasteriologie. Geschichte der ganzen österr., weltl. und klösterl. klerisey beyderley Geschlechts aus den Sammlungen J. Wendt v. Wendtenthals, 9 Bde, Wien 1780-1788.
- Martens, J., Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, phil. Diss. Leipzig 1900.
- Marx, J., Das Wallfahren in der katholischen Kirche. Historisch kritisch dargestellt nach den Schriften der Kirchenväter und den Concilien von den ersten christlichen Jahrhunderten bis auf die neueste Zeit, Trier 1842.
- Mayer, H., Zur Gründungsgeschichte des Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt, in: Festschrift zum 800. Jahrestag des Todes Bernhards von Clairvaux, Wien-München 1953, 296-315.
- Mayer, I., Die Stiftskirche und mittelalterliche Klosteranlage von Stift Neuberg, masch. Diss. phil. Graz 1953.
- Mayer, J., Geschichte von Wiener Neustadt, 2 Bde, Wiener Neustadt 1924-1926.
- Meyer, A.O., Studien zur Vorgeschichte der Reformation aus schlesischen Quellen (Historische Bibliothek 14), München und Berlin 1903.
- Mirbt, C., Die Grundformen des Verhältnisses von Staat und Kirche. Festrede zur Jahresfeier der Universität Göttingen, Göttingen 1921.
- Mirgeler, A., Rückblick auf das abendländische Christentum, Mainz 1961.
- Muchar, A.v., Geschichte des Herzogtums Steiermark VII, VIII, Graz 1864/1867.
- Müller, M., Die Einleitungsformeln (Arengen) in den Urkunden von Konrad I. bis Otto III., Diss. Greifswald 1910.
- Neumann, W.A., Die Jerusalemwallfahrten der älteren habsburgischen Fürsten, in BMAV 20 (1881) 138-148.
- Neuß, W., Das Problem des Mittelalters, Colmar 1944.
- Neuß, W., Die katholische Kirche im Wandel der Zeiten und der Völker II: Die Kirche des Mittelalters, Bonn 1946.
- Nottarp, H., Beiträge zum Stiftungsrecht, in ZRG KanAbt 42 (1956) 324-381.
- Oberchristl, F., Glockenkunde der Diözese Linz, Linz 1941.
- Oer, F., Die Grazer Domkirche und das Mausoleum Ferdinands II., Graz 1915.

- Oer, F., Die St. Thomaskirche auf dem Grazer Schloßberg, Graz 1920.
- Oer, F., Das Bruderschaftswesen der Diözese Seckau, Graz 1919.
- Orožen, I., Das Bistum und die Diözese Lavant, 8 Bde, Marburg 1868-1893.
- Oswald, J., Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, in ZRG KanAbt 30 (1941) 131-164.
- Pächt, O., Österreichische Tafelmalerei der Gotik, Augsburg 1929.
- Pangerl, M., Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niklas zu Rottenmann von seiner Gründung bis zur Übertragung in die Stadt, in MHVSt 16 (1868) 72-182.
- Pastor, L., Geschichte der Päpste II, Freiburg-Rom<sup>13</sup> 1955.
- Paulus, N., Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, 3 Bde, Paderborn 1923.
- Peuckert, W.E., Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther. Geistesgeschichte und Volkskunde, Hamburg 1948.
- Pfau, J., Festschrift zur Jahrtausendfeier der Stadt Rottenmann, Rottenmann 1952.
- Pickl, O., Geschichte des Ortes und Klosters Neuberg an der Mürz, Neunkirchen 1966.
- Pirchegger, H., Beiträge zur älteren Besitz- und Rechtsgeschichte steirischer Klöster, in ZHVSt 38 (1947) 5-45.
- Pirchegger, H., Geschichte des Bezirkes Gröbming. Herrschaft, Bürger und Bauer, Gröbming 1951.
- Plazer, M., Traunkirchen-Aussee. Historische Wanderungen, Graz 1907.
- Pleimes, D., Irrwege der Dogmatik im Stiftungsrecht (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte I), Münster-Köln 1954.
- Pleimes, D., Die Rechtsproblematik des Stiftungswesens, Weimar 1938.
- Pleimes, D., Weltliches Stiftungsrecht. Geschichte der Rechtsformen (Forschungen zum deutschen Recht III/3), Weimar 1938.
- Plessner, A., Zur Kirchengeschichte des Waldviertels in der Zeit der Visitation von 1544 und überhaupt vor dem Überhandnehmen des Luthertums, in: Geschichtliche Beilagen zum Diözesanblatt St. Pölten 9 (1911) 59-300.
- Plöchl, W.M., Geschichte des Kirchenrechts II: Das Kirchenrecht der abendländischen Christenheit. 1055-1517, Wien-München<sup>2</sup> 1962.
- Plösch, J., Der St. Georgs-Ritterorden und Maximilians I. Türkenpläne von 1493/94, in: Festschrift K. Eder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 33-57.
- Plösch, A., Die Inkorporation und ihre geschichtlichen Grundlagen, in AKKR<sub>4</sub> 107 (1927) 44-177.

- Popelka, F., Geschichte der Stadt Graz, 2 Bde, Graz<sup>2</sup> 1959, 1960.
- Preuenhuber, V., Annales Styrenses samt dessen übrigen historisch- und genealogischen Schriften zur nöthigen Erläuterung der oesterreichischen, steyermärckischen und steyrischen Geschichten, Nürnberg 1740. (Zit.: Annales)
- Rant, G., Die Franziskaner der österreichischen Provinz, ihr Wirken in Niederösterreich, Steiermark und Krain bis zum Verfall der Kustodie Krain und ihrer Klöster 1596, Stein in Krain 1908.
- Redlich, O., Die Privaturkunde des Mittelalters, in: Urkundenlehre III (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV, Hrsg.: G.v. Below-F. Meinecke), München-Berlin 1911. (Zit.: Privaturkunde)
- Redlich, O., Allgemeine Einleitung in die Urkundenlehre, in: Urkundenlehre I (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV, Hrsg.: G.v. Below-F. Meinecke), München-Berlin 1907, 1-37. (Zit.: Urkundenlehre)
- Reicke, S., Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in ZRG GerAbt 53 (1933) 247-276.
- Reiter, L., Österreichs Staats- und Kulturgeschichte, Klagenfurt 1947.
- Richter, F.X., Geschichte der Stadt Laibach von der ältesten Zeit bis zur Gründung des Laibacher Bistums im Jahre 1461, in: Archiv für die Landesgeschichte des Herzogtums Krain 2. u. 3. Heft, Laibach 1854.
- Rühricht, R., - Meißner, H., Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land, Berlin 1880.
- Rühricht, R., Die Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich, nachmaligen Kaisers Friedrichs III. von Deutschland, in ZDPh 23 (1891) 26-41.
- Rührig, F., Alte Stifte in Österreich, 2 Bde, Wien-München 1966, 1967.
- Romer, F., Pluviale und Casula Kaiser Friedrichs III., in MZK NF 7 (1881) 69-75.
- Rosenfeld, H.F., Der hl. Christophorus, seine Verehrung und seine Legende, Leipzig 1937.
- Roth, P., Über Stiftungen, in: Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts I (1857) 189-220.
- Sacken, E.F.v., Die Liebfrauenkirche zu Wiener Neustadt in Niederösterreich, in: Mittelalterliche Kunstdenkmale, Hrsg.: Heider, G., - Eitelberger, R., 2 (1860) 176-196.
- Sägmüller, J.B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 2 Bde, Freiburg i.Br. 1914.

- Schabl, G., Ordens- und Klosterniederlassungen in Graz. Ein Beitrag zur Diözesangeschichte, Graz - Wien 1917.
- Scheibner, G., Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgange des Mittelalters, in: Programm (62. Jahresbericht) des Gymnasiums am Kollegium Borromäum zu Salzburg 1910/11, Salzburg 1911.
- Schild, H., Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung der Pfarre Graz bis zur Reformation, hektograph. theol. Diss. Graz 1965.
- Schleicher, P., Die Bistumsgründungen Kaiser Friedrichs III., hektograph. theol. Diss. Graz 1969.
- Schmidt, J., Die Linzer Kirchen (ÖKT 36), Wien 1954.
- Schnürer, G., Kirche und Kultur im Mittelalter, 3 Bde, Paderborn 1924-1929.
- Schreiber, Ch., Aufklärung und Frömmigkeit, München 1940.
- Schreiber, G., Das Bergwerk in Recht, Liturgie, Sakralkultur, in ZRG KanAbt 39 (1953) 362-418.
- Schreiber, G., Gemeinschaften des Mittelalters I, Regensburg-Münster 1948.
- Seidl, H., Das Bürgerspital zum Heiligen Geist in Graz. Eine geschichtliche Skizze nach urkundlichen Quellen, Graz 1900.
- Seidlmayer, M., Weltbild und Kultur im Mittelalter, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, Hrsg.: L. Just, I: Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters, Konstanz 1957, S. 59-98.
- Singer, H., Historische Studien über die Erbfolge nach katholischen Weltgeistlichen in Österreich-Ungarn, Erlangen 1883.
- Sint, L.J., Directorium Registraturae I (Linzer Regesten B I A 1), Linz 1952-1954 IV (Linzer Regesten B I A 8), Linz 1954.
- Southern, R.W., Gestaltende Kräfte des Mittelalters. Das Abendland im 11. und 12. Jahrhundert, Stuttgart 1960.
- Srbik, H.v., Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 1), Innsbruck 1904.
- Srbik, H.v., Studien zur Geschichte des österreichischen Salzwesens (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs 12), Innsbruck 1917.
- Sutter, B., Die Residenzen Friedrichs III. in Österreich, in: Katalog Friedrich III. 132-143.
- Stadelmann, R., Vom Geist des ausgehenden Mittelalters, Halle 1929.
- Stelzhammer, J.Ch., Geschichte des Cistercienser-Stiftes Neukloster zur heiligsten Dreyfaltigkeit in Wienerisch Neustadt (Topographie des Erzherzogthums Österreich IX), Wien 1835.

- Strnad, A., Libertas ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik. Zur Lage der Kirche in Österreich unter Herzog Rudolf IV. (Römisch Hist. Mitteilungen 6.u.7.Heft), 1964, S. 72-112.
- Stutz, U., Ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Eigenkirche und ihres Rechts, ZRG KanAbt 57 (1937) 1-85.
- Tietze, H., Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems (ÖKT 1), Wien 1907.
- Tietze, H., - Plessner, A., Die Denkmale des politischen Bezirkes Pöggstall (ÖKT 4), Wien 1910.
- Tietze, H., Geschichte und Beschreibung des St. Stephansdomes in Wien (ÖKT 23), Wien 1931.
- Tomaschek, J.A., Die Rechte und Freiheiten der Stadt Wien, 2 Bde, (Geschichtsquellen der Stadt Wien, Hrsg.: K. Weiß 1), Wien 1877.
- Tomek, E., Kirchengeschichte Österreichs, 3 Bde, Innsbruck-Wien-München 1935-1959.
- Tomek, E., Kurze Geschichte der Diözese Seckau, Graz-Wien 1918.
- Tomek, E., Spaziergänge durch Alt-Wien, Graz und Wien 1927.
- Uhlhorn, G., Die christliche Liebestätigkeit II: Die christliche Liebestätigkeit im Mittelalter, Stuttgart 1884.
- Valvasor, J.W., Die Ehre des Herzogthums Krain, 10 Bde, Laibach-Nürnberg 1688, 2<sup>te</sup> Rudolfswerth 1877.
- Valvasor, J.W., Das Erz-Herzogthum Kärnten, Laibach-Nürnberg 1688, 1882.
- Vansca, M., Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 2 Bde (Deutsche Landesgeschichten, Hrsg.: A. Tille 6), Stuttgart und Gotha 1927.
- Veit, L.A., Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg i.Br. 1936.
- Voigt, G., Enea Silvio de Piccolomini, als Papst Pius der Zweite, und sein Zeitalter, 3 Bde, Berlin 1856-1863.
- Waas, A., Der Mensch im deutschen Mittelalter, Graz-Köln 1964.
- Wahrmund, L., Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Oesterreich, 2 Bde, Wien 1894-1896.
- Wandruszka, A., Das Haus Habsburg, Wien-Stuttgart 1956.
- Weissenböck, A., - Pfundner, J., Tönendes Erz. Die abendländische Glocke als Toninstrument und die historischen Glocken in Österreich, Graz-Köln 1961.

- Werminghoff, A., Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Hrsg.: U. Stutz 61), Stuttgart 1910.
- Werminghoff, A., Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter (Grundriß der Geschichtswissenschaft, Hrsg. A. Meister II/6), Berlin 1913.
- Widrich, J., Seelgerätstiftungen beim Kloster Stift Griffen in Unterkärnten, hektograph. theol. Diss. Graz 1963.
- Wiedemann, Th., Beiträge zur Geschichte des Bistums Wiener Neustadt, in: Österreichische Vierteljahrschrift für kath. Theologie 3 (1864) 513-538.
- Wiesflecker, H., Das Bild Maximilians I. in der deutschen Geschichtsschreibung, in: Österreich in Geschichte und Literatur 1 (1957) 142-153.
- Wiesflecker, H., Friedrich III. und der junge Maximilian, in: Katalog Friedrich III. S. 48-64.
- Wimmer, F., - Klebel, E., Das Grabmal Friedrichs III. im Wiener Stephansdom (Österreichische Kunstdenkmäler I), Wien 1924.
- Winkelbauer, W.F., Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III., masching. Diss. Wien 1949.
- Wintermayr, F., Das Chorherrenstift St. Dorothea, ein Kloster der Raudnitzer Reform, phil. Diss. Wien 1934.
- Wodka, J., Kirche in Österreich, Wegweiser durch ihre Geschichte, Wien 1959.
- Wolf, A., Die Aufhebung der Klöster in Innerösterreich 1782-1790. Ein Beitrag zur Geschichte Kaiser Josephs II., Wien 1871.
- Wolf, H., Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer II/6, Wien 1955.
- Wolfram, H., Splendor imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich (MIÖG Ergbd 20), Graz-Köln 1963.
- Wolfsgruber, C., Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. Geistliche Hofkapelle, Wien 1905.
- Zahn, J.v., Über ein Admonter Formelbuch des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen 17 (1880) 33-70.
- Zahn, J.v., Steirische Miscellen zur Orts- und Culturgeschichte der Steiermark, Graz 1899.
- Žak, A., Österreichisches Klosterbuch. Statistik der Orden und Kongregationen der kath. Kirche in Österreich, Wien und Leipzig 1911.

- Zak, F., Dignitäten und Kapitel in den ehemaligen Kollegiatstiften der Diözese St. Pölten. Eine rechtsgeschichtliche Abhandlung, Diss. ad Lauream in Facultate Iur. Can. Pontificae Universitatis Gregorianae, St. Pölten 1955.
- Zeibig, H. J., Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils in Österreich, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 515-616.
- Zibermayr, I., Die Legation des Kardinals Nikolaus Cusanus und die Ordensreform in der Kirchenprovinz Salzburg (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 29), Münster 1914.
- Zibermayr, I., Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, in MIÖG Ergbd 11 (1929) 323-353.
- Zibermayr, I., Johann Schlitpachers Aufzeichnungen als Visitator der Benediktinerklöster in der Salzburger Kirchenprovinz. Ein Beitrag zur Geschichte der Cusanischen Klosterreform (1451-1452), in MIÖG 30 (1909) 258-280.
- Ziegler, A., Linz im Wandel der Jahrhunderte (Geschichte der Stadt Linz), Linz 1922.
- Zöllner, E., Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Wien 1966.
- Zotter, H., Die Geschichte der Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters, hektograph. phil. Diss. Graz 1969.
- Zschokke, H., Geschichte des Metropolitan-Capitels zum Heiligen Stephan in Wien, Wien 1895.
- Zunggo, J. A., Apocrisis seu responsio ad apologiam, Graecii 1750.

## Einleitung.

Der Titel "Die geistlichen Stiftungen Kaiser Friedrichs III." verweist die vorliegende Arbeit in das Gebiet der Frömmigkeitsgeschichte und in die Zeit vor der Reformation. Am Beispiel eines Herrschers wird eine Ausdrucksform mittelalterlicher Frömmigkeit untersucht. Die Wechselbeziehung zwischen dem "öffentlichen" und "persönlichen" Aspekt jeder religiösen Handlung, zwischen Religion und Politik, kommt damit zur Sprache.

Die Arbeit zerfällt in zwei Teile, einen Hauptteil, mit der Beschäftigung um Wesen, Formen und Einbettung der Stiftungen in das religiöse Leben und die geschichtliche Situation, und einen Anhang, der eine Zusammenschau der Stiftungsregesten in chronologischer Reihenfolge bringt.

Kapitel 1 untersucht den Begriff "Stiftung" und setzt damit einen Rahmen für die vorliegende Arbeit. In den folgenden Kapiteln 2-4 werden die einzelnen Stiftungstypen beleuchtet, beginnend mit denen, die in der Politik des Kaisers Friedrich die größte Rolle gespielt haben. Als solche sind zuerst seine Bistumsgründungen zu nennen, dann die Kirchenstiftungen, die auch vielfach der Repräsentation dienten, schließlich - gleichsam als innerster Ring- die Meß- und Gebetsstiftungen, die am ehesten Zeichen der persönlichen Einstellung des Kaisers sind. Kapitel 5 versucht aus den Arengen der Urkunden dem religiösen Sinn des Stifters nahe zu kommen, während das abschließende Kapitel 6 das Leben des Kaisers, wie es von seiner Umwelt gesehen wurde, und wie er es gelebt hat, zu charakterisieren versucht.

Die Arbeit ist damit zugleich eine Teilmonographie des Kaisers Friedrich geworden. Als solche trägt sie vielleicht dazu bei, diesen Herrscher, der bis zu den richtungsweisenden Arbeiten von A. Lhotsky recht abschätzig beurteilt wurde, von einer neuen Seite betrachten zu können.

## **1. Kapitel:**

### **Die Stiftungen.**

## 1. Begriff.<sup>1)</sup>

Die Stiftung ist eine Schenkung mit Auflage, d.h. die Zuwendung einer bestimmten Vermögensmasse zu einem bestimmten Zweck, der über den Tod des Stifters hinaus erhalten bleiben soll. Je nachdem, ob dadurch ein eigenes Rechtssubjekt entsteht oder nicht, unterscheidet man selbständige bzw. unselbständige Stiftungen. Diese Unterscheidung hatte sich im römischen Recht noch nicht klar entwickelt, ebensowenig im frühen Mittelalter, sondern sie ist die Leistung der Kanonistik des hohen Mittelalters.<sup>2)</sup> Das kirchliche Recht fordert für die Gründung eines neuen Kirchenamtes einen gerechten Grund, eine entsprechende Bestiftung und die Wahrung der Rechte anderer.<sup>3)</sup> Als gerechten Grund, *iusta causa*, für eine Stiftung wurde Notwendigkeit oder Nutzen für die Kirche, sowie Förderung von Seelenheil und Gottesdienst angesehen.<sup>4)</sup> Die Beurteilung, ob eine Stiftung hinlänglich ist, steht der kirchlichen Obrigkeit zu. Die Errichtung eines Bistums war zur Zeit der Christianisierung bloß vom Konsens des Bischofs

---

1) Siehe dazu: P. Roth, Über Stiftungen, in: *Jahrbücher für die Dogmatik des heutigen römischen und deutschen Privatrechts* 1 (1857) 189-220; R. H. v. Herrnritt, *Das österreichische Stiftungsrecht*, Wien 1896; H. Henrici, *Über Schenkungen an die Kirche. Akademische Antrittsvorlesung*, Weimar 1916; S. Reicke, *Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter*, in *ZRG GerAbt* 53 (1933) 247-276; D. Pleimes, *Die Rechtsproblematik des Stiftungswesens*, Weimar 1938; Ders., *Weltliches Stiftungsrecht. Geschichte der Rechtsformen*, in: *Forschungen zum deutschen Recht* III/3, Weimar 1938; Ders., *Irrwege der Dogmatik im Stiftungsrecht*, Münster-Köln 1954; Hinschius II 378-464; Feine 170; H. Liermann, *Handbuch des Stiftungsrechts* I, Tübingen 1963.

2) Liermann 55, 120.

3) c 1 X V 32.

4) c 3 X III 48; c 1 IV Extrav. Ioann. XXII.

abhängig, dessen Diözesangebiet dadurch betroffen war, ohne Einwirkung einer höheren kirchlichen Instanz. Im weiteren erreichten die Landesfürsten einen großen Einfluß, und in der Zeit der Ottonen geht die Errichtung eines Bistums vom König aus. Seit dem 11. Jahrhundert entwickelt sich jedoch die Bistumsgründung immer ausschließlicher zu einer Sache der Kurie<sup>5)</sup>, die Errichtung von Pfründen innerhalb des Bistums ist Angelegenheit des Bischofs.<sup>6)</sup>

## 2. Entwicklung.

### a) Vorchristliche Zeit.

Der Drang des Menschen, etwas zu schaffen, was den Tod überdauert, ließ den Gedanken der Stiftung schon in der vorchristlichen Zeit wach werden. "Das Stiftungswesen der vorchristlichen Zeit unterscheidet sich von dem, was wir heute unter Stiftung verstehen, dadurch, daß es in seiner letzten Grundhaltung nicht altruistisch, sondern egoistisch eingestellt ist. Die Stiftung für die eigene Seele hat das ganze Altertum hindurch das Stiftungswesen beherrscht. Sie hat sich dann im christlichen Denken als Stiftung im Sinne eines guten Werkes zum Heil der eigenen Seele in einer ähnlichen, aber doch vom primitiven Seelenegoismus durchaus verschiedener Denkrichtung fortgesetzt."<sup>7)</sup>

### b) Das christliche Altertum.

Mit dem Christentum setzte eine entscheidende Erweiterung der Stiftertätigkeit ein. Die Kirche war das Feld der Stiftungen im weitesten Sinn, in ihrem

---

5) Seit dem 14. Jahrhundert ist es Reservatrecht der Kurie; Plöchl II 129; Hinschius II 378-385.

6) c 8 X III 40; Liermann 120; Philipps VII 293f.

7) Liermann 13f.

Leben auf die Liebestätigkeit am Nächsten ausgerichtet, in ihrer Sorge um Arme und Kranke, in dem Versuch, den Gegensatz von arm und reich zu überwinden.<sup>8)</sup> Dieser Aufgabe dienten die frommen Stiftungen, vor allem die Wohltätigkeitsanstalten, die sich seit dem 4. Jahrhundert im römischen Weltreich ausbildeten. Im justinianischen Recht wurde dem Vermögen, das zu frommen Zwecken (Fremden-, Kranken-, Armen-, Waisen- und Findelhäusern) gegeben wurde, bald das Übergewicht gegenüber dem reinen Kultusvermögen zuerkannt.<sup>9)</sup> Die Stiftung als rechtliche Institution hat jedoch nicht das weltliche Recht hervorgebracht, sondern die Kirche. Die Kirche wurde als Heilsanstalt begriffen, die "ohne Gläubige" auch bestehen kann. So wurde das korporative Denken des römischen Rechts überwunden und die Basis geschaffen für eine Stiftung in reiner Gestalt. Die Stiftung ist allein als kirchliche Stiftung entstanden.<sup>10)</sup> Parallel verläuft der Versuch, die Gesinnung des Schenkenden auf ein höheres Niveau zu heben. War für die römischen Juristen allein das äußerliche Merkmal der Unentgeltlichkeit wichtig, wobei die Gesinnung, aus der die Stiftung vollzogen wurde, unbedeutend war<sup>11)</sup>, so verlangt die Theologie der Kirchenväter neben der Unentgeltlichkeit vor allem das Fehlen selbstsüchtiger Beweggründe<sup>12)</sup>. Trotzdem konnte der Mißstand, daß Stiftungen wegen des guten

---

8) Vgl. Reicke in ZRG GerAbt 53 (1933) 249.

9) Liermann 30 Anm. 29. - Fromm wird in der justinianischen Gesetzgebung oft mit Gemeinnützig gleichgesetzt. So konnten umgekehrt im Mittelalter gemeinnützige Stiftungen, z.B. der Bau von Straßen und Brücken, als *piae causae* bezeichnet werden. Ebd. 44f; Pleimes, Irrwege 17f.

10) Roth in Jahrbücher für die Dogmatik I (1857) 199f; Liermann 30f.

11) Das griechische Wort "philotimein=nach Ehren streben" hat schließlich die Bedeutung von "stiften" angenommen. Daraus wird ersichtlich, daß es als selbstverständlich angenommen wurde, daß der Stiftung nicht Selbstlosigkeit, sondern Verlangen nach Ehre zugrunde liegt. Vgl. Liermann 33.

12) Ebd.

Namens gemacht, nicht aber gehalten wurden, nicht eingedämmt werden.<sup>13)</sup>

In der Ostkirche entwickelte sich aus der Ehrenstellung, die die Kirche den Stiftern einräumte, ein eigenes Ehrenrecht der Stifter.<sup>14)</sup>

In den Gesetzen Justinians finden sich auch bereits die Gedanken, daß dem Stiftungsvermögen Rechtsschutz gegen stiftungswidrige Verwendung zu gewährleisten ist<sup>15)</sup>, ebenso der Grundgedanke, daß die Ewigkeit der Kirche die Existenz ihrer frommen Stiftungen bis zum Ende der Zeiten verlangt.<sup>16)</sup>

### c) Der Einfluß des Eigenkirchenwesens.

Der römisch-kirchliche Stiftungsbegriff wurde durch das sich entwickelnde Eigenkirchenwesen umgewandelt. Die Stiftung gelangte in völlige Abhängigkeit vom Eigenkirchenherrn und wurde zu einem Bestandteil seines Vermögens.<sup>17)</sup> Damit war aber die Garantie der Zweckerhaltung gefallen und die Stiftung der Willkür des Eigenkirchenherrn unterworfen. Zwar gelang es der Kirche im wei-

---

13) Vgl. Liermann 35: Justinian beklagt sich in der Vorrede einer späteren Novelle 67 aus dem Jahr 538, daß viele Leute nur um des "Namens willen" Stiftungen machen.

14) Vgl.: J. v. Zhisman, Das Stifterrecht in der Morgenländischen Kirche, Wien 1888, S. 48f.

15) Liermann 37.

16) Cod. Iust. I 3, 57 § 3: "Unicuique enim homini unus vitae cursus a creatore datus est, cuius finis omnino mors est: venerabilibus autem domibus earumque congregationibus, quae immortales sub deo custodiuntur, non convenit finem imponere ne in possessionibus quidem, sed quoad durant venerabilis domus (durant autem in perpetuum et usque ad ipsum saeculorum finem, donec Christianorum nomen apud homines est et veneratur), iustum est durare autem etiam perpetuo relictas erogationes vel redditus immortales, ut semper inserviant piis actibus nunquam cessaturis."

17) Reicke in ZRG GerAbt 53 (1933) 255f; Liermann 64.

teren Verlauf<sup>18)</sup>, die Hochhaltung des Stiftungszweckes zu erreichen, doch vermochte sie die dingliche Behandlung von seiten des Gründers, vor allem sein Nutzungsrecht, nicht zurückzudrängen<sup>19)</sup>. Erst die Kanonistik des 12. Jahrhunderts hat das Eigenkirchenwesen endgültig überwunden und die Stiftung als eigene Rechtspersönlichkeit erarbeitet.<sup>20)</sup>

Auf zwei Gebieten ist das Stiftungswesen durch das Eigenkirchentum vorangetrieben worden, auf dem Gebiet der Kirchenstiftung (einer Vermögensmasse, die der Erhaltung eines Gebäudes und seiner sachlichen Aufwendungen zu dienen hat) und der Pfründenstiftung (die dem persönlichen Aufwand des Pfarrers dient).<sup>21)</sup>

#### d) Das Hochmittelalter.

Das Hochmittelalter ist die Blütezeit aller Arten von Stiftungen.<sup>22)</sup> Alle vom frühen Mittelalter überkommenen Stiftungsformen, die Spitalsstiftung, die Pfründe und die Kirchenfabrik, erfuhren ihre rechtliche Ausgestaltung;<sup>23)</sup> auf dieser weiterentwickelten rechtlichen Grundlage konnte sich dann auch die rein weltliche Stiftung ausbilden. Besonders bedeutsam wurde mit dem wachsenden Wohlstand des Bürgertums die Seelgerätstiftung.

---

18) Reicke in ZRG GerAbt 53 (1933) 259; vgl. die Beschlüsse der römischen Synode von 826. ~~Ebd.~~

19) Ebd.

20) Ebd.; Liermann 120-123.

21) Ebd. 67, 74.

22) Ebd. 78-123; Plöchl II 375.

23) Liermann 78.

### e) Die Seelgerätstiftung.

Seelgeräte bedeutet Fürsorge, Ausrüstung für die Seele.<sup>24)</sup> Mit dieser Stiftungsart ist daher jede Vermögensmasse gemeint, die den Zweck hat, dauernd den Toten zu dienen. Die vorchristlich-germanische Totengabe trifft sich hier mit dem christlichen Seelteil. Weil das germanische Recht kein Testament kannte, ging die Übertragung eines Vermögenswertes an ein Kloster oder an eine Kirche als Seelteil zunächst regelmäßig als *donatio pro anima* vor sich, d. h. es erfolgte eine Schenkung unter Lebenden, die jedoch von Todes wegen geschah. Der Lebende machte eine Schenkung mit der Auflage, nach seinem Tode seiner durch Gebet und Seelenmessen zu gedenken. Im Falle einer Festsetzung durch Testament war die Lage analog. War damit zuerst eine einmalige Verpflichtung gemeint, so tritt mit wachsendem Wohlstand der Gedanke an die Dauer der Stiftung deutlich hervor. Das einfache Seelgeräte wurde zum Jahrtag umgebildet, wodurch es den Charakter der Stiftung erhielt. Das Vokabel "stiften" wird nur dann in den Urkunden verwendet, wenn an eine dauernde Einrichtung gedacht ist. Die Seelgerätstiftungen umfassen also prinzipiell alle Stiftungen: Kirchen-, Kloster-, Benefizien-, Meß-, Ewig-Licht-Stiftungen.<sup>25)</sup>

Weil die Stiftungen oft nur sehr gering dotiert waren, ergab sich der Wunsch, mehrere in einer Hand zu vereinigen. Durch Zentralisation der Stiftungen

---

24) F. Kluge - A. Götze, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin 1963, S. 249.

25) Siehe dazu: R. Bartsch, *Seelgerätstiftungen im XIV. Jahrhundert*, in: *Festschrift für K. v. Amira*, Berlin 1908, S. 1-58; H. Lentze, *Begräbnis und Jahrtag im mittelalterlichen Wien*, in *ZRG KanAbt* 36 (1950) 328-364; Ders., *Die Rechtsform der Altarpfründe im mittelalterlichen Wien*, in *ZRG KanAbt* 37 (1951) 221-302; Ders., *Das Sterben des Seelgeräts*, in *ÖAKR* 7 (1956) 30-53; Ders., *Das Seelgerät im mittelalterlichen Wien*, in *ZRG KanAbt* 44 (1958) 35-103; J. Widrich, *Seelgerätstiftungen beim Kloster Stift Griffen in Unterkärnten*, hektograph. theol. Diss. Graz 1963; Liermann 106-110.

bestand auch die Möglichkeit, diese mißbräuchlich zur eigenen Bereicherung auszunützen. Dabei wurden die Auflagen meist nachlässig behandelt. Der Stiftungsgedanke hat im ausgehenden Mittelalter schon sehr an Wert eingebüßt.<sup>26)</sup>

#### f) Die Inkorporation.

Um eine Stiftungszentralisation handelt es sich auch bei der Inkorporation.<sup>27)</sup> Diese stellt die ständige, vor allem vermögensrechtliche Einverleibung eines Benefiziums in ein anderes kirchliches Institut dar. Der Terminus findet sich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts.<sup>28)</sup> Etymologisch ist er mit der Übertragung eines Vermögens in ein anderes "corpus" verbunden.<sup>29)</sup> Es war schon im 9. Jahrhundert üblich, Kirchen in Klöster einzuverleiben, eine Praxis, die im 12. Jahrhundert immer häufiger wurde. Dabei war die wirtschaftliche Besserstellung der Klöster das Hauptmotiv. Die Klöster übernahmen

---

26) "Im Unterbewußtsein der Menschen von damals hatten viele - selbstverständlich längst nicht alle - Stiftungen schon vor der Reformation ihren rechten Sinn verloren." Liermann 130.

27) Siehe dazu: P. Hinschius, Zur Geschichte der Inkorporation und des Patronatrechtes, in: Festgabe für A. W. Heffter, Berlin 1873, S. 3-28; A. Pöschl, Die Inkorporation und ihre geschichtlichen Grundlagen, in AKKR 107 (1927) 44-177; D. Lindner, Die Inkorporation im Bistum Regensburg während des Mittelalters, in ZRG KanAbt 36 (1950) 205-327; Ders., Die Lehre von der Inkorporation in ihrer geschichtlichen Entwicklung, München 1951; Ders., Zur Inkorporationsfrage, in ÖAKR 3 (1952) 22-44; Hinschius II 436ff; Feine 703ff.

28) Hinschius II 445.

29) Vgl. L. Wahrmond, Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Österreich I, Wien 1894, 156f. - Über die Entstehung gibt es zwei verschiedene Meinungen: Hinschius, Stutz und Feine sind der Ansicht, die Inkorporation sei eine Fortbildung des Eigenkirchenwesens, Scherer und Lindner halten sie dagegen für eine Neubildung der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts.

dafür ihrerseits die Verpflichtung, für den Gottesdienst, der in der bisher üblichen Weise durchzuführen war<sup>30)</sup>, eine Person zu ernennen. Dafür kam die Nutzung der Pfründe dem ganzen Kloster zugute, was eine Änderung des Stiftungszweckes derselben bedeutete. Nahmen weltliche Fürsten Inkorporationen vor<sup>31)</sup>, so bedurften sie der Bestätigung des kompetenten kirchlichen Oberen. Die Inkorporation kann als eine Form der Stiftung bezeichnet werden, weil der Stiftungszweck der inkorporierten Vermögensmasse neu bestimmt wird.

Die drei Bistumsstiftungen Friedrichs III. stellen solche Stiftungszentralisationen dar.<sup>32)</sup> Weiters verwendet Friedrich die Form der Inkorporation zur besseren Bestiftung von Klöstern, so z.B. des Klosters Neuberg, um dieses beim Klosterbau zu unterstützen.<sup>33)</sup> Der eigentliche Grund für eine Inkorporation liegt jedoch immer in der Mehrung des Gottesdienstes. So motiviert der Kaiser ausdrücklich die Inkorporation der Ulrichs-Pfarrkirche in das Augustiner-Chorherrenstift in Wiener Neustadt "pro divini cultus augmento".<sup>34)</sup> Auch die Inkorporation derselben Pfarrkirche in das weltliche Kollegiatstift ist aus dieser Motivation heraus geschehen.<sup>35)</sup> In der Aufzählung der

---

30) Vgl. die Inkorporation der Pfarrkirche St. Ulrich in Wiener Neustadt in das dortige Kollegiatkapitel 1445 Februar 20, Salzburg: "Et quod divinus cultus in eadem ecclesia hactenus haberi solitus, ac a primeva fundacione institutus, nulatenus minatur seu negligatur in eadem." Gedr.: Fasching UA 4.

31) Dies war besonders in slawischen Ländern der Fall. Wähmund I 159.

32) P. Schleicher, Die Bistumsgründungen Kaiser Friedrichs III., hektograph. theol. Diss. Graz 1969, S. 124.

33) 1446 August 22, Wiener Neustadt; Reg. 22.

34) 1460 Juni 8, Wiener Neustadt; Reg. 44.

35) 1445 Februar 20, Salzburg; Reg. 20. - Vgl. den Verzichtsbrief des Kollegiatkapitels von Wiener Neustadt auf die Pfarrkirche St. Ulrich gegen Zusicherung der Inkorporation der Liebfrauenkirche, 1459 April 5, Wiener Neustadt: "Also hat sein kaiserlich gnad aus geordneten und erbern ursachen zu merung des gotsdinsts und aufnemung der stiftt in ains wechslweis furgehalten die pharrkirchen hie unser lieben frawn in der stat seiner kaiserlichen gnaden lehenschaft und darein verwilligt, uns dieselben vollgglich an der egemelten kirchen sannd Ulrich stat zu incorporiern..." Gedr.: Fasching UA 15.

Dotationsgüter für die Augustiner Chorherren in Wiener Neustadt im zweiten Stiftbrief von 1478 August 7 verwendet der Kaiser das Wort "stiften" für die Inkorporation.<sup>36)</sup>

### 3. Abgrenzung.

Für diese Arbeit wird unter Stiftung jede Schenkung mit Auflage auf Dauer verstanden. Der Titel "geistliche Stiftungen" soll ihrem Stiftungszweck entsprechend jene Stiftungen zusammenfassen, die eine Mehrung des Glaubens, des Gottesdienstes und seine Verschönerung zum Ziel haben. Alles, was diesem Ziel dient, also auch z.B. Kultgerät, wird unter die Stiftungen eingereiht, auch wenn bei letzterem die Auflage nicht explizit erwiesen werden kann; sie ergibt sich aus der Zweckbestimmung, die diesen Gegenständen ihrer Natur nach innewohnt, von selbst. Es wurden auch jene Stiftungen aufgenommen, für die Friedrich auf Grund landesherrlicher Bestätigung oder Förderung den Stiftertitel bekommen hat, ohne eigentlich Stifter zu sein.

---

36) "Wir geben und stiften in auch darzue die bemelt sannd Ulrichs pharrkirchen, die in unser heiliger vater, der pabst, auf unser vleissig pete und begern incorporirt und ingeleibt hat." Gedr.: Pez, Thes. VI/III 416. - Hinschius II 454 bezeichnet die Inkorporationsurkunde als Stiftungsurkunde.

## **2. Kapitel:**

### **Zur Kirchenpolitik Kaiser Friedrichs III.**

Die landesfürstliche Kirchenpolitik hat sich mit Friedrich geändert. Er schlug einen neuen Weg ein, indem er nicht mehr gegen die Kurie, sondern unter Ausnützung dieser, seine Ziele, die Besetzung der Bistümer, die Visitation und die Besteuerung der Klöster und des Klerus, zu erreichen versuchte. Daß er diesen Weg einschlagen konnte, dazu war die verworrene, für das Papsttum schwierige Lage des 15. Jahrhunderts entscheidend, in der die Päpste um die Gunst der Herrscher warben und gegen eine Obödienzerklärung gerne bereit waren, Zugeständnisse zu machen, in der aber auch Friedrich zur Meisterung seiner Lage in seinen eigenen Landen und im Reich der päpstlichen Hilfe bedurfte.

### 1. Die Stiftung der drei Bistümer.

Friedrich stiftete die Bistümer Laibach (1462), Wien und Wiener Neustadt (1469).<sup>37)</sup> Damit erreichte er das schon seit den Babenbergern und vor allem von Rudolf IV. angestrebte Ziel eigener Landesbistümer<sup>38)</sup>, wenn auch die Bistümer Wien und Wiener Neustadt nur Zwergbistümer waren und Laibach bloß aus mehreren Enklaven im Patriarchat Aquileja bestand.

Gleich zu Beginn sah sich Friedrich vor große Schwierigkeiten gestellt. Die Kirche war durch das Basler Konzil in Unfrieden, und der Papst wie auch das Basler Konzil warben um seine Unterstützung.<sup>39)</sup> Andererseits hatten die

---

37) Siehe dazu Schleicher.

38) Siehe dazu: A. Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen im deutschen Mittelalter (Kirchenrechtliche Abhandlungen 61), Stuttgart 1910; K. Eder, Österreichs Kampf um ein Landesbistum, Separatabdruck aus dem "Linzer Volksblatt" 1935 Nr. 71-73; A. Strnad, Libertas ecclesiae und fürstliche Bistumspolitik, in: Röm. Hist. Mitteilungen 6/7 (1962/63, 1963/64) 72-112.

39) Vgl. dazu als Beispiel in diesem Kapitel S. 23.

Kurfürsten in Deutschland sich neutral erklärt, und Friedrich war zu schwach, sich in einen offenen Kampf mit ihnen einzulassen.<sup>40)</sup> So verhielt auch er sich neutral und verließ sich auf diplomatische Verhandlungen, die unter dem Kardinal Carvajal dazu führten, daß sich Friedrich für Eugen IV. entschied und 1448 das "Wiener Konkordat" abschloß, womit der Streit innerhalb der Kirche fürs erste beigelegt war.

Man hat Friedrich diesen Schritt oft vorgeworfen und ihn bezichtigt, er habe "die Freiheit der deutschen Kirche verkauft"<sup>41)</sup>, noch dazu um Zugeständnisse, die Rom nicht viel gekostet hätten; vor allem aber warf man ihm vor, er habe sich nur von seiner eigenen österreichischen Hausmachtspolitik leiten lassen. Eines ist jedoch bei all dem nicht zu bestreiten, daß Friedrich zumindest damals die "schwankenden Mauern der Kirche gestützt" hat<sup>42)</sup>.

Es war sicherlich Friedrichs Absicht, ein landesfürstliches Kirchenregiment zu errichten, wie es sein Vorbild Rudolf IV.<sup>43)</sup> angeblich formuliert hat: "In meinem Lande will ich Papst, Erzbischof, Bischof, Archidiakon und Dekan sein."<sup>44)</sup> Daß er deshalb die Gewalt der Bistümer Salzburg und Passau ausschalten wollte, war nur ein konsequenter Schritt in diesem Bestreben.

Unter den Zugeständnissen, die sich Friedrich für seine Obödienzerklärung erbat, war neben der Verleihung der Kaiserwürde<sup>45)</sup> das Recht auf die Ver-

40) A. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstliche Neutralität (1438-1447). Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte Deutschlands, in AÖG 75 (1889) 68-89; Lhotsky in Katalog Friedrich III. 26f.

41) Voigt III 211.

42) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 27.

43) Siehe Zusammenfassung.

44) Feine 499. - Die Zeitgenossen sahen in Rudolf IV. den "Persecutor et devastator cleri", den sie gerne mit Herodes oder Nero verglichen, während schon Thomas Ebendorfer ihn einen "Pater clericorum" nannte. Strnad, Libertas 73.

45) Dieser Wunsch wird von Aeneas Silvius nicht berichtet, wohl deshalb, weil es sonst hätte scheinen können, Friedrich sei durch die Kaiserkrone und den Willen des Papstes, einen Teil der Kosten der Krönungsreise zu tragen, bereit geworden, Eugen IV. anzuerkennen. J. Martens, Die letzte Kaiserkrönung in Rom 1452, phil. Diss. Leipzig 1900, S. 5.

gabe von geistlichen Benefizien, sowie finanzielle Vorteile:

1446 Februar 3 gewährt Eugen IV. dem Herrscher das Recht, 100 geistliche Benefizien in seinen Landen zu vergeben<sup>46)</sup>,

1446 Februar 4 das Recht der Besetzung der Bistümer Trient, Brixen, Gurk, Triest, Chur und Petena,<sup>47)</sup> das auf die von ihm gegründeten Bistümer Laibach<sup>48)</sup>, Wien und Wiener Neustadt<sup>49)</sup> ausgedehnt wurde,

1446 Februar 5 das Recht, zur Visitation in seinen Landen dem Papst geeignete Personen präsentieren zu dürfen<sup>50)</sup>,

1448 Februar 14 schloß Friedrich das "Wiener Konkordat"<sup>51)</sup>, das Nikolaus V. am 19. März desselben Jahres bestätigte.<sup>52)</sup> Dieses setzte zwar ausdrücklich fest, daß die Frankfurter Konkordate in Geltung bleiben sollten, doch erlangte es in der Folgezeit eine solche Bedeutung, daß man sich in der Regel auf dieses allein stützte.<sup>53)</sup> Es kann als Erneuerung der Konstanzer Konkordate von 1418 aufgefaßt werden und sollte dem Papst eine teilweise Entschädigung für verlorene Rechte und Einkünfte gewähren. Der Inhalt läßt sich dahingehend zusammenfassen, daß es einzig und allein über die Besetzung kirchlicher Stellen und über die Abgabepflicht bei Erledigung und Neubesetzung kirchlicher Ämter Normen erließ.<sup>54)</sup> Es blieb bis 1803 in Geltung.

Die Formulierung des Konkordates war aber unsicher;<sup>55)</sup> es wurde in der Folge

---

46) Chmel, Mat. I 193 Nr. 72. - 1473 erhielt er dasselbe Indult von Sixtus IV. (Chmel, Mon. Habs. I/1 318f.)

47) Schwind-Dopsch 360 Nr. 188; Chmel, Mat. I 195 Nr. 73; Ders., Reg. 2019.

48) 1462 September 6 durch Pius II., Orig. Pgt., DA Laibach.

49) Chmel, Mon. Habs. I/1 316-318.

50) Schwind-Dopsch 362 Nr. 189; Chmel, Mat. I 196 Nr. 74; Ders., Reg. 2020.

51) Mirbt-Aland 488 Nr. 777; Hefele VII 839ff.

52) Chmel, Reg. I Anhang Nr. 76; Monumenta Boica 31 Nr. 167.

53) Tomek II 17.

54) Werminghoff, Nationalkirchliche Bestrebungen 104.

55) Voigt I 420.

durch viele Indulte durchbrochen.

Friedrich zog 1452 zu seiner Krönung nach Rom. Dem Papst sollen vorher Bedenken gekommen sein wegen feindlicher Gerüchte, die über Friedrich verbreitet wurden, vor allem aber wegen der Prophetie, die um den Namen Friedrich kreiste.<sup>56)</sup> In der zweiten Krönungsbulle von 1452 März 19 betont dann jedoch der Papst, der von Aeneas Silvius Piccolomini die Versicherung erhielt, Friedrich sei fromm und käme in guten Absichten,<sup>57)</sup> daß der Kaiser alle Erwartungen übertroffen habe: "Ad honorem s. Romane ecclesie et sacri imperii decus nostro se conspectui presentavit et illa per manus nostra sibi impendi humiliter supplicavit, et quamquam in minoribus constituti de meritis et virtutibus suis fuissemus sufficienter edocti, nichilominus ea, que laudis sue preconia nostris auribus retulerant, experimento comperimus fore longe maiora, quam fame facultas sufficeret explicare."<sup>58)</sup>

Dem so ergebenen Fürsten gewährte der Papst viele Indulte. Friedrich erhält: 1452 März 19 das Recht der ersten Bitte. In der Einleitung heißt es, Friedrich habe gelobt, ein treuer Vogt der Kirche zu sein, die er als Mutter und Herrin anerkenne.<sup>59)</sup> Weiters erbät sich der Kaiser die Gnade, seine Güter vermehren und diese vermehrten Güter vererben zu dürfen<sup>60)</sup>, dann die Erlaubnis, zur Heirat und für andere besondere Auslagen auch von Geistlichen Beiträge einheben zu können, ohne - wie bisher - die Erlaubnis der Diözesanbischöfe einholen zu müssen. "Quare nobis humiliter supplicari fecisti, ut, cum huiusmodi casus id rationabiliter requisierint, tu et heredes tui similes collectas et

---

56) Siehe Kapitel 6, 6 S. 97.

57) Siehe Kapitel 6, 6 S. 98.

58) Chmel, Reg. I Anhang Nr. 96.

59) "Ab eadem ecclesia cuius te fidelem advocatum devovisti...eam humili professione matrem tuam recognoscens et dominam." Chmel, Reg. I Anhang Nr. 97.

60) Chmel, Reg. 2803.

contributiones sive similia subsidia a clero domini huiusmodi exigere et respicere possitis, etiamsi ad id deocesanorum eorundem assensus non accerit, vobis gratiose concedere de benignitate apostolica dignaremur."<sup>61)</sup>

1452 April 18 bewilligt der Papst dem Kaiser den zehnten Teil der Einkünfte eines Jahres vom Klerus des ganzen römischen Reiches (mit Ausnahme der Kardinäle). Der Papst begründet diese Begünstigung mit der treuen Sorgfalt, die Friedrich für die Rechte der Kirche und den Frieden aufgewendet habe.<sup>62)</sup>

1452 April 30 bekommt Friedrich die Erlaubnis, Visitatoren mit voller Korrektions- und Reformationsgewalt in seinen Provinzen entsenden zu dürfen.<sup>63)</sup>

Dazu kommen noch eine Reihe persönlicher Zugeständnisse, z.B. einen Tragaltar mitführen zu dürfen, auf dem an jedem Tag die Messe gelesen werden kann, weiters das Privileg der Lossprechung von allen Sünden durch einen selbstgewählten Beichtvater für sich und 100 weitere Personen.<sup>64)</sup>

Auffallend ist beim letzten nur die große Anzahl der Personen.

Diese Privilegien und Indulte, die sich Friedrich eingehandelt hat, sind verschieden beurteilt worden. Voigt I 346f. wirft Friedrich vor, er habe nur auf seinen Privatvorteil geachtet. Kein einziges Privileg habe sich auf die Freiheiten der deutschen Kirche bezogen. Außerdem habe er sich Rechte erworben, die Rom eigentlich nie zugestanden seien. Das Nominationsrecht sei immer Sache des Kapitels gewesen, die Visitation

---

61) Chmel, Reg. 2805; Ders., in Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 64.

62) "Attendentes igitur, quod carissimus in Christo filius noster Fridericus... universi cleri dicti imperii iuribus et libertatibus conservandis fidelis protectionis subsidiis, ac ecclesiarum et locorum sub eius imperio consistentium huiusmodi, sed etiam universalis ecclesie pace et unitate ac apostolice sedis et sacri Romani imperii huiusmodi honore et commodo cum fructu ecclesiarum earundem onera subiit expensarum, ac recensentes aequum fore et rationi consentaneum, quod idem clerus provide congrua sibi gratitudine assurgat ac accomodum et relevamen prestet onerum huiusmodi sumptibus deducendis..."  
Chmel, Mat. II 10 Nr. 9.

63) Chmel, Mat. II 13 Nr. 12; Ders., Reg. 2849.

64) Chmel, Reg. 2766.

Angelegenheit des Bischofs. Friedrich habe nur Rechte erworben, denen Rom nur den Glanz (zur ohnedies berechtigten landesfürstlichen Gewalt) verlieh.

Rom habe sich nicht an das Konkordat gehalten, indem es dem Kaiser das Recht der ersten Bitte zugestanden habe, wie es vorher Sigismund gehabt habe, und das Recht, den Zehnten einzuheben.<sup>65)</sup>

Die Neutralität habe Friedrich zuerst nur gehalten, weil er seinen eigenen Vorteil im Auge gehabt habe. Nach einem Brief des Nürnbergers Gregor von Heimburg von 1466 Juli 3 soll Papst Eugen IV. Friedrich aufgefordert haben, "sich nicht zu binden, weil er davon den größten Vorteil erhoffen könne".<sup>66)</sup>

Nach dem "Wiener Konkordat" war ein gewaltiges Ansteigen des päpstlichen Ansehens zu bemerken. So suchen z. B. die Stifte Lilienfeld, Zwettl und Melk um Begünstigungen beim Papst an, wobei sie die Diözesangewalt umgehen. Die Bischöfe haben sich deswegen beschwert.<sup>67)</sup>

Auch bei Friedrich bemerkt man, daß er versucht, vom Papst Zugeständnisse zu erhalten, die es ihm erlauben, die Macht des Diözesanbischofs zu umgehen. Die Bischöfe haben sich über das Privileg, das es Friedrich gestattete, die geistlichen Personen zu Leistungen heranzuziehen, ohne daß die Bischöfe dagegen einschreiten können, auf einer Provinzialsynode 1456 heftigst beklagt.<sup>68)</sup> Daß Friedrich von seinen Klöstern Leistungen forderte war nicht neu: so mußte z. B. das Stift Rein zur Vermählungsfeier Katherinas, der Schwester Friedrichs, 500 Pfund Pfennig zahlen<sup>69)</sup> und später wegen der Türkengefahr

---

65) Voigt II 48f.

66) Gedr.: Voigt I 445f.

67) So sucht Lilienfeld um die Inkorporation mehrerer Pfarren an. - Weitere Beispiele bei Chmel, Zur Kritik der österreichischen Geschichte, in: Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften 2 (1851) 339f.

68) Chmel in Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 65.

69) Chmel, Reg. 2220.

eine Steuer von 600 Pfund Pfennig<sup>70)</sup>.

Eine weitere Einnahmequelle für Friedrich war die Bestätigung von Privilegien, die er sich reichlich honorieren ließ. Die Habsburger sahen das Kloster als ihre "Sparkasse" an; sie zahlten mit den Schenkungen ein und hoben im Notfall die Zinsen wieder ab.<sup>71)</sup>

Bei seinen Bistumsgründungen hat Friedrich jeweils den zuständigen Bischof übergeben, was zu heftigen Auseinandersetzungen geführt hat, bei denen aber Friedrich – wenn auch manchmal nur durch das geduldige Abwarten – den Sieg davon trug.<sup>72)</sup> Auch die Erlaubnis, die Klöster zu visitieren, ist die Übertragung eines Rechtes, das eigentlich den Metropolitane zustand.<sup>73)</sup>

Friedrich hat durch sein Verhalten dem Papst gegenüber das Vertrauen der Kurie gewonnen. Er hatte das kirchliche Leben gesichert. Als Gegenleistung dieser "entente cordiale" mit dem Papst<sup>74)</sup>, dem wechselseitigen Schutz- und Hilfsbündnis, erhielt Friedrich, der "carissimus in Christo filius"<sup>75)</sup>, Freiheiten den Bischöfen in seinen Landen gegenüber, die ihm u.a. die Gründung der drei Bistümer ermöglichte.

---

70) Tomek II 52.

71) G. Lanz, Habsburg und Cîteaux, in CC 10 (1898) 141.

72) Schleicher 22-33, 58-60, 92-94.

73) Feine 365.

74) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 28.

75) Die gebräuchliche Anredeform in den päpstlichen Bullen.

## 2. Die Gründung von Klöstern oder geistlichen Gemeinschaften durch Friedrich.

Der zeitlichen Abfolge nach ergibt sich folgende Zusammenstellung:

- 1444 Kollegiatkapitel Weltlicher Chorherren in Wiener Neustadt<sup>76)</sup>,  
 1444 Zisterzienser in Wiener Neustadt<sup>77)</sup>,  
 1451 Franziskaner zu St. Theobald in Wien<sup>78)</sup>,  
 1455 Franziskaner in Maria Lankowitz<sup>79)</sup>,  
 1456 Augustiner Chorherren in Rottenmann<sup>80)</sup>,  
 1459 Augustiner Chorherren in Wiener Neustadt<sup>81)</sup>,  
 1466 Dominikaner in Graz<sup>82)</sup>,  
 1466/68 Georgs-Ritterorden<sup>83)</sup>,  
 1471 Franziskaner in Graz<sup>84)</sup>,  
 1480 Pauliner Eremiten in Wiener Neustadt<sup>85)</sup>,  
 1485 Augustiner Chorherren in Pöllau<sup>86)</sup>,  
 1487 Kollegiatkapitel in Zwettl<sup>87)</sup>,  
 1493 Kollegiatkapitel in Rudolfswerth<sup>88)</sup>.

Auf eigene Initiative des Kaisers gehen die Stiftungen der Zisterzienser, der weltlichen und regulierten Chorherren in Wiener Neustadt zurück, ferner der Pauliner Eremiten ebenfalls in Wiener Neustadt, die Gründung der Dominikaner und Franziskaner in Graz, sowie die Stiftung des Georgs-Ritterordens. Zu den anderen Stiftungen wurde der Kaiser durch andere Personen angeregt und hat deren Bemühungen weitergeführt und bestätigt, sodaß auch diese Gründungen als seine Stiftungen bezeichnet werden.<sup>89)</sup>

---

76) Reg. 14.

77) Reg. 15.

78) Reg. 33.

79) Reg. 38.

80) Reg. 39.

81) Reg. 41.

82) Reg. 53.

83) Reg. 55.

84) Reg. 67.

85) Reg. 72.

86) Reg. 75.

87) Reg. 77.

88) Reg. 88.

89) Über die Vorgeschichte der einzelnen Stiftungen und das weitere Schicksal siehe bei den angegebenen Regesten.

### a) Kollegiatkapitel.

Das Kollegiatkapitel ist eine Körperschaft von Klerikern, die nicht dem Ordensstand angehören, an einer Kirche, die nicht Bischofskirche ist, unter der Leitung eines Propstes oder Dekans. Seine Aufgabe liegt vor allem in der Feier eines feierlichen Gottesdienstes. Oft ist es auch mit der Seelsorge in der Pfarrei beauftragt.

Der asketische Zug des 4. Jahrhunderts, der auch das Mönchtum hervorgebracht hat, übte auch auf den Weltklerus der Stadt einen Einfluß aus. Die Kanoniker führten beim Rektor der Kirche ein <sup>90)</sup> Gemeinschaftsleben, wobei sich ihre Lebensform oft mit dem mönchischen Leben überschneidet. Im Frankenreich hatte die *vita communis* der Kleriker großen Anklang gefunden, und es wurden Regeln, die auf der des hl. Benedikt beruhten, erarbeitet. Eine der Regeln wurde von Chrodegang von Metz um 760 aufgestellt. Ludwig der Fromme ließ auf der Synode von Aachen (816/817) eine neue Ordnung aufstellen und publizieren, die auf der obgenannten beruhte.<sup>91)</sup> Diese Regeln, die bis in das 9. oder 10. Jahrhundert Geltung hatten, verlangten gemeinsames Wohnen, Essen und Schlafen sowie die Abhaltung des kanonischen Stundengebetes. Mit dem 11. Jahrhundert war eine Auflösung, aber gleichzeitig auch eine strengere Wiedereinführung des Gemeinschaftslebens zu bemerken. Seither gibt es eine klare Scheidung zwischen regularen und säkularen Kanonikern.

Die Sitte, weltliche Fürsten als "canonici honorarii" aufzunehmen, war bei gewissen Kapiteln üblich. So wurde Friedrich als König Ehrenkanoniker der Kollegiatkirche St. Maria in Aachen<sup>92)</sup> und bei seiner Krönung in Rom auch von St. Peter und St. Johann im Lateran<sup>93)</sup>.

---

90) Eusebius von Vercelli (+371) und Augustinus führten nach dem Vorbild der mönchischen Gemeinschaft ein gemeinsames Leben der Kleriker in einem Hause ein. Hinschius II 49.

91) Ebd.

92) Über die Gewohnheit, den König als Ehrenkanonikus aufzunehmen siehe Hinschius II 76.

93) Martens 63, 70; Kurz I 92.

Aus den Statuten des Kollegiatkapitels in Wiener Neustadt wird die Hauptaufgabe eines Kapitels, die Feier des Gottesdienstes, deutlich. Neben einer Frühmesse von der hl. Dreifaltigkeit, einer missa cantata von der allerseligsten Jungfrau Maria und einer dritten Messe, die die Chorherren alle gemeinsam besuchten, wurden noch Einzelmessen in großer Zahl zelebriert. Das Tagesoffizium wurde durch das marianische Offizium erweitert, Hymnen und die sieben Bußpsalmen wurden angeschlossen. Den Jahreszeiten angepaßt, wurden die Gottesdienste noch durch Prozessionen und andere kirchliche Zeremonien feierlicher ausgestaltet. An den einzelnen Quatembertagen müssen die Chorherren außer den gewöhnlichen Gebetsverpflichtungen noch je ein Seelenamt, die Vigil und das Offizium für die Verstorbenen singen. Der ganze Gottesdienst ist nach den Rubriken der Augustiner Chorherren in Salzburg und nach den näheren Bestimmungen der eigenen Statuten zu verrichten.<sup>94)</sup>

Da eine solche Menge von Verpflichtungen leicht zu einer äußerlichen Verrichtung ohne innere Anteilnahme führen konnte, vermindert der Erzbischof von Salzburg 1445 April 2 die Verpflichtung der Chorherren: das Offizium von der hl. Jungfrau Maria soll das ganze Jahr hindurch, die Totenvigil und die sieben Bußpsalmen in der Fastenzeit sollen von jedem Chorherren privat gebetet werden.<sup>95)</sup>

Auf Bitte des Kaisers Friedrich erteilt Papst Nikolaus V. 1452 April 28 dem Kapitel die Erlaubnis, Matutin und Laudes statt um Mitternacht am Morgen vor der Prim zu singen.<sup>96)</sup>

Es gibt Hinweise dafür, daß Friedrich mit der Gründung des Wiener Neustädter Kapitels die Bistumsstiftung im Auge gehabt habe, indem er es zum dafür notwendigen Domkapitel habe machen wollen. Darauf könnte die feierliche Stiftungsurkunde wie auch der Sitz des Stiftes - Friedrich wollte es an der Liebfrauenkirche errichten - hinweisen.<sup>97)</sup>

---

94) Pez, Thes. VI/III 294; Reg. 14.

95) Orig. Pgt., HHStA; gedr.: Fasching UA 5.

96) Orig. Pgt., HHStA; teilw. gedr.: Fasching 67.

97) Schleicher 86f.

Das Kollegiatkapitel in Zwettl erhält durch die Nähe zur böhmischen Grenze noch eine spezielle Aufgabe, die Sicherung des katholischen Glaubens gegen die Häresie. Aus diesem Grund ist es verpflichtet, darauf zu achten, daß unter den Kanonikern mindestens zwei Doktoren sind.<sup>98)</sup>

#### b) Zisterzienser.

Friedrich gründete 1444 ein Kloster der Zisterzienser in Wiener Neustadt. Damit war sein Wunsch in Erfüllung gegangen, neben seiner Burg ein Kloster des Ordens von "Zittl", zu dem er "sunderlich zunaigung und grosse begird" hatte<sup>99)</sup>, zu besitzen.

Die Freundschaft zwischen den Habsburgern und den Zisterziensern bestand schon lange vor Friedrich. Als die Habsburger ihre Hausmacht immer mehr erweiterten trat stets ein Zisterzienserstift in den Vordergrund.<sup>100)</sup> Friedrich III. verband eine treue Freundschaft mit Abt Hermann von Rein. Er selbst weilte oft dort. Schon durch Familienbande war die Verbindung zu diesem Orden geknüpft: sein Vater, Herzog Ernst, ist in Rein begraben, seine Mutter Cimburgis in Lilienfeld, sein Onkel Friedrich in Stams. In der Kirche des Neuklosters in Wiener Neustadt hat Friedrich seine drei früh verstorbenen Kinder Christoph, Helena und Johannes, sowie seine Gattin Eleonore beisetzen lassen.<sup>101)</sup>

Daneben bewog der gute Ordensgeist den Kaiser, gerade diesen Orden zu wählen. Der feierliche Gottesdienst, verbunden mit einem Leben der Askese,

---

98) Reg. 77.

99) Pez, Thes. VI/III 303; Chmel, Reg. 1618.

100) Lanz in CC 10 (1898) 212.

101) H. Mayer, Zur Gründungsgeschichte des Stiftes Neukloster in Wiener Neustadt, in: Festschrift zum 800. Jahrestag des Todes Bernhards von Clairvaux, Wien-München 1953, S. 299.

war ja Ruhm und Hauptanliegen der Mönche von Citeaux.<sup>102)</sup> Das Neukloster war wegen seiner Strenge sowohl bei der kirchlichen Obrigkeit als auch bei der Bevölkerung in hohem Ansehen, was die hohe Zahl der Stiftungen beweist.<sup>103)</sup> Die ersten 12 Mönche des Neuklosters kamen aus Rein. Nach dem Gesetz der Filiation, d.h. eines gewissen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Mutter- und Tochterkloster, wurde es daher wie das Kloster Neuberg, das vom Kaiser ebenfalls sehr gefördert wurde<sup>104)</sup>, von Rein aus visitiert.<sup>105)</sup> Eine interessante Seite der Kirchenpolitik in den Jahren des Basler Konzils wird durch eine Bestätigung des Konzils für das Stift Neuberg aufgezeigt. Das Konzil hatte die Vorliebe des Königs Friedrich für dieses Kloster bemerkt, die sich in seinen Stiftungenvon 1441 und 1444 ausdrückte<sup>106)</sup>, und versuchte den König dadurch günstig zu beeinflussen, daß es 1444 Juni 8, Basel, den Äbten von Neuberg die Befugnis erteilt, sich der Pontificalien zu bedienen und bei verschiedenen Gelegenheiten den feierlichen Segen zu erteilen.<sup>107)</sup> Papst Eugen IV. stellt 1446 Februar 5, Rom, als sich Friedrich ihm schon angeschlossen hatte, nicht nur für Neuberg, sondern auch für Rein und das Neukloster in Wiener Neustadt dieselbe Befugnis aus.<sup>108)</sup> Die Reformbewegung der Zisterzienser im 15. Jahrhundert hängt mit Nikolaus von Cusa zusammen. Er hatte auf ausdrücklichen Befehl des Papstes diese Reform zu betreiben<sup>109)</sup>. So berief er die Zisterzienseräbte der Salzburger

---

102) "Fridericus Rex, qua erat pietate, eius instituti professores praecipuo quodam studio adamabat, idque non aliam ob causam, quam propter exactam religiosae disciplinae observantiam." - Österreichische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Codex 9319: Res ad monasterium Cisterciense ad ss. Trinitatem Neostadi vulgo Novum Monasterium dictum pertinentes - Ad collectionem Hansizianam Episc. Neostad., f. 1.

103) Beispiele bei J. Mayer, Geschichte I/2 361f.

104) Reg. 10, 16, 22, 23.

105) E. Bener, Abt Hermann von Rein(1439-1470), in CC 75 (1968) NF 90/91 S. 98f.

106) Reg. 10, 16, 22.

107) Gedr.: Chmel in Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 85.

108) Chmel, Reg. 2021.

109) Zibermayr, Legation 64; Lortz I 93.

Kirchenprovinz 1451 Februar 22 nach Wiener Neustadt<sup>110)</sup> und ernannte am 25. Februar die Äbte Hermann von Rein, Gerhard von Viktring und Gottfried vom Neukloster zu gemeinsamen Visitatoren der Salzburger Provinz<sup>111)</sup>, ohne jedoch die Genehmigung des Generalkapitels eingeholt zu haben. Die oberste Ordensleitung fühlte sich in ihren Rechten angegriffen und wies auf die alten Privilegien hin, nach denen kein Visitor zugelassen sei, der nicht vom Orden selbst dazu bevollmächtigt ist.<sup>112)</sup> Zwar gelang es den Visitatoren, in dem Streit in Heiligenkreuz zwischen dem resignierten Abt Yttstein und dem neugewählten Abt Poley gegen die Ordensleitung einen Sieg davonzutragen<sup>113)</sup>, wobei der Kaiser beim Papst für die Partei der Reformfreunde eintrat<sup>114)</sup>, aber es wurde doch die Visitation weiterer Klöster untersagt, sodaß die Reform der Zisterzienserklöster im 15. Jahrhundert an den Privilegien des Ordens scheiterte<sup>115)</sup>.

### c) Augustiner (Regulierte) Chorherren.

Die Augustiner Chorherren sind Kanoniker, die im 11. und 12. Jahrhundert die Regel des hl. Augustinus für ihre Gemeinschaften angenommen haben. Zum Unterschied von den weltlichen Chorherren verpflichtet sie die Regel neben dem Gemeinschaftsleben auch zum Verzicht auf persönlichen Besitz.

---

110) Zibermayr, Legation 64.

111) Ebd. 110.

112) Tomek II 82; Wodka 429; Beneder in CC 75 (1968) NF 90/91 S. 103.

113) Über diese Auseinandersetzung siehe Beneder Ebd.

114) 1451 November 8; A. Lehr, Collectaneum seu Diplomatarium Runense (Hs 107 im Reiner Archiv), p. 367f.

115) Zibermayr, Legation 67f; Beneder in CC 75 (1968) NF 90/91 S. 110.

Die Reformbestrebungen des 14. und 15. Jahrhunderts brachten eine weitere Blüte der Chorherren, die sich im süddeutschen Raum in der Raudnitzer Reform ausdrückte.<sup>116)</sup> Sie begann damit, daß der Prager Bischof Johann von Drasnitz (1301-1343) einige Augustiner Chorherren aus der Kongregation von Mortara in das Chorherrenstift Raudnitz brachte. Das Dorotheerstift in Wien (1414 von Albrecht V. gegründet) nahm die Reform auf und überarbeitete sie im Auftrag des Landesherrn. Die so entstandenen neuen Statuten wurden grundlegend für die Reform der Augustiner Chorherren in Österreich. Das Stift Rottenmann wurde von Chorherren aus St. Dorothea besiedelt und hatte ebenso die Statuten von dort wie die Chorherren in Wiener Neustadt.

Das Konzil von Basel hat die Zurückführung der Benediktiner und Augustiner Chorherren in den österreichischen und salzburgischen Landen zur alten Disziplin auf die Forderungen Albrechts V. hin zum Gegenstand seiner Verhandlungen gemacht. 1435 Mai 30 stellt das Konzil den ernannten Visitatoren die Vollmachten aus.<sup>117)</sup> Sie sollen alle Personen, auch bischöfliche und herzogliche, alle Kathedraalkirchen, alle Klöster beiderlei Geschlechts visitieren. In den Benediktinerklöstern sollen sie insbesondere die alte Observanz, in den Chorherrenstiften die Einheit der Kleidung und Gebräuche herstellen. Der Diözesanbischof hat das Recht, an der Visitation teilzunehmen, wenn er sich vorher der Reform unterzogen hat. Herzog Albrecht V. und Bischof Leonhard von Passau sahen sich in ihren Rechten angegriffen und entwarfen ihrerseits Punkte einer Reform, die sie mit der Bitte um Anerkennung an das Konzil

---

116) I. Zibermayr, Zur Geschichte der Raudnitzer Reform, in MIÖG Ergbd 11 (1929) 323-353.

117) Gedr.: H. J. Zeibig, Zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Konzils in Österreich, in: Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 570 Nr. 24.

sandten.<sup>118)</sup> 1436 Juli 31 bestätigten die Konzilsväter diese neue Ordnung und auch die neu ernannten Visitatoren.<sup>119)</sup> In dieser neuen Ordnung wird das Recht des Diözesanbischofs anerkannt, die ihm Untergebenen visitieren zu können, wann und wie oft er wolle. Die Gewalt der Visitatoren erstreckt sich nicht mehr auf die Bischöfe. Die Rückführung der Chorherren zur gleichen Kleidung und der Benediktiner zur alten Observanz soll nach gewissenhafter Erwägung der Ehre dieser Orden, der Förderung des religiösen Lebens und des Nutzens für das Kloster und die Personen geschehen. Den Visitatoren wird mit ihrer Vollmacht ein genauer Fragebogen zur Durchführung der Visitation mitgegeben.<sup>120)</sup> Allerdings wurde die Wirksamkeit dieser Bestimmungen nie erreicht. Das Konzil von Basel hatte alle geistlichen Korporationen in Österreich beauftragt, ihre Vertreter nach Basel zu entsenden. Das war zum Teil nicht geschehen, sodaß das Konzil über die Prälaten die Exkommunikation verhängte. Dem Einspruch der österreichischen Abgesandten wurde nur insoweit stattgegeben, daß sie erst bei der Ankunft der Griechen in Basel zu erscheinen hätten. Doch dazu sollte es nicht mehr kommen, da wegen der Griechenfrage das Konzil von Basel endgültig gescheitert ist. Somit war die von Herzog Albrecht angestrebte Reform der Klöster ausgeblieben.

Für die Gründung der Augustiner Chorherren hatte Kaiser Friedrich sich vom Papst Nikolaus V. eine besondere Tracht ausgebeten, die dieser auch bestätigte: so sollen die Wiener Neustädter Chorherren einen braunen Habit

---

118) Ebd. 529.

119) Gedr.: Ebd. 575 Nr. 29.

120) Gedr.: Ebd. 581 Nr. 30.

mit goldfarbenem Kreuz tragen, das bei Ausgängen auf der Brust zu tragen ist. Beim Gottesdienst sollen sie die in anderen Chorherrenklöstern übliche Tracht verwenden.<sup>121)</sup> Nach der Gründung wird diese Eigenheit der Chorherren von Wiener Neustadt vom Papst neu bestätigt.<sup>122)</sup> Dadurch unterscheiden sich die Wiener Neustädter Chorherren von den anderen Stiften St. Dorothea, Dürnstein, Glatz und Rottenmann, die der Papst auf Wunsch Kaiser Friedrichs 1460 Oktober 27 zu einer Kongregation zusammen geschlossen hat.<sup>123)</sup> Die ersten Chorherren, die aus St. Dorothea in Wien kamen, schienen diese Sondertracht nicht sehr zu schätzen und hielten sich nicht daran, worüber sich Kaiser Friedrich 1467 beschwert, "nec denique habitum regularem super hoc specialiter ordinatum deferre curant."<sup>124)</sup> Doch in der Folgezeit wurde die Frage der Tracht zu einem entscheidenden Hindernis für die Vereinigung des Augustiner Chorherren-Ordens mit dem Georgs-Ritterorden. Der Propst der Augustiner Chorherren sollte nämlich zum sichtbaren Ausdruck der Vereinigung den Habit des Ritterordens annehmen.<sup>125)</sup> Propst Augustin hatte sich zuerst dazu bereit erklärt, doch konnte er sich nach seiner Ernennung zum Bischof ebensowenig dazu entschließen wie seine Chorherren. Darum billigte ihnen Friedrich, nachdem die geplante Einigung nicht zustande gekommen war, wieder zu, daß sie "ain Habit und Klaidung zu kuerchen und gassen mit Praun Menntlen, und in kirchen mit Fehem Chorkhappen haben und tragen muegen".<sup>126)</sup> In dem Stiftbrief der Augustiner Chorherren von Rottenmann betont Friedrich ausdrücklich, daß er große Neigung zu den reformierten Orden habe und sie zu unterstützen wünsche.<sup>127)</sup>

---

121) Chmel, Mat. II 8 Nr. 6.

122) 1460 November 27, gedr.: Fasching UA 22.

123) Gedr.: Fasching UA 21.

124) Aus der Urkunde Paul II., in der er Bischof Michael von Petens beauftragt, die Disziplin im Chorherrenstift in Wiener Neustadt wieder herzustellen. Fasching UA 29.

125) Vereinigungsurkunde der Augustiner Chorherren mit dem Ritterorden, 1491 Juni 20, Linz. Gedr.: Fasching UA 41; Reg. 41.

126) Pez, Thes. VI/III 431.

127) Reg. 39.

## d) Franziskaner.

Die Förderung der Franziskaner durch Friedrich hängt mit der Gestalt des hl. Johannes von Kapistran (1386-1456) zusammen. Er hat vor allem als großer Prediger, aber auch als Ordensreformer hervorragende Leistungen vollbracht. Auf ausdrücklichen Wunsch Friedrichs sendet ihn Papst Nikolaus V. 1451 nach Wien. Seit 1454 wirkt er als Prediger gegen die Türken, auf den Reichstagen in Frankfurt am Main 1454 und in Wiener Neustadt 1455, als Kreuzzugsprediger in Ungarn 1455/56. Die Wirkung seiner Predigt war gewaltig, obwohl er lateinisch predigte. "Ad cuius sermonem dietim viginti et triginta hominum millia conveniebant: maiorque ipsum attentione, quamvis non intellegerent, quam interpretem audiebant. Cum mos esset totum sermonem latinis verbis pronuntiare deinde locum interpretandi facere." So schreibt Aeneas Silvius Piccolomini über seine Predigten.<sup>128)</sup> Auf seine Worte hin bekehrten sich viele Hussiten. Der Sieg bei Belgrad 1456 wird als sein Werk bezeichnet.

Wenn Voigt II 24 schreibt, Friedrich habe den hl. Johannes deshalb vom Papst erbeten, damit er die Gemüter der empörten Österreicher durch seine Predigten und die Androhung der Höllestrafen beruhige, so scheint das doch sehr einseitig zu sein.<sup>129)</sup>

Ein anderes Hauptziel des Heiligen war die Reform des Ordens.<sup>130)</sup> Der Streit wegen der Auffassung über die Armut hatte innerhalb der Franziskaner zu einer Spaltung zwischen Konventualen und Observanten geführt.

---

128) "Historia Australis", Kollar II 180. - Vgl. auch H. Holzapfel, Handbuch der Geschichte des Franziskanerordens, Freiburg 1909, S. 221f; J. Hofer, Die Wiener Predigten des hl. Johannes Kapistran im Jahre 1451, in: Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1 (1927) 122-140; J. Hofer - O. Bonmann, Johannes Kapistran. Ein Leben im Kampf um die Reform der Kirche (Bibliotheca Franciscana 1 und 2), Rom 1964/65.

129) Vgl. L. Wadding, Annales Minorum VI, Lugdunum 1648, 55: Johannes sei nach Wien gekommen, "ut principes et praecipuas civitates in Caesaris fide solidaret".

130) Voigt II 22-26; Holzapfel 108; Zeissberg in AÖG 49 (1872) 332, 341.

Dazu hatte der klösterliche Verfall des 14. Jahrhunderts (Pest, Schisma) auch die Franziskaner erfaßt. Johannes von Kapistran versuchte nun, eine Einheit herbeizuführen, ohne jedoch diese erreichen zu können. Seither galt sein Bestreben, die Observanz zu verteidigen und zu festigen.<sup>131)</sup>

Um dieses Bestreben zu unterstützen hat Kaiser Friedrich dem Heiligen drei Klöster eingerichtet: 1441 St. Theobald in Wien<sup>132)</sup>, 1455 Maria Lankowitz<sup>133)</sup> und 1471 Graz<sup>134)</sup>.

Somit kann auch in diesem Fall gesagt werden, daß Friedrich mit der Förderung dieser Klöster die Reformbestrebung unterstützt hat.

#### e) Dominikaner.

1466 stiftet Friedrich in Graz ein Kloster der Dominikaner.<sup>135)</sup>

Auch dieser Orden, der sich besonders der Verkündigung und Verbreitung der christlichen Wahrheit gewidmet hat, wurde vom Verfall des 14. Jahrhunderts betroffen, ja es bildete sich durch das Schisma auch eine Spaltung innerhalb des Ordens.<sup>136)</sup> Auch hier setzten Reformbestrebungen ein. Schon 1388 erhielt Raimund von Capua vom Generalkapitel in Wien die Vollmacht, in jeder Ordensprovinz ein oder mehrere Klöster nach der ursprünglichen Regel errichten zu dürfen. Von da aus nahm die observante Richtung überall zu, wobei es zur Bildung von Reformkongregationen kam.

Mit der Gründung des Dominikanerklosters in Graz versuchte Friedrich, diese Ordensreform zu unterstützen.<sup>137)</sup>

---

131) Holzapfel 112f; Heimbucher II 370ff.

132) Reg. 33.

133) Reg. 38.

134) Reg. 67.

135) Reg. 53.

136) Heimbucher II 120ff.

137) H. Zotter, Die Geschichte der Dominikaner in Innerösterreich während des Mittelalters, hektograph. phil. Diss. Graz 1969, S. 161.

#### f) Pauliner Eremiten.

1480 stiftet Kaiser Friedrich in Wiener Neustadt ein Kloster der Pauliner.<sup>138)</sup>  
 Der Orden ist eine ungarische Gründung aus dem Jahre 1250 durch den seligen Eusebius. Neben den eigenen, von Paulus, Bischof von Veszprem, und Lodomer, Erzbischof von Gran, verfaßten, strengen Satzungen nahmen sie die Augustinerregel an. Darin dürfte auch der Grund der kaiserlichen Stiftung liegen.

#### g) Der Georgs-Ritterorden.

Der Ritterorden, den Kaiser Friedrich 1466/68 ins Leben rief<sup>139)</sup>, war nach dem Vorbild des Deutschen Ritterordens gebildet und genoß dieselben Privilegien wie dieser. Allen Orden vom hl. Georg liegt der Gedanke zugrunde: Befreiung eines Landes vom Götzendienste und Bekehrung zum Christentum. Eine spezielle Aufgabe erhielt der Orden in der Bekämpfung der Türken. Doch war er viel zu gering dotiert, um sie ausführen zu können, obwohl sich Kaiser Friedrich und Maximilian sehr darum bemühten, ihn wirtschaftlich zu begünstigen und ihn lebensfähiger zu machen.<sup>140)</sup>

Es war - im ganzen gesehen - eine eher unzeitgemäße Idee und eine "Spielerei des Spätmittelalters"<sup>141)</sup>, solche Ritterorden zu gründen.

Neben der Sorge um die wirtschaftliche Besserstellung<sup>142)</sup> versuchte der Kaiser vor allem die geistliche Ordnung des Ordens zu festigen. So spricht er beim Papst

138) Reg. 72.

139) Reg. 55.

140) Lhotsky, Quellenkunde 56.

141) Schnürer III 214.

142) Siehe über das weitere Schicksal Reg. 55.

vor, er möge es dem Georgs-Ritterorden gestatten, sechs religiös bewährte Männer aus dem Johanniterorden oder dem Deutschen Orden vollständig übernehmen zu dürfen, damit der Ritterorden durch diese erfahrenen Männer einen Rückhalt für die religiöse Disziplin habe. 1487 April 20 gab Papst Innozenz VIII. dazu die Erlaubnis.<sup>143)</sup> Der Orden war jedoch so wenig anziehend, daß er zwei Jahre nach seiner Gründung erst 11 Mitglieder gehabt haben soll.<sup>144)</sup> Bei der Erhebung des Hochmeisters Siebenhirter in den Fürstenstand 1489 April 10<sup>145)</sup> legt Friedrich diesem ans Herz, die Ordensmitglieder zu geistlicher Ordnung nach den Statuten anzuhalten und auf die gebotenen Gebets- und Gottesdienste zu achten.

Es fällt auf, daß Friedrich die Benediktiner nicht durch Stiftungen gefördert hat. Das kann darauf zurückzuführen sein, daß die Melker Reform ihren Höhepunkt schon überschritten hatte und daß dieser altehrwürdige Orden in der Regel reichlich bestiftet war.

Aus dieser Übersicht ergibt sich, daß der Kaiser mit der Gründung der Klöster und Ordensgemeinschaften die Ordensreform in seinen Landen zu unterstützen bestrebt war. Mit Ausnahme des Georgs-Ritterordens hat er nur Gemeinschaften gegründet, die dieser Reformbewegung dienten.

---

143) Orig. Pgt., HHStA.

144) Hermann, Handbuch I 416.

145) Orig. Pgt., HHStA; - Vgl. Plösch, Der St. Georgs-Ritterorden und Maximilians I. Türkenpläne von 1493/94, in: Festschrift K. Eder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 38f.

### **3. Kapitel:**

#### **Die Meßstiftungen.**

Die Messe stellt den Kernpunkt mittelalterlicher Frömmigkeit dar.<sup>146)</sup>  
 Die Erkenntnis, daß der neutestamentliche Gottesdienst im Vermächtnis  
 des Herrn nicht nur Eucharistie der ersten Gemeinde, sondern auch  
 Opfer ist, das man bittend und sühnend in bestimmten Anliegen der  
 Gemeinde wie auch der einzelnen darbringen kann, hat dazu geführt,  
 daß man sich mit seiner Darbringung an Sonn- und Feiertagen - wie es  
 zuerst üblich war - nicht begnügte. Vielmehr haben die Gläubigen aus  
 persönlicher Andacht und bei besonderen Anlässen, vor allem in der  
 Sorge um die Verstorbenen, vom Bischof oder Presbyter die Feier des  
 Meßopfers verlangt.<sup>147)</sup> Gregor der Große hat in seinen Schriften<sup>148)</sup>  
 auf die Wirkungen, den Wert und Nutzen der Messe für Lebende und  
 Verstorbene hingewiesen. Seine Gedanken, die sich in Meßwunder-  
 Erzählungen und Legenden nieder geschlagen haben, sind entscheidend  
 geworden für das Denken des Mittelalters.<sup>149)</sup> So wurden die Meßfrüchte  
 in eigenen Katalogen niedergelegt.<sup>150)</sup> Der Gedanke Gregors, daß die  
 Messe nicht nur Lebenden, sondern auch Verstorbenen Hilfe bringe,  
 wurde dabei aber umgestaltet: seine Weisung, bei Lebzeiten für sein  
 Heil zu sorgen, d.h. so zu leben, daß sich Gott beim Gericht dem  
 Menschen gnädig erweist, interpretierte man so, daß man sich bei  
 Lebzeiten der Gebete und Meßverpflichtungen zu versichern suchte.

---

146) Franz, Messe 3f; Eder, Land ob der Enns 98; Ders., Deutsche Geisteswende 161; Lentze in ZRG KanAbt 36 (1950) 344; Jungmann MS I 174.

147) Kaiser in AKR 130 (1961) 86.

148) Dialog. IV, 58, PL 77, 425.

149) Franz, Messe 5.

150) Ebd. 36f.

Das Dogma der Gemeinschaft der Heiligen und der Wert des Meßopfers wurden dabei des symbolischen Gehaltes beraubt und allzu dinglich verstanden.<sup>151)</sup> Dabei spielte auch der Gedanke Tertullians, eine gute Tat mache Gott zum Schuldner<sup>152)</sup>, eine Rolle für die zahlreichen Meßstiftungen, mit denen man Gottes Gegenleistung sicherstellen wollte. Das Individuelle und Subjektive trat dabei in den Vordergrund, das greifbar Konkrete und zählbar Einzelne wurde betont. Der Gemeinschaftscharakter der Eucharistie wurde immer undeutlicher und die Privatmesse beherrschte immer mehr das Feld.<sup>153)</sup> Jeder (vor allem aber jede eigene Berufsgruppe) wollte einen eigenen Altar und eine eigene Messe haben. Traten in älterer Zeit zumeist die Landesherren und Bischöfe als Stifter auf, so tritt seit dem 14. Jahrhundert das bürgerliche Element in den Vordergrund. Die Anzahl der Messen, die von reicheren Bürgern gestiftet wurden, erreichte bald ein bedenkliches Ausmaß und ging bis in die Tausende in einem Jahr.<sup>154)</sup> Dadurch wurden aber auch die einzelnen Messen oft ungenügend dotiert, was von Seiten der Priester zu dem Bemühen führte, möglichst viele Meßverpflichtungen zu erhalten.<sup>155)</sup> Dadurch wurden aber wiederum die Verpflichtungen oft schlecht eingehalten. Und - besonders bei den Ärmern - führte das zu der Auffassung, die Reichen könnten sich das Himmelreich mit Geld kaufen.<sup>156)</sup>

---

151) E. Iserloh, Bildfeindlichkeit des Nominalismus und Bildersturm im 16. Jahrhundert, in: Bild-Wort-Symbol in der Theologie, Würzburg 1969, S. 119, 130.

152) "Bonum factum habet deum debitorem". - Vgl. Liermann 107.

153) Jedin III/2 683.

154) Beispiele bei Lentze in ZRG KanAbt 36 (1950) 345f.

155) Kaiser in AKR 130 (1961) 92f; Jungmann MS I 280f.

156) Seit dem 13. Jahrhundert gebrauchte man für die Besorgung einer Messe auf Grund privater Gabe den Ausdruck "comparatio missae" und "missam comparare". Das konnte als Kauf der Messe verstanden werden und hat darum Bedenken und Widerstand hervorgerufen. Kaiser in AKR 130 (1961) 90. - Vgl. Eder, Land ob der Enns 123; Durant 41.

Als Beispiel für die Anzahl der Messen, die für einen Verstorbenen gehalten wurden, seien die Messen angeführt, die für Kaiser Friedrich gefeiert wurden. "Nach dem Tod des Kaisers Friedrich III. in Linz 1493 hielten 6 Bischöfe, 13 Äbte und viele Domherren 30 Tage hindurch Vigilien und Totenmessen. Vom 27. August, dem Tag des Abtransportes der Leiche nach Wien bis zur feierlichen Beisetzung in der herzoglichen Gruft, das ist in 15 Wochen weniger 3 Tagen, wurden 8422 Messen gelesen. Am Tage der feierlichen Beisetzung (6. Dezember) und am folgenden Tag zelebrierten die Priester außerdem noch 682 Messen."<sup>157)</sup>

Für das Spätmittelalter stellt Jungmann fest: " Das Heiligste, was die Kirche besaß, hörte zwar nicht auf, der Mittelpunkt echter Frömmigkeit zu sein, aber die Nebel und Schatten, die sich um diesen Mittelpunkt legten, brachten es, zusammen mit anderen Umständen so weit, daß die Stiftung Jesu, der Lebensquell, aus dem die Kirche durch 1 1/2 Jahrtausende geschöpft, zum Gespött werden und als greulicher Götzendienst dem leidenschaftlichen Verwerfungsurteil ganzer Völker verfallen konnte."<sup>158)</sup>

Bei den Meßstiftungen können folgende Arten unterschieden werden: Stiftungen von täglichen Messen, Wochenmessen, Jahrtagen und Quatembessen, eigentlich viermalige Jahrtage.

### 1. Stiftungen täglicher Messen.

Kaiser Friedrich stiftet folgende Messen:

1454 in der Burgkapelle in Wiener Neustadt<sup>159)</sup>,

---

157) Zit. bei Eder, Land ob der Enns 102.

158) MS I 174.

159) Reg. 36.

1467 in Aussee<sup>160)</sup>,

1489 im Schloß in Laibach<sup>161)</sup>,

1493 in Gröbming<sup>162)</sup>.

Die Bezeichnung "tägliche Messe" ist ungenau, da die Verpflichtung höchstens 6 Messen pro Woche umschließt.<sup>163)</sup> So heißt es in der Urkunde für Aussee 1467 : "ausgenommen am Pfinztag, an welchem für das dem Kaplan gebührende Geld ein löbliches Amt von Gottsleichnam auf dem gleichen Altar zu lesen ist."<sup>164)</sup>

Daneben gibt es Verpflichtungen für mehrere Wochentage. So stiftet der Kaiser 1453 in Gösting 2 Wochenmessen.<sup>165)</sup>

## 2. Wochenmessen.

Die Wochenmesse ist eine Stiftung, die eine Meßverpflichtung pro Woche umschließt. Unter den Stiftungen des Kaisers findet sich nur eine solche Stiftung: 1493 für Linz.<sup>166)</sup>

## 3. Jahrtage und Quatemberstiftungen.

Der Jahrtag ist meist ausdrücklich dem Gedächtnis der Verstorbenen gewidmet. Er wurde meist am Todestag oder am Namenstag des Verstorbenen gehalten. Meist besteht ein Jahrtag aus einer Vigil, einem Requiem und Beimessen.<sup>167)</sup>

---

160) Reg. 56.

161) Reg. 80.

162) Reg. 89.

163) Eder, Land ob der Enns 99.

164) Reg. 56.

165) Reg. 34.

166) Reg. 93.

167) Beispiele bei Lentze in ZRG KanAbt 36 (1950) 350-358.

1490--stiftet Friedrich in Grafenschlag einen Jahrtag, der aus einer Vigil, einem Seelenamt am nächsten Tag und 5 Messen besteht. <sup>168)</sup>

Der Jahrtag, den sich der Kaiser für die Rückgabe des salzburgischen und passauischen Kirchengutes ausbedingt, ist nicht näher bestimmt. <sup>169)</sup>

Der Jahrtag, den der Pfarrer von Krumau 1480 für den Kaiser für die Bestätigung mehrerer Privilegien zu halten gelobt, besteht aus einer gesungenen Vigil, einem Seelenamt, einem Amt von Unserer Lieben Frau und sechs "gesprochenen" Seelenmessen. Dabei ist die Bestimmung interessant, daß auf der Kanzel für den Kaiser und alle österreichischen Fürsten gebetet werden soll. <sup>170)</sup>

Alle Jahrtagsstiftungen Friedrichs gehören dem jüngeren Typ an, d. h. es wird durch sie nur die liturgische Feier des Jahrtages geregelt und nicht irgendwelche Nebenleistungen (Mahl oder Bad für die Armen oder Ähnliches). <sup>171)</sup>

Im Mittelalter nahm die Feier der Quatember, ursprünglich eine römische Lokalfeier, immer mehr Platz im Rahmen der Volksfrömmigkeit ein. Es war eine besondere Zeit des Fastens, Almosengebens und des Gebetes für die Verstorbenen. <sup>172)</sup> Daher sind die Quatemberstiftungen wahrscheinlich viermalige Jahrtage. <sup>173)</sup>

Von Friedrich ist nur eine Quatemberstiftung bekannt: 1466 für St. Georgen im Attergau. <sup>174)</sup>

---

168) Reg. 81.

169) Reg. 95.

170) Reg. 73.

171) Über die beiden Typen von Jahrtagsstiftungen siehe Lentze in ZRG KanAbt 36 (1950) 350-354; Liermann. 110.

172) LThK VIII 928f.

173) Eder, Land ob der Enns 104; Hoberg in HJ 72 (1953) 246.

174) Reg. 52.

#### 4. Meßverpflichtung als Dank für den Verzicht des Landesherrn auf das Recht der Spoliation.

Spolienrecht<sup>175)</sup> heißt der im Mittelalter von verschiedenen Seiten erhobene Anspruch auf den Nachlaß der Kleriker. Schon durch die kirchliche Gesetzgebung war die Testierfreiheit der Geistlichen inso - weit eingeschränkt, daß sie nur über das testamentarisch verfügen durften, was ihnen als Patrimonialgut, z.B. durch Erbschaft, aber nicht über das, was ihnen titulo ecclesiastico zugefallen war. Was der Geistliche aus den kirchlichen Einkünften gewonnen hatte, sollte wieder an die Kirche zurückfallen. Allerdings wurde diese Bestimmung von den Geistlichen oft nicht eingehalten.

In der Zeit des Eigenkirchenwesens erhoben Vogt und Patron Anspruch auf den beweglichen Nachlaß der Kleriker an ihren Kirchen. In Österreich bestand noch im 15. Jahrhundert der Rechtssatz, daß kein Geistlicher ohne seines Vogtes bzw. Patronen Erlaubnis ein Testament ausstellen könne.<sup>176)</sup> Daneben unternahmen die Landesfürsten den Versuch, nicht nur an den Patronats- und Vogteikirchen, sondern im ganzen Territorium dieses Recht der Spoliation auszuüben.<sup>177)</sup> Von Ottokar II. bis Herzog Ernst übten die österreichischen Landesfürsten das Spoliationsrecht nicht aus, obwohl sie prinzipiell an ihrem Recht festhielten.<sup>178)</sup> Im 14. und 15. Jahrhundert hatte sich an dem Zustand nichts geändert. Die Testierfreiheit war ein Privilegium des Landes-

---

175) Zur Frage der Spoliation siehe: H. Singer, Historische Studien über die Erbfolge nach katholischen Weltgeistlichen in Österreich-Ungarn, Erlangen 1883; L. Eisenberg, Das Spolienrecht bis auf Friedrich II., Marburg 1896; Plöchl II 404, 452; Feine 408.

176) Singer 5.

177) Schon Friedrich Barbarossa suchte einen Rechtsanspruch auf den Nachlaß der Bischöfe zu erheben, u.z. durch Ausdehnung des Regalienrechtes. In Österreich wurde dann das Spolienrecht "ratione ducatus" in Anspruch genommen. Friedberg 507 Anm. 24; Srbik 196; Feine 408.

178) Singer 6.

fürsten an einzelne Diözesen oder Pfarreien. Sie stellte eine Ausnahme dar und erfolgte in der Regel nur gegen die Zusicherung eines Jahrtages.<sup>179)</sup> Erst seit dem 16. Jahrhundert wurde landesfürstlicherseits das Spolienrecht nicht mehr geltend gemacht.<sup>180)</sup>

Friedrich III. hatte als Herzog das Spolienrecht gegenüber reichsunmittelbaren Bischöfen ausgeübt, obwohl kein Rechtsanspruch darauf nachgewiesen werden konnte.<sup>181)</sup> Er war es aber andererseits, der durch die Gewährung der Testierfreiheit für den Klerus der Steiermark und eines kleinen Teils von Niederösterreich eine Entwicklung anbahnte, die für die Intestaterbfolge nach Weltgeistlichen in Österreich maßgebend wurde.<sup>182)</sup> Daß auch er nicht imstande war, den Mißbrauch der Spoliation durch die Vögte abzustellen, bezeugt eine Urkunde von 1458, in der er befiehlt, die Güter der in seinen Landen sterbenden Geistlichen nicht anzutasten, sondern den rechtmäßigen Erben zu übergeben.<sup>183)</sup>

Kaiser Friedrich erteilte folgenden Personen das Recht der Testierfreiheit:

1436 dem Pfarrer zu Mahrenberg. Das Kapitel gelobt dafür einen Jahrtag.<sup>184)</sup>

1460 für den Pfarrer Martin von St. Georgen im Schalltal. Friedrich

179) Singer 21 Anm. 7; Srbik 198; Eder, Land ob der Enns 112-114.

180) Singer 13.

181) Friedrich zog einen Teil des beweglichen Nachlasses des Bischofs Gregor von Petena ein (Chmel, Mat. I/2 26.) und 1485 ließ er die Kleinodien und das Silbergeschirr des verstorbenen Bischofs von Forli nach Wien bringen, wo sie umgemünzt und zur Stadtverteidigung verwendet wurden. Srbik 196.

182) 1443 Dezember 13 Graz. Es schließt die Verpflichtung eines Jahrtages mit ein. Singer 21 Anm. 7; Srbik 198.

183) 1458 November 28 Wiener Neustadt, Lichnowsky VII Nr. 131.

184) Reg. 1.

motiviert diese Gunstbezeugung mit der "frumbkait und erberkait" des Pfarrers.<sup>185)</sup> 1466 erhält der Bischof von Laibach dasselbe Privileg.<sup>186)</sup> 1491 stellt Friedrich für den Pfarrer Leopold Rumpler von St. Georgen im Attergau und die Pfarrer und Vikare der Filial- und Zukirchen<sup>187)</sup>, und im selben Jahr für den Pfarrer von Wels, Erasmus Soller, das Privileg der Testierfreiheit aus. Beim letzteren hebt der Kaiser die persönlichen Verdienste, seine Ehrbarkeit, Vernunft, gute Sitten und seine Verwendbarkeit in Geschäften hervor.<sup>188)</sup>

Aus den von Friedrich erteilten Privilegien der Testierfreiheit geht hervor, daß sie für gewöhnlich an Einzelpersonen und auf Grund von persönlichen Verdiensten ausgestellt wurden. Die Testierfreiheit, die Friedrich dem gesamten Klerus der Steiermark und einem kleinen Teil von Niederösterreich gewährte, stellte dagegen - wie oben schon erwähnt wurde - eine neue, richtungweisende Bestimmung dar.

##### 5. Meßverpflichtung auf Grund von landesfürstlicher Bestätigung von Privilegien oder Stiftungen.

1480 stellt der Pfarrer von Krumau eine Urkunde aus, in der er sich verpflichtet, für den Kaiser - aus Dankbarkeit für die Bestätigung mehrerer Stiftungen - einen Jahrtag zu halten.<sup>189)</sup>

---

185) Reg. 43.

186) Reg. 54.

187) Reg. 84.

188) Reg. 85.

189) Reg. 73.

Es sei daher auf den Patronat hingewiesen, aus dem diese Schutzfunktion abgeleitet werden konnte.

Geschichtlich stellt sich die Entwicklung des Patronats etwa folgend dar.<sup>190)</sup>

Die Kirche zeigte sich den Wohltätern erkenntlich, was in erster Linie durch Erwähnen bei der Eucharistie geschah. Das erste Beispiel für das Recht, den Geistlichen für die geförderte Kirche zu ernennen, findet sich in Gallien im 5. Jahrhundert. Allerdings wurde es nur Bischöfen zugesprochen, die in einer fremden Diözese eine Kirche gegründet hatten. Durch die justinianische Gesetzgebung wurde dem Stifter, auch dem Laien, das Recht verliehen, einen Geistlichen zu präsentieren.

Eine entscheidende Änderung brachte das auf fränkischem Boden sich entwickelnde Eigenkirchenwesen mit sich. Der Kirchenherr betrachtete von nun an die Kirche als sein Eigentum und entschied über die Anstellung und Entlassung von Geistlichen.<sup>191)</sup> Die Kirche setzte sich schließlich gegen das Eigenkirchenwesen durch (Investiturstreit, Wormser Konkordat, 1. und 2. Laterankonzil). Seit dem 11./12. Jahrhundert wurde es durch die Rechtsinstitute des Patronats und der Inkorporation abgelöst.<sup>192)</sup> Rechtsgrundlage für den Patronat war nicht das Eigentum am Gotteshaus und an seinem Vermögen, sondern die Bewilligung der für die Stiftung dankbaren Kirche.<sup>193)</sup> Das Recht des Patrons bestand im Präsentationsrecht, in Ehrenrechten (*ius processionis*, besondere Ehrensitze

---

190) Über den Patronat siehe: L. Wahrmund, *Das Kirchenpatronat und seine Entwicklung in Österreich*, 2 Bde, Wien 1894-1896; J. B. Sigmüller, *Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts I*, Freiburg 1914, S. 355-377; A. Friese, *Die Vikarien St. Thomas und St. Martin im Reichsstift St. Bartholomäus zu Frankfurt a. M. Ein Beitrag zur Geschichte des Patronatsrechtes im späten Mittelalter und in der Reformationszeit*, in ZRG KanAbt 39 (1953) 228-273; Hinschius III 42ff; Plöchl 417ff; Feine 397, 406ff.

191) Wahrmund I 35.

192) Ebd. 53f; Feine, *Ursprung, Wesen und Bedeutung des Eigenkirchen-tums*, in MIÖG 58 (1950) 207.

193) Feine 406.

in der Kirche, Kirchentrauer bei Tod des Stifters, Recht auf die Fürbitte oder das Kirchengebet<sup>194)</sup>, sowie im Recht auf Einkünfte und Nutzungen aus den Überschüssen, wenn der Patron schuldlos in Not geraten war. Seine Pflichten beruhten in der Baupflicht und in der Ergänzung der nicht mehr genügenden Ausstattung. Das Patronatsrecht war zuerst persönliches Recht, wurde aber in deutschen Ländern vorwiegend verdinglicht.

Bemerkenswert ist die Entwicklung, daß Landesfürsten auf Grund ihrer Landeshoheit, *ratione ducatus*, das Patronatsrecht in Anspruch nahmen, so in Österreich. Mit entscheidend war dabei sicherlich, daß die kirchlichen Institutionen wegen des reichen Besitzes zu einem entscheidenden weltlichen Machtfaktor geworden waren.<sup>195)</sup>

Seit Lucius III. kam dem Patron auch die Schutzfunktion des Vogtes zu.<sup>196)</sup>

Die Landesherren versuchten das Vogteirecht auf ihr ganzes Gebiet auszudehnen, sei es als Patronatsvogtei oder als Lehensvogtei.<sup>197)</sup> Dieser

Anspruch wurde zuerst von Herzog Albrecht II. erhoben, der sich einmal "obristen vogt in dem land ze österreich" nennt.<sup>198)</sup> Unter Friedrich III. ist die erbliche, auf dem Landesfürstentum beruhende Schirmvogtei durchgebildet und Friedrich nennt sich "aller kloster in unseren fürstentumen und landen gelegten obristen erbvogt".<sup>199)</sup>

Von diesem Anspruch auf die Schirmvogtei ist auch der Ausspruch zu verstehen, der Friedrich in einem Pamphlet in den Mund gelegt wird: "Pfaffenhab ist mein cammergut."<sup>200)</sup>

---

194) Die einzelnen Ehrenrechte waren regional sehr verschieden; vgl. Hinschius III 63ff.

195) Wahrmund II 2 Anm. 2; Feine 408, 418.

196) LThK X 853.

197) Srbik 76f.

198) Ebd. 81.

199) Chmel in Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 87f; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I/2 1068.

200) "Ein Pamphlet gegen Kaiser Friedrich III. aus dem Jahre 1470", gedr.: Joachimsohn in HJ 12 (1891) 351-358.

War es also einerseits der Landesherr, der das kirchliche Gut unter Kontrolle halten wollte, z.B. durch eine territorial geltende Bestimmung, die die Errichtung frommer Stiftungen von der Zustimmung des Landesherrn abhängig machte<sup>201)</sup>, so lag es doch auch sehr im Sinne der Bestifteten, sich möglichst oft ihre Privilegien und Rechte bestätigen und absichern zu lassen. Die Bedeutung dieses Rechtsschutzes ergibt sich aus der damaligen allgemeinen Rechtsunsicherheit. Und die Tatsache, daß sich Klöster und andere bestiftete Rechtssubjekte ihre Rechte von Bischöfen, Päpsten, Fürsten, Königen und Kaisern bestätigen ließen, zeigt das Bestreben, sich gegen alle irgendwie in Frage kommenden Machtfaktoren abzuschirmen.<sup>202)</sup>

Eine landesfürstliche Bestätigung lag also im Sinne der Bestifteten. Nach Klein war allerdings diese Gewohnheit, sich vom Landesherrn die Stiftungen bestätigen zu lassen, in Österreich im 15. Jahrhundert seltener geworden.<sup>203)</sup>

Von Friedrich sind viele Privilegiumsbestätigungen bekannt; er ließ sich diese in der Regel durch Geldleistungen vergüten<sup>204)</sup>; einzig im Falle von Krumau 1480 besteht die Gegenleistung aus einem Jahrtag.

## 6. Meßstiftungen für andere.

Einen anderen Aspekt auf die persönliche Einstellung Friedrichs III.

---

201) Feine 404.

202) Wärmund II 19; Chmel in Sitzungsberichte der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 71-112; Hinschius II 618.

203) Geschichte III 311.

204) Vgl. Kapitel 2,2 S. 18.

geben die Stiftungen frei, die er für andere errichtete.

Die Stiftung der Frühmesse in Gmunden 1489<sup>205)</sup> motiviert der Kaiser damit, daß die Salzfertiger und andere Leute nicht mehr ohne Ver-  
richtung einer Andacht ihre Fahrt antreten müßten, die Kammergut-  
arbeiter in ihrer Beschäftigung desto glücklicher wären und zu Wasser  
nicht mehr so viel Salzschäden entstünden wie bisher.

Die zwei Stiftungen, 1454 bei den Dominikanern an der Sperr in  
Wiener Neustadt<sup>206)</sup> für den kaiserlichen Kämmerer Ulrich Traut-  
mannsdorfer und 1470 beim Spital in Laibach für die Leute im  
Spital<sup>207)</sup>, zeigen, daß der Kaiser sich jeweils an die Absicht der  
Verstorbenen gehalten hat und ihren Auftrag unter Verwendung der  
Güter, die an ihn zurückgefallen waren, ausgeführt hat.

## 7. Zustiftungen.

Gunstbezeugungen des Kaisers, die der besseren Ausstattung eines  
Klosters oder eines anderen Rechtssubjektes dienen, nennt man Zu-  
stiftungen. Zu diesen Vergünstigungen gehörte das "Gotteszeilsalz",  
die Spende einer Zeile (30 Fuder) Salz an ein Kloster.<sup>208)</sup> Die Ver-  
wendung einer solchen oder ähnlichen Vergünstigung ist dem Gebrauch  
des Vermögensverwalters anheim gestellt. Die Auflage ist entweder gar  
nicht umschrieben oder lautet sehr allgemein zur Mehrung der Ehre Got-  
tes, zur besseren Durchführung des Gottesdienstes oder ähnlich.

---

205) Reg. 79. - Vgl. Schreiber in ZRG KanAbt 39 (1953) 412f:  
Er weist darauf hin, daß es die Bergleute gewohnt waren, vor der Ein-  
fahrt zu beten. Eine Erleichterung bedeutete daher die Errichtung von  
Frühmessen. Beispiele siehe dort.

206) Reg. 37.

207) Reg. 63.

208) Srbik, Salzwesen 128; Eder, Land ob der Enns 153.

Daraus ergibt sich schon, daß diese Zustiftungen nicht mehr eigentlich zu den Stiftungen gehören; ihnen eignet der Charakter der Schenkung aus religiösen Beweggründen am meisten.<sup>209)</sup> Von den Spenden einer Zeile Salz wurde nur die Spende für Spital am Pyhrn<sup>210)</sup> unter den Stiftungsregesten, gleichsam als Beispiel, angeführt. Ansonsten wurden die Salzspenden an ein Kloster unter den Vergünstigungen angeführt, jedoch nicht eigens als Stiftung.<sup>211)</sup>

Die Zustiftungen anderer Art, z. B. durch Grundstücke, wurden dann als eigene Stiftungen gezählt, wenn zumindest eine vage Motivierung aus der Urkunde zu erkennen ist.

Von solchen Zustiftungen sind zu nennen:

1438 für Seckau<sup>212)</sup>, 1460 für Cilli<sup>213)</sup>, 1468 für Eibiswald<sup>214)</sup>,  
1470 für Rottenmann<sup>215)</sup>, 1473 für Aussee<sup>216)</sup> und 1493 für die  
Pauliner Eremiten in Wiener Neustadt<sup>217)</sup>.

---

209) Srbik, Salzwesen 128.

210) Reg. 51.

211) Reg. 14, 15. (Weltl. Chorherren und Zisterzienser in Wiener Neustadt).

212) Reg. 3.

213) Reg. 42.

214) Reg. 59.

215) Reg. 64.

216) Reg. 69.

217) Reg. 90.

#### **4. Kapitel:**

**Stiftungen von Gotteshäusern und deren Ausschmückung.**

## 1. Kirchenstiftungen.

Das Gotteshaus und die Ausstattung desselben stellen einen weiteren Kreis von Stiftungen dar. Hier sind zuerst die Orte zu untersuchen, denen der Kaiser durch die Stiftung von Kirchen besonderen Glanz verleihen wollte, voran Wien, Residenz der Habsburger. Da sich diese Stadt ihm aber verschloß, seine eigentlichen Residenzstädte Wiener Neustadt, Graz und Linz,<sup>218)</sup> darüber hinaus die wirtschaftlich bedeutenden Stätten, Aussee und Gmunden sowie andere Orte, denen der Kaiser durch die Errichtung von Kirchen oder durch den Ausbau derselben besondere Förderung zuteil werden ließ.

Über die Bauzeiten der Kirchen sind wir durch die Jahreszahlen auf den Bauten, verbunden mit der kaiserlichen "Devise", unterrichtet. Diese Jahreszahlen sind aber sehr vorsichtig zu verwenden<sup>219)</sup>, da sie oft keine baugeschichtliche Information sein wollen, sondern darüber hinaus gehen und mit politischen Ereignissen in Zusammenhang zu stehen scheinen.<sup>220)</sup>

Die kaiserliche "Devise" α ε ι ο υ<sup>221)</sup> ist meist in dem Sinn gedeutet worden, daß Friedrich seine Pläne hausösterreichischer Weltherrschaft habe symbolisch ausdrücken wollen.<sup>222)</sup> Friedrich hat sich diesen Chiffreschlüssel selbst erdacht und schreibt das auch in seinem Memorandenbuch.<sup>223)</sup>

---

218) Siehe dazu: G. Gerhärtl, Wiener Neustadt als Residenz, in Katalog Friedrich III. 104-129; B. Sutter, Die Residenzen Friedrichs III. in Österreich, Ebd. 132-144.

219) Eder, Land ob der Enns 126.

220) R. Feuchtmüller, Die kirchliche Baukunst am Hof des Kaisers und ihre Auswirkungen, in Katalog Friedrich III. 197 weist auf eine diesbezügliche Anregung durch Lhotsky hin. Beispiele siehe dort.

221) A. Lhotsky, ΑΕΙΟΥ. Die "Devise" Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, in MIOG 60 (1952) 155-193.

222) Ebd. 153.

223) Memorandenbuch Nr. 31., Ebd. S. 182.

Dort ist über die fünf Buchstaben folgendes aufgezeichnet: "Pei belhem pau oder auff welhem silbergeschir oder kirchengebaut oder anderen kleinatē a e i o v , der strich und die funff puestaben stend, das ist mein, herczog Fridreis des jungern, gebessen oder ich hab das selbig paun oder machen lassen."<sup>224)</sup> Für die politische Auslegung der "Devise" ist Petrus Lambeck verantwortlich.<sup>225)</sup> Für Friedrich sind sie eine vielleicht abergläubische, schwerlich aber politisch verstandene Eigentums- und Urhebermarke gewesen, wobei ihr Ursprung in der Liebe und Sammlertätigkeit von Edelsteinen, die für Friedrich nachweisbar ist, zu finden ist.<sup>226)</sup> Für viele Stiftungen ist die "Devise" der einzige Nachweis, daß sie mit Friedrich in Zusammenhang zu bringen sind.

#### a) Wien.

Friedrich verbrachte nur kurze Zeit in Wien. Seine Auseinandersetzung mit Albrecht VI., die in der Belagerung Friedrichs in seiner Burg in Wien 1462 ihren Höhepunkt erreichte, trug dazu bei, daß Friedrich Wien nie geliebt und daher auch nicht besonders gefördert hat. Als seine Residenz kann die Stadt wohl nicht bezeichnet werden.<sup>227)</sup> Seine Förderungen der Stadt stammen aus der Zeit, als er nach dem Tode Albrechts II. (Herzog Albrecht V.) 1439 Oberhaupt der Habsburger wurde

---

224) Ebd. 176, Nr. 2.

225) Ebd. 175. - Insgesamt gibt es über 300 Deutungen. Ebd. 161.

226) Ebd. 175.

227) Sutter in Katalog Friedrich III. 143.

und Wien, das seit 1282 Kaiserresidenz und besonders unter Rudolf IV. zum Symbol für die Einheit des *domus austriacae* geworden war, nach dem Vorbild Rudolfs, "dem er mit der ganzen Pedanterie des Epigonen bis ins kleinste fast alles nachahmte"<sup>228)</sup>, diesen Anspruch zeigen und den Gedanken an die Wiedervereinigung aller Länder des *dominium austriacae* ausdrücken wollte.

Die St. Rupertskirche (Jahreszahl 1439)<sup>229)</sup> dürfte von Friedrich bestiftet worden sein, als er das Oberhaupt der Habsburger wurde.<sup>230)</sup> Die Hofkapelle in der Burg wurde in den Jahren 1447-1449 erbaut<sup>231)</sup> und mit dem Umbau der Kirche St. Dorothea hatte Friedrich wohl die Absicht, sie zu seiner Hofkirche zu machen.<sup>232)</sup>

#### b) Wiener Neustadt.

Wiener Neustadt war gewiß die bevorzugteste Residenz Friedrichs III.<sup>233)</sup> Geographisch lag die Stadt an der Grenze zwischen den steirisch-innerösterreichischen und österreichischen Herzogtümern, gehörte aber noch zur Steiermark.<sup>234)</sup> Bereits Herzog Ernst der Eiserne hatte hier einen großen Teil seiner Regierungszeit verbracht. Friedrich III. wurde hier

---

228) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 29.

229) Reg. 6.

230) "Wenn man überlegt, daß Friedrich nach dem Tode Albrechts erst am 6. Dezember 1439 Wien betreten hat, dann folgt daraus, daß die Stiftung nachträglich, aber in Erinnerung an einen bestimmten Anlaß erfolgt sein kann... St. Stephan war damals noch im Bau, so wendet sich die Stiftung des Herzogs einer der ältesten Kirchen Wiens zu." Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 197.

231) Reg. 27.

232) Reg. 96.

233) Als Zeichen der Sonderstellung ist die Verleihung des Rechtes anzusehen, einen schwarzen, mit einer silbernen Kaiserkrone halsgekrönten kaiserlichen Doppeladler im Wappen führen zu können. Dieses Recht erhielten 1461 noch Wien, 1461 die Doppelstadt Krems-Stein. Gerhartl in Katalog Friedrich III. 113f.

234) Sutter in Katalog Friedrich III. 132.

geboren und verlebte einen Großteil seiner Jugend in der Stadt. Als Herrscher bevorzugte er deshalb die Stadt, da er nahe bei Wien war und dennoch geschützt.

Die Gottleichnamskapelle, die Herzog Ernst der Eiserne zu bauen begonnen hatte, trägt als erstes Bauwerk die "Devise" Friedrichs mit der Jahreszahl 1437.<sup>235)</sup>

Nach seiner Wahl zum König 1440 begann er, offensichtlich um seiner Repräsentationspflicht genüge zu tun, mit dem Ausbau der Liebfrauenkirche.<sup>236)</sup> Mit der Inkorporation der Kirche in das Kollegiatkapitel und ihrer Erhebung zur Kollegiatkirche (die allerdings nie wirksam wurde) scheint Friedrich die Bistumsgründung im Auge gehabt zu haben.<sup>237)</sup>

Die Kirche "ob dem tor", die spätere Georgskirche, diente auch dazu, die Kaiserburg repräsentativer zu gestalten. Friedrich hatte sie zuerst als seine Grabkirche ausersehen.<sup>238)</sup>

Die Barbarakapelle des Neuklosters trägt die Jahreszahl 1453, eine offensichtlich politisch bedeutsame Zahl, denn - in der Nachahmung Rudolfs IV. - hat Friedrich in diesem Jahr das Privilegium maius bestätigt.<sup>239)</sup>

An der Kirche der Pauliner Eremiten wurde bis 1493 gebaut.<sup>240)</sup> Unter den Klostergründungen in Wiener Neustadt sind die Pauliner die einzigen, denen der Kaiser eigens Gebäude und Kirche bauen ließ, während er für alle anderen schon vorhandene Gebäude zur Verfügung stellte.

---

235) Reg. 2.

236) Reg. 11.

237) Schleicher 74f.

238) Reg. 32.

239) 1453 Jänner 6. - Lhotsky in Katalog Friedrich III. 30.

240) Reg. 72; Gerhartl in Katalog Friedrich III. 127.

Nach dem Tod der Kaiserin Eleonore (1467 September 3) blieb Friedrich immer häufiger von Wiener Neustadt fern und zog den Aufenthalt in Graz vor, was zu einem Niedergang des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in der Stadt führte.<sup>241)</sup> Zwar weilte der Kaiser 1482, 1483 und 1486 wieder in Wiener Neustadt, doch nur kurzfristig. Daß er nicht in seiner Lieblingsresidenz, in der von ihm gewünschten Georgskirche beigesetzt wurde, geschah gegen seinen Willen.

### c) Graz und die Hallorte.

In Graz hat Friedrich am längsten regiert.<sup>242)</sup> Zwar war die Hofhaltung hier weniger reichlich, doch dankt auch diese Stadt dem Kaiser wirtschaftlichen und kulturellen Aufschwung.<sup>243)</sup> Der Grazer Dom<sup>244)</sup> zeigt das kaiserliche Streben nach Machtentfaltung. Daneben wurden die Dominikaner<sup>245)</sup> und die Franziskaner<sup>246)</sup> vom Kaiser in Graz eingeführt. Das politische Schicksal hat dann den Kaiser veranlaßt, 1484 Graz zu verlassen: wegen der Bedrohung durch Mathias Corvinus zieht er sich nach Linz zurück. Mit seinem Weggang sinkt auch die Bedeutung der Stadt wieder rasch herab, das wirtschaftliche Leben, das im Zuge der Hofhaltung und der ausländischen Gesandtschaften aufgeblüht war, verfiel wieder.<sup>247)</sup>

Von Graz aus erstreckte sich die kaiserliche Bautätigkeit über die Steiermark hin; Lankowitz, Neuberg, Rottenmann und St. Marein bei Knittelfeld<sup>248)</sup> verdanken ihm den (Aus)Bau von Kirchen.

241) Gerhart I in Katalog Friedrich III. 125f.

242) Sutter Ebd. 141.

243) Ebd. 136f. - Die Eindrücke des Dr. Andrä Schenck, der sich im Auftrag des Bischofs Georg von Chiemsee in Graz aufgehalten hat, siehe Haller 83.

244) Reg. 5.

245) Reg. 53.

246) Reg. 67.

247) Sutter in Katalog Friedrich III. 141.

248) Reg. 38, 49, 39, 26.

Vor allem aber hat Aussee unter Friedrich große Bedeutung erlangt. Der Ort verdankt seinen Aufschwung der Neuordnung des Salzwesens durch Friedrich. Er hat 1449 die Hallingergewerkschaft aufgehoben und damit den wesentlichen Grund zum staatlichen Salzmonopol gelegt.<sup>249)</sup>

Einen Großteil seiner Finanzierungen bestritt Friedrich nun aus dem Geldfond von Aussee, sodaß die Saline mit Anweisungen schwer überlastet war<sup>250)</sup> und Friedrich am Schluß die Salinen wieder verpachten mußte, dem damals sicher bequemsten und vorteilhaftesten, aber auch bedenklichsten Ausweg.<sup>251)</sup> Unter Maximilian wurden die Pachtverträge wieder aufgelöst und die Saline wieder Eigenbetrieb.<sup>252)</sup>

In Aussee tritt Friedrich viermal als Stifter auf: Glocke, Spitalsaltar, Parkirchenaltar und Benefizium sowie Aufstiftung ~~an~~ dieses sind die Gunsterweise des Kaisers für diesen bedeutungsvollen Ort.<sup>253)</sup>

In diesem Zusammenhang ist auch die Förderung Gmundens durch eine Stiftung zu stellen.<sup>254)</sup>

#### d) Linz.

Linz war nach dem Ausgleich zwischen Erzherzog Albrecht VI. und Friedrich III. 1458 zum ersten Mal Residenz geworden, verlor aber diese Stellung nach Albrechts Tod 1463 wieder. Friedrich III. kam 1467 zum ersten Mal nach Linz, ab 1484 wird diese Stadt zu seiner Residenz.

---

249) Srbik, Salzwesen 144.

250) Ebd. 152; siehe die dort angeführten Beispiele.

251) Ebd. 152f.

252) Ebd. 153.

253) Reg. 21, 31, 56, 69.

254) Reg. 79.

Der Linzer Hof wird Treffpunkt bedeutender Leute (Reuchlin, Petrus und Franz Bonomus, die Regenten der Wiener Universität Johann Fuchsmagen und Johann Krachenberger sowie der Superintendent Bernhard Perger). Ansonsten ist die Hofhaltung in Linz sehr einfach. Der Kaiser lebt zurückgezogen, seine Bautätigkeit ist erlahmt.

Er bestiftet die Gandolfkirche (Schloßkapelle) und die Stadtpfarrkirche<sup>255)</sup>, doch ist nur die Martinskirche von ihm ~~erbaut~~<sup>umgebaut</sup> worden.<sup>256)</sup>

Eine weitere, von Friedrich geförderte Stadt, ist Krems-Stein. Sie er-  
 hielt das kaiserliche Wappen. Die Bürgerspitalskirche wird durch die  
 Jahreszahl 1470, verbunden mit der kaiserlichen "Devis e" als Friedrichs  
 Stiftung ausgewiesen.<sup>257)</sup>

## 2. Altarstiftungen.<sup>258)</sup>

Für die urchristliche Gemeinde ist der eigentliche Altar Christus. Der bei der Eucharistiefeier gebrauchte Tisch ist sinnenfällige Darstellung Christi. Weil Christus der Eckstein ist, durch den die Einzelglieder zusammen gehalten werden, gehören zum Altar auch die Glieder der Kirche, die Reliquien der Märtyrer, der besonders ausgezeichneten Glieder. Die Reliquien im Altar haben wohl ihren Ursprung in den Heiligtümern, die über den Märtyrergräbern errichtet wurden. Zugleich wurden die beim Herrn weilenden Märtyrer als Fürsprecher angesehen, denen man seine Anliegen anvertrauen konnte. Ursprünglich hatte jede

255) Reg. 82, 83.

256) Reg. 92.

257) Reg. 65.

258) Siehe dazu: J. Braun, Der christliche Altar, 2 Bde, München 1924; Eisenhofer I 282-288, 342-375; LThK I 369-375.

Kirche nur einen Altar. Während sich dieser Brauch im Osten erhielt, kam es im Westen seit dem 6. Jahrhundert zur Aufstellung von mehreren Altären.<sup>259)</sup> Die Reliquienverehrung mag dabei eine Rolle gespielt haben, doch liegt der eigentliche Grund wohl im Aufkommen der Privatmessen.<sup>260)</sup>

Während langer Zeit hatte der Grundsatz gegolten, daß auf den Altar nur das zur Opferdarbringung Notwendige gelegt werden durfte. Seit der Karolingerzeit begann man für Reliquien und Reliquienschreine eine Ausnahme zu machen. Dieses Recht wurde dann auf Bildtafeln ausgedehnt, aus denen sich später die Flügelaltäre der Gotik und die Altaraufbauten des Barock entwickeln konnten.

Im Altertum war in der Apsis jeweils das Bild des Kyrios angebracht, jedoch nie das Bild des verehrten Märtyrers.<sup>261)</sup> Das sinnenfältige Mittelalter brauchte eine Brücke zum Kyrios und fand sie in den Heiligen, durch deren Fürbitte man sich Gott zu nahen versuchte. In der Wahl der Heiligen konnte sich die individuelle Haltung der mittelalterlichen Menschen zeigen. Durch die Anrufung eines bestimten Heiligen und die Stiftung eines Altars für diesen, versuchte man sich diesen Heiligen "anzueignen".<sup>262)</sup>

Kaiser Friedrich stiftete folgende Altäre:

1447 den Altar zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit und Marias für die Neuklosterkirche in Wiener Neustadt, heute im Stephansdom in Wien<sup>263)</sup>,

---

259) Braun I 383.

260) Ebd. 375.

261) Jungmann, Der Gottesdienst der Kirche, Innsbruck-Wien-München 1955, S. 72.

262) Hassinger 17.

263) Reg. 24.

1449 den Dreifaltigkeitsaltar für Aussee<sup>264)</sup>,  
 1467 den Altar zu Ehren der hl. Florian und Christophorus auf der Par-  
 kirche der Pfarrkirche in Aussee<sup>265)</sup>,  
 und möglicherweise auch den Sebastiansaltar der Liebfrauenkirche in  
 Wiener Neustadt.<sup>266)</sup>

### 3. Glasfenster.

An Glasfenstern sind die Fenster in der Gottleichnamkapelle in der  
 Burg in Wiener Neustadt (1440) Stiftungen Friedrichs<sup>267)</sup>, ebenso  
 die der Georgskirche<sup>268)</sup>. Das Fenster an der Epistelseite der letztere-  
 ren trägt die Jahreszahl 1479. Das Mittelfenster zeigte ursprünglich  
 die Stifterfiguren Friedrich, Maximilian, Philipp und Maria. Nach  
 der Zerstörung wurde das Bild Friedrichs jedoch nicht mehr eingefügt.<sup>269)</sup>  
 Die Einbeziehung der Stifterfiguren in die Bilder der Heilsgeschichte  
 zeugt von dem Drang der Menschen, dem Heiligen möglichst nahe zu  
 sein.<sup>270)</sup>

### 4. Glocken.<sup>271)</sup>

Der Gebrauch von Glocken zu kirchlichen Zwecken, vor allem zur  
 Kundgabe des Gottesdienstes, ist seit dem 5. oder 6. Jahrhundert von

264) Reg. 31.

265) Reg. 57.

266) Reg. 98.

267) Reg. 7.

268) Reg. 71.

269) W. Boeheim in MZK NF 14 (1888) 78.

270) Hassinger 17.

271) Siehe dazu: F. Oberchristl, Glockenkunde der Diözese Linz,  
 Linz 1941; A. Weissenböck - J. Pfundner, Tönendes Erz. Die  
 abendländische Glocke als Toninstrument und die historischen Glocken in  
 Österreich, Graz-Köln 1961.

Italien her üblich geworden.<sup>272)</sup> Seit dem 9. Jahrhundert wurden mehrere Glöckchen in einer Kirche üblich.<sup>273)</sup> Die liturgische Bestimmung der Glocken wird am besten durch den alten Spruch umrissen: "Laudo deum verum, plebem voco, congreco clerum, defunctos ploro, pestem fugo, festa decoro".<sup>274)</sup> Seit 1300 hat sich das Angelusläuten am Abend entwickelt, wohl zuerst aus einem praktischen Zweck, als Aufforderung, die Arbeit zu beenden. Mit Anfang des 15. Jahrhunderts wurde dann im Rahmen der gesteigerten Marienverehrung das Läuten am Morgen üblich und schließlich das Freitagsgeläute zur Erinnerung an den Tod des Herrn.<sup>275)</sup> Das Läuten zur Mittagsstunde dürfte ebenfalls aus einem praktischen Grund, der Einteilung der Arbeitszeit in ländlichen Gebieten entstanden sein.<sup>276)</sup> Wie sich aus den Inschriften auf manchen Glocken und aus bestimmten Gebeten bei der Glockenweihe erschließen läßt, wurden den Glocken magische, unheilabwendende Kräfte zugesprochen.<sup>277)</sup>

Es sind von Friedrich 3 Glockenstiftungen bekannt:

- 1445 die Glocke "Kunigunde" für Aussee<sup>278)</sup>,
- 1446 die Glocke für Neuberg<sup>279)</sup>,
- 1492 die Glocke für die Gandolfkirche in Linz<sup>280)</sup>.

Die Glocke "Kunigunde" von Aussee und die von Neuberg stammen aus der Werkstatt des Hans Mitter (etwa 1490). Dieser Meister arbeitete

---

272) Hinschius IV 413ff.

273) Nur den Medikantenorden war bloß eine Glocke erlaubt. Ebd. 414 Anm. 2.

274) LThK IV 963.

275) Eder, Land ob der Enns 147f; Weissenböck - Pfundner 81.

276) Ebd.

277) Ebd.; Bächtold - Stäubli III 868-876.

278) Reg. 21.

279) Reg. 23.

280) Reg. 86.

zwei Jahrzehnte in Judenburg. Sein Name wurde durch eine Zahlungsbestätigung aus dem Jahre 1446 bekannt, in der er sich der Gießer der großen Aflenzer Glocke nennt.<sup>281)</sup> Diese Glocke wird als schönste und wertvollste Glocke Österreichs angesprochen.<sup>282)</sup> An den Glocken von Hans Mitter sind die reine Gußausführung und die Schönheit der Heiligenfiguren und der Schrift besonders auffällig. Auf Grund von Vergleichen werden diesem Meister 19 Glocken zugeschrieben.<sup>283)</sup>

## 5. Stiftungen von Paramenten und liturgischem Gerät etc.

### a) Für die Verschönerung des Gottesdienstes.

Unter den Stiftungen Friedrichs finden sich zwei Kelche, 1438 für die Georgskirche in Wiener Neustadt<sup>284)</sup> und ein Kelch mit der Jahreszahl 1472, der zuerst in Klosterneuburg auftauchte.<sup>285)</sup> Sie tragen die "Devise" des Kaisers und lassen sich somit eindeutig als seine Stiftung ausweisen. Daneben sollen vom Kaiser sechs Kelche für Rottenmann gestiftet worden sein.<sup>286)</sup> Dann ist noch eine Stiftung Friedrichs bekannt, die eine Pyxis für die heiligen Öle umfaßt<sup>287)</sup>, ferner ein Traghimmel.<sup>288)</sup>

An Paramenten wurden ein Pluviale und eine Kasel in Tököle gefunden, die durch die "Devise" eindeutig als Stiftungen des Kaisers nachweisbar sind.<sup>289)</sup> Daneben wird eine große Anzahl von Paramenten der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt<sup>290)</sup> sowie ein Ornat in Rottenmann<sup>291)</sup> dem Kaiser zugeschrieben.

1462 weist Friedrich der Pfarrkirche in Linz 6 Pfund Pfennig zur Anschaffung von Kultgerät zu, das nicht näher bestimmt wird.<sup>292)</sup>

---

281) Gedr.: Weissenböck - Pfundner 174.

282) Ebd.

283) Aufgezählt Ebd.

284) Reg. 4.

285) Reg. 68.

286) Reg. 97.

287) Reg. 24.

288) Reg. 19.

289) Reg. 18, 29.

290) Reg. 78.

291) Reg. 97.

292) Reg. 50.

## b) Zur Verschönerung der Versehgangbegleitung.

Der Eucharistie war seit der Einführung des Fronleichnamfestes durch Urban IV. 1264<sup>293)</sup> eine besondere Verehrung zuteil geworden. Fronleichnamprozessionen sind zuerst aus den Jahren 1264-1279 für St. Gereon in Köln bezeugt, während sie in anderen Ländern erst ab dem 14. Jahrhundert bekannt sind.<sup>294)</sup> Vor diesen gab es Prozessionen an Sonn- oder Festtagen, bei denen das Kreuz und Reliquien oder Heiligenbilder mitgetragen wurden. Das Allerheiligste wurde aber nur bei Versehgängen mitgeführt, wo es von Mönchen und Laien begleitet wurde.<sup>295)</sup> Diese Versehgangbegleitungen erhielten mit Zunahme der eucharistischen Frömmigkeit eine besondere Ausgestaltung. Um diese bestreiten zu können, wurden Stiftungen nötig.<sup>296)</sup> Klein führt unter den neuen Religionsbräuchen des 15. Jahrhunderts die feierliche Begleitung des Allerheiligsten an, die in einer Anordnung Friedrichs III. von 1445 ihren Ursprung habe. Dieser habe befohlen, das Allerheiligste von vier armen Schülern, bekleidet mit Chorröcken, mit braunen, wollenen Gugeln, die zwei Fähnlein und zwei Laternen mit Kerzen tragen sollen, begleiten zu lassen, wobei sie den Hymnus "Pange lingua" singen sollten.<sup>297)</sup> Schon 1441 gelobt das Kapitel von St. Pölten, dies so zu tun, wobei sich der Pfarrer verpflichtet, die Chorröcke, Laternen und Kerzen zu beschaffen.<sup>298)</sup>

---

293) Siehe dazu: P. Browe, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, Nachdruck Rom 1967; Ders., Die Entstehung der Sakramentsprozessionen, in BZThS 8 (1931) 97-117.

294) Browe 89f.

295) Browe 94 führt eine Sakramentsprozession in Köln-Deutz 1128 an; diese stellte allerdings eine Ausnahme dar, weil man das Allerheiligste, das bei einem Brande wunderbarerweise unversehrt geblieben war, am darauffolgenden Sonntag mitgeführt hatte.

296) Nach Gleich 195 geht die Begleitung des Allerheiligsten in Wiener Neustadt zu den Kranken auf eine Stiftung des Pfarrers Johann von Melk von 1493 zurück. Für einige Pfarren hatte jedoch Friedrich schon früher eine solche Begleitung gestiftet. Siehe unten.

297) Klein III 346.

298) Kerschbaumer, Geschichte 313.

Bei all den Stiftungen für die Versehgangsbegleitung ist diese Form der Begleitung wiederzufinden. Immer sind es vier arme Schüler, die - mit Chorröcken und Gugeln aus brauner Wolle bekleidet - 2 Fähnchen und 2 Laternen mit Kerzen tragen sollen. Dabei sollen sie das Responsorium "Homo quidam fecit" oder den Hymnus "Pange lingua" singen. Auch die Bestiftung zur Beschaffung der Gewänder und zur Abgeltung der Schüler ist bei fast allen Stiftungen Friedrichs gleich:

1441 Graz 7 Pfund Gülten<sup>299)</sup>

1444 Laibach 6 Pfund Pfennig<sup>300)</sup>,

1448 Weltliche Chorherren in Wiener Neustadt 4 Pfund Pfennig<sup>301)</sup>,

1461 Augustiner Chorherren in Wiener Neustadt<sup>302)</sup>,

1467 Linz 6 Pfund Pfennig<sup>303)</sup>.

Die 6 (7) Pfund Pfennig werden dann gestiftet, wenn die Geräte noch zu beschaffen sind; sind diese schon vorhanden beträgt die Summe 4 Pfund Pfennig.

Die Zahl der Versehgangsbegleitungstiftungen nimmt unter den kaiserlichen Stiftungen eine hohe Quote ein. Sie spricht von einer besonderen Verehrung des Kaisers für die Eucharistie. Seine Vorliebe ersieht man auch aus seinem Beitritt in die Gottleichnambruderschaft, der vornehmsten von Wiener Neustadt.<sup>304)</sup> In diese Reihe gehören auch die Stiftung der Votivmesse von Gottsleichnam, die an jedem Donnerstag an der Parkirche

---

299) Reg. 9.

300) Reg. 13.

301) Reg. 28.

302) Reg. 48.

303) Reg. 57.

304) Gerhartl in Katalog Friedrich III. 127.

der Pfarrkirche in Aussee gefeiert werden soll.<sup>305)</sup> Die Gottleichnamskapelle in Wiener Neustadt erfährt seine besondere Begünstigung<sup>306)</sup>; in Graz gibt er die Corporis-Christi-Kapelle den Dominikanern.<sup>307)</sup> Die Arenga der Stiftungsurkunde der Versehgangsbegleitung in Graz und Laibach sind die am prunkvollsten ausgeschmückten Arengen unter Friedrichs Urkunden.<sup>308)</sup>

#### 6. Stiftungen von Gesängen und Hymnen.

Durch die Stiftung von Gesängen oder Hymnen sollen die liturgischen Feiern besonders ausgestaltet werden. Das betrifft einmal die Versehgangsbegleitung; dabei soll von den Schülern, wie schon oben erwähnt wurde, das "Homo quidam fecit" oder der Hymnus "Pange lingua" gesungen werden.<sup>309)</sup> Daneben verpflichtet der Kaiser die Schneiderzeche in Laibach, dafür zu sorgen, daß in den Fronämtern das "Tantum ergo" und der Vers "Ecce panis angelorum"<sup>310)</sup> gesungen werde.<sup>311)</sup>

Die weltlichen Chorherren verpflichtet er, vor oder nach den Messen das "Veni creator" und das "Exaudi nos" zu singen.<sup>312)</sup> Das Kollegiatkapitel in Zwettl soll den Jahrtag mit einer Vigil beginnen, bei der das "Placebo"<sup>313)</sup>, das "Media vita"<sup>314)</sup>, das "Salve" und das "Ave praeclara"<sup>315)</sup> gesungen werden sollen.<sup>316)</sup>

An marianischen Hymnen stiftet der Kaiser 1490 in der Linzer Stadtpfarrkirche vor dem Introitus des letzten Hochamtes den Hymnus

305) Reg. 56.

306) Reg. 12.

307) Reg. 53.

308) Siehe Kapitel 5, 2c S. 70.

309) Vgl. Reg. 9, 13.

310) Eine Strophe aus "Lauda Sion", der Sequenz von Fronleichnam.

311) Reg. 13.

312) Reg. 14.

313) Antiphon zur Vesper des Totenoffiziums, aus Psalm 114,9; Marbach 22o.

314) "Media vita in morte sumus, quem quaerimus adiutorem, nisi te, Domine, qui pro peccatis nostris iuste irasceris." Notker Balbulus, PL 87, 58.

315) Sequenz "Ave praeclara maris stella", PL 143, 443.

316) Rea. 77.

"Regina coeli" und nach dem Benedicamus das "Recordare virgo mater"<sup>317)</sup>.

Es ist dies die einzige ausschließliche Gebetsstiftung des Kaisers.<sup>318)</sup>

In dem Gnadenbrief für St. Georgen im Attergau<sup>319)</sup> bedingt sich der Kaiser aus, daß von den Priestern und Schullehrern täglich vor dem letzten Amt das "Alma redemptoris mater" und am Ende desselben das "Recordare virgo mater"~~gestungen~~ werde.

Friedrich III. hat auf besondere Feierlichkeit beim Gottesdienst wert gelegt. Für die Bezahlung des Chors in der Georgskirche in Wiener Neustadt stellt er für jedes Quartal 42 Pfund 4 Schilling zur Verfügung.<sup>320)</sup>

---

317) Offertorium des Festes der 7 Schmerzen Marias, nach Jer. 18, 20; Marbach 336.

318) Reg. 83.

319) Reg. 84.

320) 1468 September 20; Chmel, Reg. 5483; J. Mayer, Geschichte I/2 380.

## **5. Kapitel:**

### **Die Arengen der Stiftungsurkunden.**

## 1. Begriff und Einschätzung in der Literatur.

In der Urkundenforschung wurden die Arengen lange Zeit als bloße Einleitungsformeln betrachtet und einfach damit abgetan.<sup>321)</sup> Als Gegenschlag dazu versuchten andere dahingehend die Arenga zu betrachten, daß in ihnen persönliche Anschauungen der Herrscher in politischer und religiöser Hinsicht ihren Ausdruck gefunden hätten.<sup>322)</sup> Von ihrer Entstehung und gegenseitigen Beeinflussung ausgehend versucht daher H. Fichtenau<sup>323)</sup> zu einer richtigen Einschätzung dieser literarischen Form beizutragen. Die Einleitungsformeln der Urkunden hießen im Mittelalter "prooemium, praefatio, exordium, principium, prologus, captatio benevolentiae". Die Bezeichnung "(H)Arenga" ist für diese Formeln erst seit dem 13. Jahrhundert bezeugt<sup>324)</sup>. Daß diese Bezeichnung schließlich allein für die Einleitungsformeln angewendet wurde, hat wohl den Grund darin, daß sie nicht so sinnbelastet war wie die anderen und deshalb für die Neueinführung als Spezialbegriff geeigneter erschien.<sup>325)</sup>

---

321) Siehe dazu im allgemeinen: H. Bresslau, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 3 Bde, Berlin 1958; Erben, *Urkundenlehre*; Redlich, *Urkundenlehre*; Ders., *Privaturkunde*. - Im besonderen: M. Müller, *Die Einleitungsformeln (Arenge) in den Urkunden von Konrad I. bis Otto III.*, phil. Diss. Greifswald 1910; K. A. Gecks, *Die Einleitungsformeln (Arenge) in den Urkunden Heinrichs II. und Konrads II.*, phil. Diss. Greifswald 1913; M. Granzin, *Die Arenga der frühmittelalterlichen Urkunde. Studien zu ihrer Entstehung, Verwendung und kunstmäßigen Behandlung*, phil. Diss. Halle/Saale 1930; M. Kopczynski, *Die Arenge der Papsturkunden nach ihrer Bedeutung und Verwendung bis zu Gregor VII.*, phil. Diss. Berlin 1936; P. Classen, *Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum römisch-germanischen Kontinuitätsproblem*, in: *Archiv für Diplomatik* 1 (1955) und 2 (1956).

322) A. Jost, *Der Kaisergedanke in den Arenge der Urkunden Friedrichs I.*, phil. Diss. Münster 1930.

323) Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln (MIÖG Ergbd XVIII), Wien 1957. (zit.: Fichtenau).

324) Fichtenau 20; Granzin 24.

325) Fichtenau 20.

Die hellenistischen Urkunden kannten keine Einleitungsformeln.

Die Entstehung dieser Formeln fällt in die römische Kaiserzeit und erlebt ihre erste Blüte im spätrömischen Dominat.<sup>326)</sup> Dabei ist zu beachten, daß das gesprochene Wort, auch wenn es auf ältere literarische Formen zurückgeführt werden kann, die maßgebliche Rolle bei der Entstehung gespielt hat.<sup>327)</sup>

Die Urkundensprache steht im Zusammenhang mit der liturgischen Sprache, sie ist Sakralsprache im weitesten Sinn. Es war Brauch, Urkunden in der Kirche vorzulesen und zu erklären. Die ursprüngliche Kürze der Arengen erreicht nach den liturgischen Formeln den größten Deckungsbereich. Manche Arenga könnte der Entwurf zu einer Homilie sein.<sup>328)</sup> Dabei ist zu berücksichtigen, daß die größte Zahl der Aussteller Geistliche waren.

Um die Arengen dem Inhalt nach grob zu ordnen, kann man sie in "private" und "öffentliche" Arengen teilen. Diese Trennung nimmt Fichtenau vor. Dabei handelt die "öffentliche Arenga" von den wichtigen Maximen ethischen und politischen Handelns der Regierenden, die "private" dagegen bezieht sich auf die persönliche Erbauung und allgemeine Belehrung des Empfängers über Glaubenswahrheiten und Lebensweisheiten. Diese Einteilung läuft nicht notwendig parallel mit der Einteilung in "öffentliche" und "private" Urkunden. Eine "private" Arenga eines Herrschers läßt auch auf seine Haltung schließen, die zur Erfüllung seines Amtes nötig ist, und ist in dieser Hinsicht auch

---

326) Erben, Urkundenlehre 342; Granzin 32-35; Fichtenau 21.

327) Fichtenau 27.

328) Fichtenau 8.

wieder gleichsam eine "öffentliche" Arenga.<sup>329)</sup>

Der Einfluß der christlichen Lehre machte sich auch in den Arengen geltend. So bildete sich in spätrömischer Zeit ein eigener Typ der "Lohnarenga"<sup>330)</sup> heraus. Ihr Gedanke, daß gute Taten durch Gott belohnt werden, konnte in "privaten" wie in "öffentlichen" Urkunden angewendet werden. Diese speziellen Lohnarengen, die sich zuerst bei Schenkungsurkunden finden, wurden im Merowingerreich zu den dominanten Formen und ließen die anderen Schemata, in denen auch christliches Gedankengut zu finden war, zurücktreten. Wurden sie auch im Laufe der Zeit verschieden umgebildet, so blieben die Gedanken doch immer die gleichen: es gereiche dem Herrscher zum ewigen Leben, wenn er fromme Stiftungen mache oder die seiner Vorfahren erneuere oder verbessere.<sup>331)</sup>

Im Spätmittelalter hat sich durch die "Erweiterung der Schriftlichkeit"<sup>332)</sup> die Form der Arenga gewandelt. Einerseits geschah es, daß ihre Kürze einer Weitschweifigkeit Platz machte, andererseits wurden in anderen Urkunden die Arengen auf knappste Form gebracht, sie wurden zu Kurzarengen, die an der Grenze zwischen Arenga und Motivenbericht liegen.<sup>332)</sup> Schließlich konnte die Arenga auch ganz fehlen. In den deutschen Urkunden war das sehr häufig. So besitzen von den ersten 10.000 Originalurkunden in deutscher Sprache nur 17 eine Arenga.<sup>334)</sup>

Seit der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde die Arenga zu einer Auszeichnung der feierlichen Urkunde.<sup>335)</sup> Deshalb konnte man sie schließlich aber auch als bloße, sinnentleerte Ausschmückung bezeichnen.

---

329) Ebd. 121-123.

330) Ebd. 137-147.

331) Granzin 58f; Fichtenau 142f.

332) Fichtenau 157.

333) Rassow in: Archiv für Urkundenforschung 10 (1928) 390; Gecks 59f.

334) Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, Hrsg. F. Wilhelm - R. Newald, 1 (1932), 2 (1943).

335) Erben, Urkundenlehre 341.

"Rechtlich wertlos und nur des Schmuckes halber angewendet, gibt sie den Verfassern der Urkunde mehr als irgendein anderer Teil Gelegenheit zu künstlerischer Entfaltung."<sup>336)</sup>

Bei der Auswahl der Arenga gibt es nur insofern einen Unterschied, als sie an weltliche oder geistliche Personen gerichtet ist. Eine direkte Bezugnahme auf den Einzelfall ist selten.<sup>337)</sup>

Hier sollen die Arengen der Stiftungsurkunden Friedrichs III. beleuchtet werden. Dabei ist die Anzahl der Urkunden sehr groß, denen nur eine kurze Motivierung, die die Bedeutung einer Kurzarenga hat, vorangeht. Dafür sei als Beispiel angeführt:

1467 Oktober 21 Linz, Kaiser Friedrich stiftet eine Versehgangbegleitung in der Pfarrkirche Unserer Lieben Frau in Linz: "Bekennen...daz wir aus inprunstiger lieb und andacht got dem allmechtigen zu lob und eern und uns und unsern vordern loblicher gedechtnus auch unsern erben und nachkomen... der obgemelten fürstentumb und lannde und allen gelaubigen seeln zu hail, hilff und trost, betracht und fürgenommen haben..."<sup>338)</sup>

## 2. Ideengut in den Arengen.

### a) Über das Herrscheramt, Ursprung und Aufgabe.

Das Herrscheramt ist dem Herrscher "dei gratia" anvertraut. Es ist Gnadenerweis, der auch Belastung und Schwere mit sich bringt. Diese Gedanken finden sich in den Stiftungsurkunden Friedrichs nur als Devotionsformel, die meist "von gots gnaden" heißt. Andere Bezeichnungen sind: durch "fürsehung"<sup>339)</sup>, "schickung"<sup>340)</sup>, "göttliche Verhengung"<sup>341)</sup>. Diese Rückführung des Herrscheramtes auf Gott kann

336) Ebd 339.

337) Ebd. 340.

338) Orig. Pgt., anhg. Siegel, Stadtarchiv Linz Nr. 163; Reg. 57.

339) 1480 April 10 Wien, Stiftbrief der Pauliner Eremiten in Wiener Neustadt; Reg. 72.

340) 1441 November 22 Graz, Stiftung für Neuberg; Reg. 10.

341) 1478 Oktober 7 Graz, Friedrich spricht den Franziskanern das Marchfutter zu; Kop. Pap., StLA 7733a; Reg. 67 Anm. 199.

bis in das 5. Jahrhundert zurückverfolgt werden.<sup>342)</sup> Daneben steht der Herrscher in der Tradition seiner Vorfahren, seines Hauses. Das verpflichtet ihn, die Ehre dieser seiner Vorgänger zu mehren.

1453 Jänner 6 Wiener Neustadt, Friedrich III. bestätigt das Privilegium maius: "Quamvis in premiandis virtutum operibus imperialis preeminencie generosa sublimitas erga suos fideles tanto amplius exerceatur, quanto in hiis decus et gloria magnificencius exaltatur, eius tamen circumspecta benignitas illos pre ceteris alioribus attollere consuevit honoribus et graciis prevenire maioribus, quos generosi sanguinis origine gaudentes ac vetuste nobilitas splendore fulgentes nec labores nec pericula pro Romani imperii augmento et gloria recusasse manifestum habetur." 343)

Diese Kontinuität mit den Vorfahren und Nachkommen wird immer betont. Sie tritt bei den Wendungen zutage, wenn von der "angeborenen" Liebe und Gütigkeit gesprochen wird<sup>344)</sup>, die Friedrich bewegt, Stiftungen vorzunehmen, besonders aber die Stiftungen seiner Vorfahren zu bekräftigen und zu Ende zu führen.

1444 Mai 15 Wien, Friedrich befreit das Kloster Neuberg von aller Steuer: "sein wir doch insbesondere genaigt, die gotchäuser, die von unsern vordern löblicher gedechtnus erhebt und gestiftt und in unsern erblichen landen gelegen sind, mit gunst und förderung gnediglichen und mildichlichen fürzesehen." 345)

Ganz im Zeichen der überkommenen Vorstellung, nach der der Herrscher für Religion und Kirche, Frieden und Recht und für das Gemeinwohl zu sorgen hat,<sup>346)</sup> wird in den Stiftungsarengen Friedrichs es als seine

---

342) Fichtenau 65, 92.

343) Schwind - Dopsch 368 Nr. 195.

344) Vgl. 1456 November 19 Wiener Neustadt, Bestätigung des Chorherrenstiftes Rottenmann, Reg. 39; 1466 April 5 Wiener Neustadt, Stiftung der Dominikaner in Graz, Reg. 53.

345) Reg. 16.

346) Fichtenau 76-80.

Aufgabe umschrieben, die Kirchen und Klöster zu fördern und den christlichen Glauben zu mehren.

Diese Förderung der Kirche kann Zeichen der Dankbarkeit für die Herrscherwürde sein.

1480 April 10 Wien, Stiftung der Pauliner Eremiten in Wiener Neustadt: "...werden wir billich bewegt, solcher würden sein götlichen gnaden allzeit dankbar zeseyn, daz wir nicht höher tun können, dann wo wir von den zeitlichen güttern...gottshäuser bauen, erheben, auch geistlich dürfftig person fürsehen und stüfften."<sup>347)</sup>

1456 November 19 Wiener Neustadt, Friedrich bestätigt die Stiftung der Chorherren in Rottenmann: Er hofft, des Gottesdienstes teilhaftig zu werden, "so wir die unter uns weltlichen regierung und gewaltsam, darzu uns der allmächtig gott geschickt und geordnet hat, als wir dan das schuldig seyn, handhaben und beschiermen." <sup>348)</sup>

## b) Einfluß der Lohnarengen.

Daß es heilwirkend sei, aus den weltlichen Gütern fromme Stiftungen zu machen, um sich des Gebetes würdiger Personen zu versichern, ist seit den Lohnarengen in den Stiftungsarengen häufig wiederzufinden.

1444 April 5 Wiener Neustadt, Friedrich stiftet das Kloster der Zisterzienser in Wiener Neustadt: "Wir zweifeln nit, daz wir uns der göttlichen güetigkeit nit wenig angenemb machen und unser sell fast heilsamlich raten und helffen, so wir aus zeitlichen guett einen unvergänglichen schatz machen und samblen in hoffnung (ob gott will) des ewigen lebens, das

---

347) Pez, Thes. VI/III 419; Reg. 72.

348) Kop. Pap., StLA 6604a; Reg. 39.

wir dan nit bequemblicher gefüegen mögen, dan so wir würdige clöster und andere andächtige stätte und kirchen stifften und begaben, darin geistliche und geordnete persohnen wonen mögen...und die göttliche barmhertzigkeit desto geburlicher und angenehlicher für uns bitten und anrueffen mögen, das uns so vil desto mehr in unsern gemüth erfreuet und tröstet, so wir die heiligen orden höher und mer waxen und aufnehmen sehen." 349)

c) Aus der Heilsgeschichte entlehnte Motive.

Die "private" Arenga bediente sich gern heilsgeschichtlicher Betrachtungen.<sup>350)</sup> So wird die Schwäche der menschlichen Natur seit der Erbsünde betont, durch die sie eines Erlösers bedurfte. Dies klingt in den folgenden Urkunden Friedrichs an, wobei der Umstand bedeutsam erscheint, daß Maria für die "Mittlerschaft" an der Erlösung gedankt wird.

1444 April 5 Wiener Neustadt, Friedrich stiftet ein Kapitel Weltlicher Chorherren in Wiener Neustadt: "Nachdem als menschliches geslecht durch freyen willen in sinden und peen gevallen ist und daraus nit hat mögen erküket noch erlediget werden, nur allein der allmechtig gott hett durch den ratte seiner unaussprechlichen weisheit uns arme sinder also für gesehen, das die himmel künigin jungfrau Maria, muetter der parmherzigkeit, zwischen seinen strengen, waren und rechten gericht und der sinder seelen ein getreue mittlerin, vorsprecherin und erledigerin geordnet were, so gebüret sich, das ein yeglicher mensch nach sein vermögen gotte solcher fürsehung fleissigen danckhsagen und alzeit lobsprechen soll." 351)

Dasselbe Motiv kehrt in der Stiftungsurkunde des Bistums Laibach wieder: "Quoniam humanum genus per arbitrium liberae voluntatis in peccatum ac

---

349) Pez, Thes. VI/III 305; Reg. 15.  
350) Fichtenau 147-158.  
351) Pez, Thes. VI/III 297; Reg. 14.

70

poenam mortis prolapsum resurgere, ac liberari non potuisset, nisi misericordiarum Deus supremi dispensatione consilii inter tremendum iudicium, ubi de omnibus, quare in corpore gesserimus, reddituri rationem sumus, et animabus nostris indeficientem fontem, gloriosam V. Mariam S.S. apostolos, martyres ac omnes electos, pro nostra liberatione moderatores et advocatos piissimos ordinasset." 352)

#### d) Die Arenga der Versehgangsbegleitungsstiftung.

Die Arengaeiner Versehgangsbegleitungsstiftung in Graz 1441 und in Laibach 1444 sind besonders ausführlich und feierlich. Sie stimmen wörtlich miteinander überein. Ihre besondere Feierlichkeit ist sicher in der gesteigerten eucharistischen Frömmigkeit der Zeit begründet, die auch in den Stiftungen Friedrichs zahlenmäßig ihren Niederschlag gefunden hat. 353)

1444 März 13 Graz, Friedrich stiftet eine Versehgangsbegleitung bei der Schneiderzeche in Laibach: "Als der almechtig got, unser lieber herre Jhesus Kristus, unser hayland, zu der czeit seiner marter, da er aus der welt zu seinem götlichen vater geen wolt und das abentessen volpracht het, das höchst und löblichst sacrament aufgesezt und seinen leichnam zu essen und sein plut ze trinkhen zu ainer gesdechnus seiner marter und zu unser hailwertigkeit gegeben hat, in desselben sacraments aufsezung er zu seinen jungern sprach: "Tut das in meiner gedechtnus", darum daz das obrist und grosz beyzeichen sêiner ubertreffenlichen lieb, damit er uns lieb gehabt hat, uns ein obrists und ersams sacrament, ain wunderliche, erschreckliche, wollustige, susse, sicheriste und kostlichste gedechtnus uber alle ding verkert sind, darin czaichen vernewet und wunderwerch verkert sind, darin man alle wollustigkeit hat, und uns hilff unsers lebens und hails nachvolget, das da ist die sussist, heiligist und hailwertig gedechtnuss, darinn wir ain dankhpere gedechtnuss unserr erlösung haben, von pösem geczogen und in gut

---

352) Reg. 45.

353) Siehe Kapitel 4, 5b S. 58f.

gesterkht werden und in tugendn und gnaden aufnehmen, dadurch wir erlost sein, und davon geschriben steet: "Wer von dem prot isst, der lebt ewiglich", daz wir das also mit rechter inprunstiger lieb und andacht betracht haben und habn darumb..."<sup>354)</sup>

### 3. Feststehende Formeln.

Aus der wortgetreuen Übereinstimmung der oben angeführten Arenga für die Stiftung einer Versehngsbegleitung in Laibach mit der Arenga, die einer gleichen Stiftung in Graz vorangeht, wird ersichtlich, daß es feststehende Muster gegeben hat, die für die verschiedenen Urkunden zur Verfügung standen. Eine Versehngsbegleitungsstiftung für Linz 1467<sup>355)</sup> besitzt keine einleitende Betrachtung über die Eucharistie, sondern begnügt sich mit einer Angabe der "Motive für die Stiftung. Offensichtlich stammt die Urkunde aus der Hand eines anderen Beamten, tragen doch die beiden ersten Graz, die letzte aber Linz als Ausstellungsort. Wie oben schon erwähnt, ist die Urkundenarenga selten direkt für den Einzelfall abgefaßt worden; meist wird nicht einmal auf ihn bezug genommen. Unter den Urkunden Friedrichs finden sich einige, in denen der Einzelfall berücksichtigt wird, sodaß wir aus ihnen persönliche Anschauungen und Absichten Friedrichs (wenn auch unter der Berücksichtigung der Zeitanschauungen) herauslesen können. So schreibt Friedrich im Stiftbrief des Zisterzienserklosters in Wiener

---

354) Orig. Pgt., HHStA; Reg. 13.

355) Orig. Pgt., Stadtarchiv Linz Nr. 163; Reg. 57.

Neustadt 1444 April 5, daß er zum Orden von "Zittl" große Zu-  
neigung habe.<sup>356)</sup>

Seine Vorliebe für reformierte Orden spricht aus der Arenga der  
Stiftungsbestätigung für Rottenmann 1456 November 19 Wiener Neustadt:

"Wan wir von angebohrner l~~ö~~b und andacht von jugend auf zu christ-  
lichen stande und sonder zu mehrung und aufnehmen des löblichen  
gottesdiensts und der reformirten orden..."<sup>357)</sup>

Die Sorge um die Rechtgläubigkeit, die durch die böhmischen Hussiten  
gefährdet erschien, ist Grund für die Stiftung des Kollegiatkapitels  
in Zwettl 1487 Dezember 13 Nürnberg.<sup>358)</sup> Deshalb ist das Kapitel

verpflichtet, in seinen Reihen immer zwei Kanoniker zu halten,  
"in sacra pagina aut altera iurium doctores, tamquam pugiles adversus  
errorum labes."<sup>359)</sup>

#### 4. Die persönlichen Anschauungen des Ausstellers.

Die Beurteilung einer persönlichen Haltung eines Herrschers auf Grund  
der Aussagen der Arengen hat sehr vorsichtig zu geschehen.<sup>360)</sup> Die  
traditionellen Formeln und ihre Beständigkeit sind dabei ebenso zu be-  
rücksichtigen wie die Tatsache, daß die Arengen meist Kommentare sind,  
die die Vertrauten der Herrscher geben, d.h. daß der Zeitgeist in  
ihnen sich stark widerspiegeln kann. Daß die Stiftungsurkunden Friedrichs  
sich an die vorgegebenen Schemata, besonders an das der Lohnarenga

---

356) Orig. lat. u. dt., NKA; Reg. 15.

357) Kop. Pap., StLA 6604a; Reg. 39.

358) Gedr.: Erdinger 316-326; Reg. 77.

359) Errichtungsurkunde durch den Nuntius 1483 Jänner 21, Kop. Pap.,  
Stiftsarchiv Zwettl 191 II, 1a.

360) Fichtenau 11f. - Bis zu Ludwig dem Frommen ist es überhaupt nicht  
möglich, etwas über die persönlichen politischen oder religiösen Haltungen  
der Herrscher aus den Arengen abzulesen. Granzin 59.

anschließen, wurde oben dargelegt. In der besonderen Ausschmückung der Arenen für die Versehngabegleitung spiegelt sich die vermehrte eucharistische Frömmigkeit der Zeit wider; ebenso weicht die Aufzählung der Heiligen in den Arenen kaum von dem üblichen "Kodex" der Heiligen der Zeit ab.<sup>361)</sup>

Von besonderer Bedeutung dürften aber jene Arenen sein, die eine Haltung Friedrichs offenbaren, die sich auch sonst in seinen Taten manifestiert. So sind seine engen Beziehungen zu den Zisterzienserstiften Rein, Neuberg und Wiener Neustadt gut belegt.<sup>362)</sup> Ebenso fand die Vorliebe für reformierte Orden, von der in der oben angeführten Arenga die Rede war, ihre Bestätigung darin, daß Friedrich fast ausschließlich diese Zweige der Orden förderte.<sup>363)</sup> Seine Haltung den Hussiten gegenüber bewog ihn dazu, den hl. Johannes Kapistran zur Predigt gegen sie zu bewegen.<sup>364)</sup>

---

361) Über die Heiligen, die in den Arenen aufgezählt sind, siehe Kapitel 6, 3 S. 24.

362) Siehe Kapitel 2, 2b S. 22-24.

363) Siehe Kapitel 2 S. 31.

364) Siehe Kapitel 2, 2d S. 28f.

## **6. Kapitel:**

**Kaiser Friedrich als Typus mittelalterlicher Frömmigkeit.**

Es ist hier zu untersuchen, inwieweit Kaiser Friedrich als Repräsentant der Frömmigkeit seiner Zeit angesehen werden kann. In politischer Hinsicht wird er als Herrscher des Übergangs bezeichnet, mit dem das "altersschwache Mittelalter in das Grab sinkt"<sup>365)</sup> und eine neue Epoche beginnt<sup>366)</sup>, in der Geistesgeschichte reicht seine Herrscherzeit vom beginnenden Humanismus bis zum Vorabend der Reformation.

### 1. Die geistige Situation des späten Mittelalters.<sup>367)</sup>

Das späte Mittelalter ist durch einen starken Gegensatz in den Haltungen

---

365) Gubo 189.

366) Wimmer - Klebel 8; Vanska II 441; Großmann in JbLNÖ NF 22 (1929) 184; Heimpel in AKG 35 (1953) 37; Hantsch 187; Lhotsky in Katalog Friedrich III. 43; Wiesflecker Ebd. 60.

367) Siehe dazu: J. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters I, Freiburg<sup>17-18</sup> 1897; R. Stadelmann, Vom Geist des ausgehenden Mittelalters, Halle 1929; L. A. Veit, Volksfrommes Brauchtum und Kirche im deutschen Mittelalter. Ein Durchblick, Freiburg 1936; G. Schnürer, Kirche und Kultur im Mittelalter, 3 Bde, Paderborn 1924-1929; K. Eder, Deutsche Geisteswende zwischen Mittelalter und Neuzeit (Bücherei der Salzburger Hochschulwochen 8), Salzburg-Leipzig 1937; H. Heimpel, Das deutsche Spätmittelalter. Charakter einer Zeit, in HZ 158 (1938) 119-248; W. Neuß, Das Problem des Mittelalters, Colmar 1944; Ders., Die katholische Kirche im Wandel der Zeiten und Völker II, Die Kirche des Mittelalters, Bonn 1946; E. Dzimirsky, Das Spätmittelalter. 1246-1519 (Geschichte Österreichs in Einzeldarstellungen), Graz-Wien 1946; J. Huizinga, Herbst des Mittelalters. Studie über Lebens- und Geistesformen des 14. und 15. Jahrhunderts in Frankreich und in den Niederlanden, Stuttgart<sup>6</sup> 1952; H. Heimpel, Das Wesen des deutschen Spätmittelalters, in AKG 35 (1953) 29-51; M. Seidlmayer, Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter, in: Handbuch der Deutschen Geschichte, Hrsg. L. Just, I, Konstanz 1957, S. 59-98; H. Aubin, Der Aufbau des Abendlandes im Mittelalter, in HZ 187 (1959) 497-520; W. Andreas, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende, Stuttgart-Berlin<sup>6</sup> 1959; J. Lortz, Die Reformation in Deutschland, 2 Bde, Freiburg-Basel-Wien<sup>4</sup> 1962; E. Hassinger, Das Werden des neuzeitlichen Europa. 1300-1600, Braunschweig<sup>2</sup> 1964.

und Ausdrucksformen des Lebens gekennzeichnet. Frommer Sinn und zügellose Ausgelassenheit, "Romantik der Heiligkeit" und weltliches Treiben, Symbolismus und gleichzeitig ein Übermaß an Verbildlichung stehen einander gegenüber.<sup>368)</sup> Das Zeitalter ist geprägt von religiöser Erregung<sup>369)</sup>, von einem beständigen Schwanken zwischen Altem und Neuem<sup>370)</sup>. Überall läßt es "unbegrenzten Raum für glühende Leidenschaftlichkeit und kindliche Phantasie"<sup>371)</sup>. Der Gedanke der Vergänglichkeit und des Todes war in keiner Zeit so stark ausgeprägt wie damals<sup>372)</sup> und zwang die Menschen, sich einen sichernden Halt zu suchen. Diesen glaubte man in einer quantitativen Steigerung der Frömmigkeitsformen zu finden. Es ist ein Symptom der Unruhe der Zeit, daß sich die schon vorhandenen Formen stark entfalteten, die Stiftertätigkeit, als deren Motiv sich nun neben das Heilsverlangen auch immer mehr "Geltungsbedürfnis, Familienstolz, Modeeitelkeit und Protzerei" gesellten<sup>373)</sup>, die gesteigerte Verehrung der Heiligen, die Verehrung Marias und der Eucharistie, die häufigen Wallfahrten, die Entwicklung der zahlreichen Bruderschaften, die sich fast in allen Städten und größeren Orten fanden. Die Predigtstätigkeit (insbesondere der Bettelorden) hatte einen großen Einfluß auf die Gestaltung des religiösen Lebens der damaligen Zeit. Die alles umfassende göttliche Ordnung des mittelalterlichen Menschen war in Frage gestellt. Als Reaktion klammerten sich die Menschen umso mehr an das ihnen vertraute Verhalten.

---

368) Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 14 (1892) 237; Veit 116; Huizinga 186.

369) Huizinga 202f; Lortz I 100-103.

370) Heimpel in AKG 35 (1953) 41.

371) Huizinga 8.

372) Uhlhorn II 330; Veit 184; Huizinga 143.

373) Andreas 143.

Die Formen, in denen sie ihre Frömmigkeit ausdrückten, blieben im Grunde genommen die gleichen. Wohl rückten z.B. in der Heiligenverehrung einige neue Heilige in den Vordergrund oder wurden zu Ehren Marias der Rosenkranz und das Angelusläuten neu eingeführt, doch ist das Entscheidende nicht in den neuen Akzentuierungen zu suchen. Das Hergebrachte geschah "in solch massenhafter Häufung und größtenteils so bewußt, daß es beinahe wie ein Ausdruck einer neuen Gesinnung wirkte." <sup>374)</sup>

## 2. Die Marienverehrung.

Die Marienverehrung war im Mittelalter und am Anfang der Neuzeit eine der stärksten Äußerungen der Frömmigkeit des deutschen Volkes. <sup>375)</sup>

Zur Steigerung der Marienverehrung trugen alle großen Strömungen des Mittelalters bei: Scholastik, Mystik, der Minnesang mit der Veredelung des Frauendienstes wie auch die neue bürgerliche Welt. <sup>376)</sup>

Ihre Mittelpunkte waren die Klöster, die Benediktiner, Zisterzienser, die Augustiner Chorherren, Prämonstratenser und die Bettelorden. <sup>377)</sup>

Ein Ausdruck der Verehrung ist in der großen Zahl der Kirchen zu sehen, die zu Ehren Marias geweiht wurden, ein Umstand, den Aeneas Silvius Piccolomini in Deutschland besonders lobend hervorhob. <sup>378)</sup>

---

374) Vgl. Bezold 93; Lortz I 108f; Andreas 142.

375) Eder, Land ob der Enns 160; Ders., Maria im deutschen Volk; Ders., Deutsche Geisteswende 165; Lortz I 98.

376) Andreas 153.

377) Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 17 (1896) 221-240; Ders., Geschichte 195-251.

378) Andreas 153.

Es entwickelten sich viele Wallfahrtsorte<sup>379)</sup>, in den meisten Kirchen wurde ein Marienaltar errichtet. Marienbilder und Reliquien, der Rosenkranz, das Ave-Läuten, marianische Hymnen und Meßstiftungen zu Ehren Marias und neue Marienfeste sind Zeugen der besonderen Vorrangstellung, die die Mutter des Herrn im Frömmigkeitsleben der Zeit einnahm.<sup>380)</sup> Die marianischen Bruderschaften waren weit verbreitet, und in den Urkunden der geistlichen Stiftungen wird die Verehrung Marias stets als Begründung für die Stiftung neben der Ehre Gottes angeführt.

In den Stiftungsurkunden Kaiser Friedrichs wird Maria immer angeführt. Gewöhnlich lautet die Formel: "zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria..." Eine besondere Ausgestaltung hat die Arenga der Stiftungsurkunde der weltlichen Chorherren in Wiener Neustadt erfahren, ebenso die Urkunde des Bistums Laibach, in denen Maria für die Mitwirkung an der Erlösung gedankt wird.<sup>381)</sup> Vom Dogma der Unbefleckten Empfängnis, das von Papst Sixtus IV. 1476 bestätigt wurde, scheint die Stiftungsurkunde des Kollegiatkapitels in Zwettl beeinflusst zu sein, wenn es dort heißt, es sei zu Ehren der "hl. Dreifaltigkeit und der reinen Jungfrau Maria" gestiftet.<sup>382)</sup>

An Kirchen zu Ehren Marias, an deren Errichtung bzw. Fertigstellung Friedrich beteiligt war, sind die Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt und "Unserer Lieben Frauen Kapelle" in der Wiener Hofburg zu nennen.<sup>383)</sup>

An Meßstiftungen zu Ehren Marias ist nur die Stiftung für Gmunden 1489 bekannt.<sup>384)</sup> Ferner stiftet Friedrich die marianischen Hymnen "Regina coeli" und "Recordare virgo mater" in der Linzer Stadtpfarrkirche<sup>385)</sup>

---

379) Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 17 (1896) 270-274; Ders., Geschichte 415-430.

380) Ebd.; LThK VII 68.

381) Siehe Kapitel 5, 2c S. 70.

382) Reg. 77.

383) Reg. 11, 27.

384) Reg. 79.

385) Reg. 83 und Kapitel 4, 6 S. 60f.

und das "Alma redemptoris mater" und "Recordare virgo mater" in  
Zwetl.<sup>386)</sup>

### 3. Die Heiligenverehrung.

In der Heiligenverehrung fand die Haltung des spätmittelalterlichen Menschen besonders deutlichen Ausdruck. Zu dem Gedanken an die Gemeinsamkeit des Volkes Gottes, die in den Heiligen, den bevorzugten Vertretern dieser Gemeinschaft, ihren Ausdruck fand, trat das neue soziologische Gefüge als formendes Element. Die einzelnen Stände und Berufsklassen erwählten sich ihre eigenen Heiligen, die Ritter den hl. Michael, den hl. Oswald und Georg, die Armen und Bauern die 14 Nothelfer und insbesondere den hl. Christophorus, die Frauen die hl. Anna, Margareta, Katherina und Barbara. Es entstanden Heiligengruppen, z.B. die 3 hl. Jungfrauen und die 14 Nothelfer. Die Wahl eines Heiligen als Patron für eine Berufsschicht oder gegen bestimmte Krankheiten geschah oft durch recht wunderliche und rührende Gedankenverbindungen auf Grund einfacher Volksetymologien.<sup>387)</sup> Die Heiligennamen trugen im 15. Jahrhundert den Sieg über die heidnischen Namen in der Namensgebung davon.<sup>388)</sup>

#### a) Die 14 Nothelfer.<sup>389)</sup>

Die Gruppe der Heiligen, die an Zahl und Namen schwankt, wurde

---

386) Reg. 77.

387) Vgl. Eder, Land ob der Enns 164f; Andreas 161f; Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 14 (1892) 231-237.

388) Beissel Ebd. 249; Andreas 152.

389) Siehe dazu: G. Schreiber, Die 14 Nothelfer, Innsbruck 1959.

im 14. Jahrhundert in den Diözesen Bamberg und Regensburg zusammengestellt.<sup>390)</sup> Ihre Verehrung erlebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts einen entscheidenden Aufschwung. Auf Grund einer wunderbaren Erscheinung in Frankenthal (in der Mitte des 15. Jahrhunderts) wurde ihnen zu Ehren in Langenheim eine Kapelle geweiht, die Papst Nikolaus V. mit Ablässen ausstattete. Diese Kapelle zog bald viele Pilger an. Unter diesen begab sich auch Kaiser Friedrich 1485 dorthin.<sup>391)</sup> Der Verehrung der 14 Nothelfer liegt die Vorstellung zugrunde, daß ihnen gleichsam ein Privileg verliehen worden sei, in Krankheiten und allen anderen Nöten zu helfen. Daß sie für gefährvolle Situationen zu Patronen erwählt wurden, mag damit zusammenhängen, daß sich in den Berichten ihres Lebens Martern und Schicksalsschläge häufen. In den Stiftungen Friedrichs wirkt sich die Gruppe nicht aus. Sie ~~ist~~ <sup>ist</sup> nur in der Arenga der Stiftungsurkunde des Kollegiatkapitels in Zwettl angeführt.<sup>392)</sup>

#### b) Christophorus.

Eine bevorzugte Stellung im Denken der Zeit nahm der hl. Christophorus ein. Es hatte sich die Meinung verbreitet, daß derjenige an dem

---

390) LThK VII 1050.

391) Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 14 (1892) 247; Andreas 160.

392) Reg. 77.

Tag nicht sterben werde, an dem er den Heiligen angeblickt habe.<sup>393)</sup>  
 Deshalb wurde das Bild dieses Heiligen über den Kircheneingängen  
 angebracht, damit jeder beim Verlassen den Heiligen sehen konnte.  
 Weil der Todesgedanke so stark ausgeprägt war, konnte das Ansehen  
 des Heiligen so steigen, daß ihm kein Apostel vergleichbar war.<sup>394)</sup>

Im Memorandenbuch Friedrichs III. findet sich folgende Aufzeich-  
 nung: "Cristoffori faciem quacumque die tueris, non confusus eris  
 nekh mala morte peribis illo namque die nulla langbore grafabis."<sup>395)</sup>  
 Die ersten beiden Zeilen dieses oft variierenden Spruches sind schon  
 1432 bezeugt.<sup>396)</sup>

Auf dem Erzherzogsiegel Friedrichs vom Jahre 1459 befindet sich  
 neben dem hl. Friedrich auch der hl. Christophorus. In seinem Ge-  
 betbuch trägt der Heilige den Herzogshut, in seinem Sommerbrevier  
 erscheint oberhalb eines Miniaturbildes mit der Darstellung Friedrichs  
 und seiner Söhne wieder der hl. Christophorus.<sup>397)</sup> Den ersten seiner  
 Söhne (geb. 1455 November 19) hat Friedrich auf den Namen dieses  
 Heiligen taufen lassen.<sup>398)</sup>

Kaiser Friedrich nimmt folgende Stiftungen zu Ehren des hl. Christo-  
 phorus vor:

1467 die Stiftung eines Altares in Aussee (zu Ehren des hl. Christophorus  
 und Florian)<sup>399)</sup>,

---

393) Beissel in Stimmen aus Maria Laach, Ergbd 14 (1892) 264; Neuß, Kirche des Mittelalters 316; Andreas 159.

394) Andreas 159.

395) Gedr.: Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 192 Nr. 88.

396) Siehe P. Clemen, Beiträge zur Kenntnis älterer Wandmalereien in Tyrol, in MZK NF 15 (1889) 15; Büchold - Staubli II 70.

397) Dornik - Eger in Katalog Friedrich III. 68.

398) Ebd.; Gerhartl in Katalog Friedrich III. 121.

399) Reg. 56.

1470 eine Statue des Heiligen (heute in St. Stephan in Wien)<sup>400)</sup>,

1493 das Christophorusfresko in der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt.<sup>401)</sup>

In der Stiftungsurkunde des Bistums Laibach<sup>402)</sup> wird der hl. Christophorus gleich nach den Apostelfürsten Petrus und Paulus genannt.

Möglicherweise sind auch die beiden Christophorusfresken des Grazer Doms mit Friedrich in Zusammenhang zu bringen. Die Frage, ob eines der Fresken, nämlich das über dem Südportal, Züge des Kaisers trägt,<sup>403)</sup> ist umstritten.<sup>404)</sup> Es trägt den Herzogshut, was mit dem Landesherrn in Verbindung gebracht werden könnte. Es scheint jedoch durchaus berechtigt, die Ähnlichkeit des Freskos mit Kaiser Friedrich mit der Tatsache zu erklären, daß Friedrich asketische Züge trug, die sich offenbar für die Darstellung von Heiligenfiguren eignen; einen weiteren Hinweis, sie als Porträts des Kaisers anzusehen, könnte man aus seiner Vorliebe für diesen Heiligen ablesen. Wengleich sich die persönliche Frömmigkeit Friedrichs in der Verehrung dieses Heiligen vielleicht am stärksten äußert, so nahm er doch nur die Denkungsart seiner Zeit auf.<sup>405)</sup>

---

400) Reg. 66.

401) Reg. 94.

402) Reg. 45.

403) Vgl. Dehio, Steiermark<sup>3</sup> 1956, S. 73; Dornik in Katalog Friedrich III. 319.

404) Dornik - Eger in Katalog Friedrich III. 68.

405) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 37: "Sein Christophoruskult war nicht nur eine Modesache der Zeit, sondern gewissermaßen eine Pertinenz des Mäßigkeitsordens in Innerösterreich, dem er auch selbst angehörte."

- Nach Coreth könnte Lhotsky den Mäßigkeitsorden (Aragonesischen Kannenorden), der die Verehrung der Mutter Gottes zum Ziel hat, mit dem Mäßigkeitsorden vom hl. Christoph (gegründet 1517 von Siegmund von Dietrichstein) verwechselt haben. In den Statuten des "Kannenordens" ist vom hl. Christophorus nie die Rede. Coreth in MÖStA 5 (1962) 34-62.

c) Kaiser Friedrich als "Heiliger" in Votivbildern.<sup>406)</sup>

Von dem Grazer Christophorusfresko ist es nicht mit Sicherheit zu sagen, ob darin Züge des kaiserlichen Porträts zu finden sind, wie oben schon dargelegt wurde. Mit Sicherheit konnte jedoch auf einem Altarflügel aus St. Oswald am Tauern (heute in der Grazer Landesbildgalerie) das Antlitz des hl. Oswald als Porträt Friedrichs (als Herzog) ausgewiesen werden.<sup>407)</sup> Weiters erscheint Friedrich als hl. Sebastian auf einem Altarbild in der Spitalkirche in Obdach.<sup>408)</sup> J. Mayer berichtet, Friedrich habe den hl. Sebastian und den hl. Andreas besonders verehrt<sup>409)</sup>, ohne jedoch diese Annahme zu belegen. Aus diesem Grund hält er auch den Sebastiansaltar der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt für eine kaiserliche Stiftung.<sup>410)</sup> Dornik - Eger meint nun wiederum, aus der Darstellung des Kaisers als hl. Sebastian in Obdach sei kein persönliches Verhältnis des Kaisers zu diesem Heiligen abzuleiten. Die Darstellung könne dadurch hinlänglich erklärt werden, daß der hl. Sebastian Patron der Spitalskirche in Obdach war und Kaiser Friedrich Obdach zum Schutz gegen die Türken befestigt habe.<sup>411)</sup>

Von Friedrichs Marienverehrung legt das Rosenkranzbild der St. Andreaskirche in Köln, auf dem der Kaiser, Eleonore, Maximilian und der Papst Sixtus IV. unter dem Schutzmantel Marias zu sehen sind, Zeugnis ab.<sup>412)</sup>

---

406) Siehe dazu: H. Eger, Ikonographie Kaiser Friedrichs III., maschingeschr. phil. Diss. Wien 1965; Dornik - Eger in Katalog Friedrich III. 64-86.

407) Dornik - Eger in Katalog Friedrich III. 67, 320 Nr. 51.

408) Ebd. 68, 320 Nr. 52.

409) Geschichte I/2 335.

410) Reg. 98.

411) Dornik - Eger in Katalog Friedrich III. 68.

412) Ebd. 320 Nr. 53.

d) Die Heiligen, die der Kaiser besonders verehrte.

Die Aufzählung der Heiligen, die sich im Memorandenbuch Friedrichs findet, ist willkürlich und gibt keinen Aufschluß darüber, welche von ihnen Friedrich besonders verehrt habe.<sup>413)</sup> In den Arengen der Stiftungsurkunden werden folgende Heilige angeführt, zu Ehren derselben Friedrich Stiftungen vornahm:

die Apostel Petrus und Paulus, Christophorus, Hermachorus, Fortunatus, die Bischöfe Martin und Nikolaus in der Stiftungsurkunde des Bistums Laibach<sup>414)</sup>,

Florian und Christophorus bei der Stiftung eines Altares in der Parkirche der Pfarrkirche in Aussee<sup>415)</sup>,

der Apostel und Evangelist Johannes und die 14 Nothelfer in der Urkunde des Kollegiatkapitels Zwettl<sup>416)</sup>.

Über die Beziehungen Friedrichs zu den 14 Nothelfern und den hl. Christophorus, Oswald und Sebastian wurde vorhin schon gesprochen.

Dazu kommt die besondere Neigung Friedrichs für den hl. Georg. Dies bezeugt die Stiftung des Georg-Ritterordens<sup>417)</sup> und eine Notiz Grünpecks, in der es heißt: "Er hat auch zue keiner sach mehr lieb gehabt allß zue diesem ordenn (=Georgs-Orden), dann er auch selbst darinnen seinen Geist hat aufgeben woellen."<sup>418)</sup> Schon 1440/1441 stiftet

---

413) Gedr.: Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 187 Nr. 48.

414) Reg. 45.

415) Reg. 56.

416) Reg. 77.

417) Reg. 55.

418) Zweite, nur durch deutsche Übersetzung überlieferte Fassung der "Historia Friderici III. et Maximiliani", Hrsg. J. J. Moser, Dr. Joseph Grünbecks, Kaysers Maximiliani I. Geheimen Raths und Beichtvatters Lebens-Beschreibung Kayser Friedrichs III. und Maximilians I., Tübingen 1721, S. 36.

Friedrich dem Heiligen in der Fronleichnamskapelle in der Burg zu Wiener Neustadt einen Altar<sup>419)</sup>, zu dem er 1443 ein neues Benefizium stiftet.<sup>420)</sup> Im "Weisskunig" wird unter den kurzen Angaben über Kaiser Friedrich seine besondere Neigung zum hl. Georg berichtet, sodaß er seinen Sohn auf diesen Namen haben taufen lassen wollen.<sup>421)</sup>

Aus all dem scheint sich zu ergeben, daß Kaiser Friedrich in erster Linie die habsburgischen Hausheiligen hochhielt. Er ist hierin seinen Vorfahren verpflichtet und steht in der Tradition seines Hauses.<sup>422)</sup> Bezeichnend dafür ist es auch, daß es ihm gelang, die Heiligsprechung des Markgrafen Leopold durchzusetzen (1485)<sup>423)</sup> und damit seinem Haus einen Heiligen zu erwirken, wobei er das Bemühen seines Vorbildes Rudolfs IV. in die Wirklichkeit umsetzte. In einem Gedicht bezeichnet Quintus Aemilianus Cimbriacus die hl. Leopold und Christophorus als die Heiligen Friedrichs, die ihn in den Himmel führen mögen, wenn er Nestors Alter erreicht habe.<sup>424)</sup>

---

419) Reg. 8.

420) Reg. 12.

421) "Weisskunig", Hrsg. A. Schultz, Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 6 (1888) 424.

422) Lhotsky in *MIÖG* 60 (1952) 188; Coreth, *Pietas austriaca* 5f. - Eine nähere Untersuchung der habsburgischen Hausheiligen steht allerdings noch aus.

423) Siehe dazu: R. v. Kralik, *Der hl. Leopold, Markgraf von Österreich, Kempten und München* 1904; V. O. Ludwig, *Der Kanonisationsprozeß des Markgrafen Leopold III. des Heiligen* (Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg 9) 1919; Ders., *Der heilige Leopold* (*Österreichische Biographie* 1), Innsbruck-Wien 1936; F. Röhrig in *Katalog Friedrich III.* 226-230.

424) "Eucticon", in: A. Zingerle, *De carminibus Latinis saeculi XV. et XVI. ineditis* (Beiträge zur Geschichte der Philologie 1), Innsbruck 1880, Nr. 18.

#### 4. Wallfahrten.<sup>425)</sup>

Wallfahren ist ein Ausdruck der Frömmigkeit, dem verschiedene Motive zugrunde liegen können. Einmal ist es der Gedanke, daß an bestimmten Stätten durch die Intensität des Gebetes und durch den Zusammenstrom der Gläubigen Gottes Hilfe besonders sicher ist. Dabei kamen als bevorzugte Orte in erster Linie das Heilige Land, ferner Rom und mit der Zunahme der Marien- und Heiligenverehrung die Heiligtümer Marias und der einzelnen Heiligen in Betracht. Dazu kommt der Gedanke, daß das Leben eine Pilgerfahrt nach dem himmlischen Jerusalem ist, ein Gedanke, der durch die Mystik stark betont wurde.

Die allgemein abendländische Erscheinung, durch die, neben der ständigen Fürbitte für die Toten, erst Adel und Volk "in einem größeren Umfang in das christliche Leben hineingerissen worden" sind<sup>426)</sup>, wurde dabei durch die uralte "germanische Wanderlust und den jugendlichen Kräfteüberschuß" unterstützt<sup>427)</sup>. Es waren vielfach riesige Scharen, die sich zu den Wallfahrtsorten hin auf den Weg machten.<sup>428)</sup> Dabei war neben dem christlichen Vertrauen auf

---

425) Siehe dazu: J. Marx, Das Wallfahren in der katholischen Kirche, Trier 1842; R. Röhrich - H. Meißner, Deutsche Pilgerreisen nach dem Heiligen Land, Berlin 1880; G. Schreiber, (Hrsg.), Wallfahrt und Volkstum in Geschichte und Leben (Forschungen zur Volkskunde 16/17), Düsseldorf 1934.

426) A. Mirgeler, Rückblick auf das abendländische Christentum, Mainz 1961, S. 79.

427) Andreas 169.

428) Gothein 8f; Bezold 104-106; Andreas 169f.

das Gebet der Heiligen auch der weltliche Gedanke an Abenteuer und Vergnügen (Kirmeiß) ausschlaggebend.<sup>429)</sup>

Durch die Wallfahrt nach Rom wurde Rom als Mittelpunkt der Christenheit aufgewertet. Deshalb wurden diese Wallfahrten auch durch Ab-lässe gefördert. Ein besonderes Ereignis, bei dem sich riesige Volks-scharen nach Rom drängten, war die Jubiläumswallfahrt im Jahre 1450.<sup>430)</sup>

Es gab viele Stimmen, die sich gegen die Wallfahrten und die damit verbundenen Mißstände richteten. So stellt der Minoritenprediger Ludovicus den Teufel als Spielmann dar, der per "septem musicalia instrumenta" die Menschen verlockt und in die Hölle leitet. "Prima astucia sive fistula, qua plurimi decipiuntur, in qua dulcissime dyabolus canit peccatoribus et omnes seducit, maxime divites et nobiles, id est, qui possint salvari per elemosinam et peregrinationes."<sup>431)</sup>

Ebenso warnt Greculus in seiner Predigt davor, auf die Wallfahrten zu vertrauen, wenn sie nicht Ausdruck eines bekehrten Herzens sind.<sup>432)</sup> Und der Verfasser der "Imitatio Christi" spricht I 23: "Qui multum peregrinantur, raro sanctificantur."<sup>433)</sup> Als man die neue Wallfahrt nach Blomberg heftig kritisierte, äußerte sich der westfälische Kartäuser Werner Rolewink: "Es gibt Leute, denen die neue Wallfahrt aus gewissen Gründen mißfällt; aber andere denken

429) F. M. Mayer I 462; Andreas 169-176.

430) Vgl. Pastor I 414-443.

431) Franz, Minoritenprediger 83.

432) "Si essemus ante infernum et clamaremus ad dampnatos: "Vos dampnati! Estne aliquis inter vos, qui fuerit Rome?" Responderent mille anime: "Nos fuimus Rome et tamen dampnate sumus!"... Sed si diceremus: "Est aliquis inter vos, qui bene sit confessus?" Respon-dent: "Non"... "nec Petrus nec Iohannes nec beata Maria nec sanctorum aliquis liberabit filium talem nec filiam nec prece nec precio (nisi conversi fuerint). Audiant hoc, qui ad limina Petri vel aliorum sanctorum vadunt vel ecclesiis eorum perviunt nec tamen a peccatis desistunt." Franz, Minoritenprediger 152.

433) LThK X 945.

anders, weil nämlich der Herr dem Einfältigen bisweilen Wunder zeigt um seinen Glauben zu stärken... Solange das Volk kommt in der frommen Absicht, den einzig wahren Gott und seinen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum und seine Heiligen zu ehren und im festen Glauben, daß sein Gebet erhört werde, so muß man es dabei eher gewähren lassen, als daß man es hindert.<sup>434)</sup>

1436 unternimmt Friedrich eine Reise nach Jerusalem.<sup>435)</sup> Vielleicht wollte er damit dem Papst die Bereitschaft zur Teilnahme an einem abendländischen Unternehmen gegen die Osmanen bezeugen. Eher ist es wohl ein Akt der persönlichen Frömmigkeit gewesen, den er in Anlehnung an das Vorbild seines Vaters unternommen hat.<sup>436)</sup> Durch Verpfändungen und Anleihen finanzierte Friedrich seine Reise. Doch dieses Geld verwendete er auch für den Erwerb von Stoffen und Edelsteinen. "So wußte er mit einer Unbefangenheit ohnegleichen Devotion und Geschäftssinn zu verbinden."<sup>437)</sup> In Jerusalem wurde Friedrich zum Ritter vom hl. Grab geschlagen; die Pflichten, die er damit auf sich nahm, sind im Memorandenbuch aufgezeichnet.<sup>438)</sup> Ansonsten sind die persönlichen Angaben über die Jerusalemreise sehr spärlich. Auf

---

434) L. Mackensen, Volkstum, Leipzig 1927, Nr. 42.

435) Siehe dazu: W. A. Neumann, Die Jerusalemfahrt der älteren habsburgischen Fürsten, in BMAV 20 (1881) 138-148; R. Röhrich, Die Jerusalemfahrt des Herzogs Friedrich von Österreich, nachmaligen Kaisers Friedrich III. von Deutschland, in ZDPh 23 (1891) 26-41.

436) Über die Wallfahrt seines Vaters erfahren wir nur durch Friedrich selbst; Memorandenbuch Nr. 4. - Auch seine Mutter Cimburgis hatte häufig Wallfahrten unternommen. Sie war auch auf einer Wallfahrt nach Mariazell gestorben.

437) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 23.

438) Gedr.: Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 188f. Nr. 50.

der Rückreise scheint Friedrich in Cypern gewesen zu sein, wo er in den Cyprischen Ritterorden aufgenommen wurde.<sup>439)</sup>

Friedrich gehörte noch einem anderen Ritterorden an, dem Aragonesischen Kannenorden ("Orden von der Stola und den Kanneln und den Greifen" oder auch "Mäßigkeitsorden" genannt).<sup>440)</sup> Überdies fühlte sich der Kaiser als oberster Souverän aller Ritterorden.<sup>441)</sup>

Man rechnete es sich im 15. Jahrhundert zur Ehre an, mehreren Ordensgesellschaften anzugehören und ihr Abzeichen, die "Devise", tragen zu können.<sup>442)</sup>

Die Romreise von 1468, die Friedrich auf Grund eines Gelübdes während der Belagerung in Wien 1462 unternahm, trägt ebenso die Züge der Frömmigkeit auf der einen Seite und politischer Absicht auf der anderen.<sup>443)</sup> Die Erfolge seiner Vorsprachen bei Paul II. sind die Schaffung der beiden Bistümer Wien und Wiener Neustadt und die Kanonisation des Markgrafen Leopold. Über seine politischen Absichten, sie werden sich wohl auf Böhmen und Ungarn bezogen haben, ist nichts bekannt.<sup>444)</sup> Bemerkenswert ist jedoch sein Vorschlag einer allgemeinen Versammlung unter

---

439) Die Satzungen des Ordens finden sich im Memorandenbuch Nr. 50.

440) Siehe dazu: A. Coreth, Der "Orden von der Stola und den Kanneln und dem Greifen" (Aragonesischer Kannenorden), in MÖStA 5 (1952) 34-62.

441) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 23.

442) Coreth in MÖStA 5 (1952) 40.

443) Kurz II 101; Bachmann II 172.

444) Lhotsky, Quellenkunde 417f; Ders. in Katalog Friedrich III. 33.

Beteiligung von Papst und Kaiser in Konstanz. Er konnte vom Papst jedoch nur die Vertröstung auf einen Gesandtenkongreß in Rom erhalten.<sup>445)</sup>

Friedrich besuchte auch andere Wallfahrtsorte, wenn er dazu Gelegenheit hatte. So soll er nie an Aachen vorübergezogen sein, ohne die Heiligtümer verehrt zu haben.<sup>446)</sup> Seine Pilgerreise zur Kapelle der 14 Nothelfer in Langenheim wurde oben schon erwähnt.<sup>447)</sup>

### 5. Bruderschaften.<sup>448)</sup>

Die Gebetsverbrüderungen der Klöster, die sich um Cluny gebildet hatten, sind Vorbilder der Bruderschaften des Mittelalters. In diese konnten auch verdienstvolle Laien aufgenommen werden, wodurch sie Anteil an den frommen Werken des Ordens erhielten. So erhielt auch Friedrich von folgenden Orden einen Bruderschaftsbrief:

- 1438 Mai 14 vom Kartäuser-Orden<sup>449)</sup>,  
 1439 Mai 24 von den Augustiner Eremiten<sup>450)</sup>,

---

445) Jedin III/2 651. - Siehe auch: H. Jedin, Sánchez de Aravalo und die Konzilsfrage unter Paul II., in HJ 73 (1954) 95-119.

446) Bachmann II 172.

447) Siehe oben S. 80.

448) Siehe dazu: J. R. v. Bauer, Das Bruderschaftswesen in Niederösterreich, in BLNÖ NF 19 (1885) 201-223; F. v. Oer, Das Bruderschaftswesen der Diözese Seckau, Graz 1919; J. Duhr, La confrérie dans la vie de l'Eglise, in RHE 35 (1939) 437-478; G. Schreiber, Gemeinschaften des Mittelalters I, Regensburg-Münster 1948; Ders., Das Bergwerk in Recht, Liturgie, Sakralkultur, in ZRG KanAbt 39 (1953) 362-418; H. Hoberg, Das Bruderschaftswesen am Oberrhein im Spätmittelalter, in HJ 72 (1953) 238-252.

449) Chmel, Mat. I 210; Ders., Geschichte 359.

450) Chmel, Mat. I 230; Ders., Geschichte 359.

1448 von den Zisterziensern<sup>451)</sup>,  
 1451 Juli 16 vom Franziskaner-Orden.<sup>452)</sup>

Im Mittelalter hat sich ein eigenes Bruderschaftswesen herausgebildet, das nach verschiedenen Berufsgruppen sowie nach den als Patron ausgewählten Heiligen eine große Vielfalt aufwies. Die Bruderschaften haben sich aus dem religiösen Gemeinschaftswesen heraus entwickelt<sup>453)</sup>, wobei sie zuerst meist nichts anderes waren als von einer Gemeinschaft getragene Jahrtagsstiftungen.<sup>454)</sup> Daneben wurden dann die Begräbnisse der Mitglieder besonders feierlich gestaltet und bei vielen Bruderschaften eine gewisse Gebetsverpflichtung für die Mitglieder eingeführt. Diese Gebete wurden schließlich zur Hauptaufgabe. Dabei gab es eine Bestimmung, die zu Mißbrauch führen mußte, daß nämlich die Gebetsverpflichtung auch durch einen anderen, einen Vertreter, geleistet werden konnte.<sup>455)</sup> Dadurch konnten auch Verstorbene in die Bruderschaften aufgenommen werden und der Gebete teilhaftig werden. Doch zeigt sich gerade hier auch der "veräußerlichte" Aspekt; es schien wichtiger und heilsamer, Mitglied möglichst vieler Bruderschaften zu sein, was durch die geringen Mitgliedsbeiträge leicht möglich war, und sich so Verdienste zu sammeln,

---

451) Chmel, Reg. 2527.

452) Chmel, Reg. 2704; Muchar VII 367.

453) Andreas 145.

454) Hoberg in HJ 72 (1953) 239.

455) A. O. Meyer in HB 14 (1903) 47f. - Im Memorandenbuch Friedrichs heißt es auch, wenn einer verhindert sei, am Jahrtag teilzunehmen, "der sol dan sein scheinpoten da haben". Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 188 Nr. 48.

als selbst zu beten und fromm zu leben. Die Bruderschaften breiteten sich rasch über Deutschland aus, wobei die Ablässe ein Ansporn für neue Gründungen waren.<sup>456)</sup> Es soll im 15. Jahrhundert überhaupt keinen Bürger gegeben haben, der nicht mindestens bei einer Bruderschaft Mitglied war.<sup>457)</sup>

Die Bruderschaften entwickelten sich zu einer Art "Gewerkschaftswesen" zur Aufspeicherung frommer Verdienste<sup>458)</sup>, zu "Versicherungsanstalten für das Seelenheil"<sup>459)</sup>.

Nikolaus von Kues verbot auf seiner Legationsreise 1451/1452 die Gründung neuer Bruderschaften in Deutschland bzw. die Verleihung neuer Ablässe an die schon bestehenden.<sup>460)</sup> Allerdings konnte dadurch die Verbreitung der Bruderschaften nicht aufgehalten werden.

Friedrich ist im Jahre 1429 in Innsbruck, wo er bei seinem Vormund Friedrich IV., "mit der leeren Tasche", weilte, der Bruderschaft Unserer Lieben Frau beigetreten.<sup>461)</sup> Die Satzungen hat er in seinem Memorandenbuch aufgeschrieben. Jedes Mitglied soll für ein verstorbene Mitglied 700 Pater noster und 700 Ave Maria beten oder "verlonen zu sprechen" und dazu eine eigene Messe lesen lassen. Dazu kommt die Verpflichtung zu einem gemeinsamen Jahrtag.<sup>462)</sup>

Weiters gehörte Friedrich der Rosenkranzbruderschaft an. Sie war 1475 von den Kölner Dominikanern als Dank für die Wiederher-

---

456) A. O. Meyer in HB 14 (1903) 48.

457) Andreas 145.

458) Ebd.

459) Bezold 98; vgl. Lortz I 114.

460) Hefele VIII 49-54.

461) Gerhartl in Katalog Friedrich III. 105.

462) Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 187 Nr. 48.

stellung des Friedens gegründet worden. Kaiser Friedrich und der päpstliche Legat waren bei der Gründung anwesend. Der Kaiser schrieb sich, seine Gattin Eleonore und Maximilian in das Bruderschaftsbuch ein.<sup>463)</sup> Die Bruderschaft verbreitete sich besonders rasch.<sup>464)</sup>

Weiters gehörte Friedrich der Gottleichnambruderschaft, der vornehmsten von Wiener Neustadt an, der er gegen 1477 beitrug.<sup>465)</sup>

Die Anwesenheit Friedrichs bei der Gründung der Bruderschaft in Köln zeigt Friedrich als echt mittelalterlichen Menschen, für den die Frömmigkeit immer realitätsbezogen ist, immer "wirkkräftige" Bitte oder ein Dank für bereits erhaltene Hilfe. Für diese Haltung sei auch die Aufforderung Friedrichs an die Bürger von Steyer angeführt, sie sollen Prozessionen halten, Ämter und Messen singen lassen, damit die Ungarn nicht weiter vordringen.<sup>466)</sup>

## 6. Die Beurteilung der Frömmigkeit Friedrichs durch seine Zeitgenossen.

Die persönliche Frömmigkeit Friedrichs ist von seinen Zeitgenossen immer hervorgehoben worden. So schildert Aeneas Silvius Piccolomini dem Papst Nikolaus V. den König Friedrich vor seiner Romreise als religiösen Menschen, "cuius aequitatem, fidem, religionem, non satis olim praedicare atque magnificare poteris".<sup>467)</sup> An einer

---

463) Beissel, Geschichte 543f; Andreas 155.

464) Eder, Land ob der Enns 161; Andreas 155f.

465) Gerhartl in Katalog Friedrich III. 127.

466) 1484 Dezember 5 Linz, V. Preuenhuber, Annales 135.

467) "Historia australis", gedr.: Kollar II 191.

anderen Stelle berichtet er, wie Friedrich den Predigten des Johannes von Kapistran eifrig zugehört habe: "Hunc et caesar cupide audivit, multisque sermonibus eius interfuit."<sup>468)</sup>

Michael Beheim fand die "goten forcht und gotes liebe", die er von jedem Herrscher fordert, in besonderem Maße in Friedrich verkörpert.<sup>469)</sup>

Auch in den Gedichten des Wiener Humanistenkreises wird die Frömmigkeit Friedrichs immer betont, doch sind die Arbeiten wenig aufschlußreich, da ständig die gleichen Phrasen wiederholt werden, ohne daß man von ihrer Ehrlichkeit überzeugt sein könnte.<sup>470)</sup>

Grünpeck widmet in seiner "Historia" ein eigenes Kapitel der Frömmigkeit des Kaisers. Er berichtet, daß Friedrich seinen Andachtsübungen zu den festgesetzten Zeiten stets nachgekommen sei: "Religioni destinatis semper horis, si eum presertim validudo admisit, exacte et flagrantissime operam dedit, alioquin succivis temporibus noctu eque atque die divinis supplicationibus vacavit ..."<sup>471)</sup> Als Beweis für die kaiserliche Haltung führt er die Stiftungen an, unter denen er die Gründung des Georg-Ritterordens besonders hervorhebt.<sup>472)</sup>

Ebenso weist Theodoricus Pauli in seinem "Speculum historiale" auf die geistlichen Stiftungen hin, um den "pius imperator" zu charakterisieren, der täglich, "flexis genibus" und "devote",

---

468) Ebd. 180.

469) H. Gille, Die historischen und politischen Gedichte Michael Beheims, in: Palaestra 96 (1910) 26.

470) B. Haller, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen (Wiener Dissertationen aus dem Gebiet der Geschichte 5), Wien 1965, S. 47.

471) Gedr.: Chmel in ÖGF 1 (1838) 74.

472) Siehe oben S. 84.

drei Messen höre, selbst wenn es ihm schwer falle, die Zeit dafür frei zu halten.<sup>473)</sup>

Selbst diejenigen, die an Friedrich viel auszusetzen haben, betonen doch immer lobend seine Frömmigkeit. Nach dem Bericht von Michael Beheim meinten die aufständischen Wiener, Friedrich würde sich besser zu einem Mönch als zum Kaiser eignen:

"mit den klostern und kirchen

er vil guthait was wirchen

Und fleissiglichen dienen gat,

dar auss triben sy iren spot...

...Wy maht man haben solch getürst,

er waz dach so ain frummer fürst,

als ich in ye erkennet hab?

kain schuld im sunst ir kainer gab

oder niemen maht geben

in allen seinem leben.

Wann sy sprachen 'er nirgen mer  
so gut, als zu ainem mûch wer!' " 474)

Widerspruch erregte jedoch seine Kirchenpolitik. Besonders wurde ihm sein Eingreifen in die Salzburger Bistumsbesetzung vorgeworfen. Serlinger berichtet, wie Friedrich den zu ihm geflohenen Erzbischof Johann von Gran als Geldquelle benützte. "Cum quibus pecuniis

---

473) W. Focke (Hrsg), Theodericus Pauli, ein Geschichtsschreiber des 15. Jahrhunderts und sein Speculum historiale, in: Hallische Beiträge zur Geschichtsforschung 1 (1892) 95.

474) Michael Beheims Buch von den Wienern 1462-1465, zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Handschrift hrsg. von Th. v. Karajan, Wien 1843, S. 355f.

dictus imperator misit filium suum ducem Maximilianum, postea Romanorum regem, in Burgundiam ad celebrandas nuptias."<sup>475)</sup>

Friedrich erzeigte sich dem ~~Bischof~~ <sup>Bischof</sup> dadurch erkenntlich, daß er ihm das Erzbistum Salzburg verschaffte. Erzbischof Bernhard von Salzburg hatte Abdankungswünsche geäußert. Ihn zwang nun Friedrich zur Abdankung und setzte gegen den Widerstand der Geistlichkeit Johann von Gran als Erzbischof ein.<sup>476)</sup>

Außerdem wurde von Seiten der Geistlichkeit über die drückende Besteuerung geklagt.<sup>477)</sup>

Daraus wird deutlich, daß bei der Betrachtung der Frömmigkeit Friedrichs auch seine Taten zu berücksichtigen sind. Friedrich ist Kaiser und muß als Kaiser fromm sein.

Daß auf Friedrich die Ideen des christlichen Kaisertums projiziert wurden, bezeugen die panegyrischen Zeugnisse, vor allem in Form von Reden und Gedichten, die in Italien zur Zeit des ersten Romzuges entstanden sind. In ihnen wird Friedrich zum Anlaß genommen, um das Ideal eines christlichen Herrschers zu besingen. Es werden die kaiserlichen Tugenden, "religio, fidei cultus, devotio, pietas und Romane ecclesia summique pontificis reverentia et tutela"<sup>478)</sup>, sowie "iusticia, temperantia,

---

475) Johann Serlingers "Catalogus episcoporum Salisburgensium", gedr.: G. Scheibner, Beiträge zur salzburgischen Historiographie am Ausgange des Mittelalters, in: Programm (62. Jahresbericht) des Gymnasiums am Kollegium Borromäum zu Salzburg, Salzburg 1911, S. 38.

476) Ebd. 38-41; vgl. Leonardus Tornatoris, "Chronicon Salisburgense", gedr.: H. Pez, SRA II 432-434; Amon, Bischöfe 151.

477) Tornatoris in Pez, SRA II 437.

478) Aus einer Rede des Poggio Braccilioni, gedr.: E. Walser, Poggius Florentinus Leben und Werke (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 14), Leipzig-Berlin 1914, S. 497-501.

castitas, vitae moderatio, abstinentia, fortitudo, clementia, prudentia und liberalitas".<sup>479)</sup>

Nach der Zeitauffassung sollten sich diese Tugenden nach außen hin manifestieren, wozu körperliche Schönheit sowie Redegewandtheit in lateinischer Sprache gehörte.<sup>480)</sup> Hierin enttäuschte der Kaiser jedoch die Italiener, was diese offen zum Ausdruck brachten; weil er nicht selbst gesprochen hatte, sprach man ihm die "sapientia" ab.<sup>481)</sup> Es ist auch wichtig, die Prophetien zu beachten, die seit dem Tode Friedrichs II. um den Namen Friedrich kreisten und die ein Wiederkehren dieses Herrschers oder das Auftreten eines dritten Friedrich ankündigten.<sup>482)</sup> Es gab dabei eine feindliche Prophetie, die in Friedrich einen gefährlichen Feind der Kirche erwartete.<sup>483)</sup> Infolge dieser Prophetie sollen dem Papst Nikolaus V. vor dem Romzug Friedrichs zur Kaiserkrönung große Bedenken erwachsen sein. Aeneas Silvius Piccolomini schreibt, daß manche den Papst durch böse Verleumdungen gegen Friedrich beeinflussen wollten: "Per homines igitur, quibus palatium patet, mentem Romani Praesuli avertere tentant: Fridericum iuvenem esse, affirmant, animo alto praeditum, honoris atque potentiae cupidum... in fatis inveniri, Fridericum tertium, cum regnum acceperit, intolerabilem clero futurum, oppressurum Ecclesias, vindicaturum urbem, res facturum ingentes. Prophetatum esse, Nicolaum Papam ante diem XIII. Kal.

---

479) Aus einer Rede, mit der man den Kaiser in Cremona empfing, gedr.: Freher-Struve, RGS II 44-47.

480) Vgl. E. R. Curtius, Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern-München<sup>3</sup> 1961, S. 189.

481) Über die Reaktion der Italiener vgl. Voigt II 61f; Martens 29; Pastor II 499ff.

482) Siehe dazu: F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, München 1896, S. 95ff; W. E. Peuckert, Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther. Geistesgeschichte und Volkskunde, Hamburg 1948, S. 213ff.

483) E. Benz, Ecclesia spiritualis. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, Stuttgart 1934 (Unveränderter Nachdruck 1964), 205-225.

Aprilis aut obituum mortem, aut in captivitatem venturum...<sup>484)</sup>

Aeneas schreibt daraufhin an den Papst und betont, Friedrich habe das Schisma beendet, er habe in seinen Landen die Kirche durch fromme Stiftungen gefördert. Dann appelliert er an die Vernunft des Papstes, der sich doch von den falschen Prophetien nicht in Schrecken versetzen lassen dürfe: "Fata vero, quae nonnulli in medium afferunt, non habet me dubium, quin tua summa sapientia rideat. Quis enim est, qui se futuri praescium dicat?...Nec te libris auscultare modernorum arbitror prophetarum, quorum dubia verba in omnes partes recipi queant, neque intelliguntur nisi rebus peractis: ut quibus timet aut sperat, sic sententias interpretatur, quas vir sapiens nullo in pondere ducit. Quippe aut falsae sunt prophetae, ...<sup>485)</sup> Quibus ex rebus non video, cur tua S. Fridericum timeat."

Daneben herrschte eine volkstümliche, Friedrich-freundliche Prophetie, die auf die Regierungszeit dieses Herrschers große Hoffnung setzte. Besonders oft wird dabei ein erfolgreicher Kampf gegen die Türken und die Eroberung des Heiligen Landes mit seinem Namen verbunden. Als Beispiel dafür sei das Gedicht von Ulrich Höpp "Von Kaiser Friedrich" genannt. In diesem schreibt Höpp, daß Friedrich das Heilige Land den Türken entreißen werde, weil er ja diesen bedeutungsschweren Namen trage.<sup>486)</sup>

---

484) *Historia Australis*, gedr.: Kollár 187f.

485) Kollár 192; vgl. auch: Thomas Ebendorfers *Chronica regum Romanorum*. Kritisch erörtert und hrsg. von A.F. Pribram in *MIÖG Ergbd 3* (1890-1894) 144, 148.

486) *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, gesammelt und erläutert von R.v. Liliencron II (Leipzig 1866) Nr. 126; Lhotsky, *Quellenkunde* 413.

Daß der Name für den Träger eine große Bedeutung habe, diese Anschauung war damals weit verbreitet. So gestattete damals Nikolaus V. der Gemahlin Friedrichs, Eleonore, den Namen Helena zu tragen, wohl auch deshalb, weil damit Friedrich mit Konstantin verglichen werden sollte.<sup>487)</sup> Bei der Namensgebung für Maximilian habe der Kaiser auch zuerst zwischen Georg und Konstantin geschwankt, weil damals die Welt unter dem Verlust von Konstantinopel sehr gelitten habe. Doch habe sich Friedrich dann für den hl. Maximilian von Lorch entschieden, von dem er sich in entscheidender Stunde gewarnt fühlte. Möglicherweise mag dabei der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß Maximilian von Lorch ein österreichischer Heiliger war.<sup>488)</sup>

---

487) 1452 März 22 Rom: "Volentes et decernentes, quod deinceps Elena voceris et nomineris et tu ipso nomine fungaris..." Gedr.: Chmel, Mat. II Nr. 3; Ders., Reg. 2807; - Es findet sich aber keine Nachricht, daß die Kaiserin von diesem neuen Namen Gebrauch gemacht habe.

488) Dieser Name eignete sich auch, um die politische und religiöse Sendung des Hauses Habsburg auszudrücken: Die Humanisten deuteten den Namen gern in Verbindung mit den römischen Feldherren Fabius Maximus und Aemilianus Paulus!. Auch dieser Name scheint in den Osten zu weisen und sollte wahrscheinlich Ansporn zur Türkenbekämpfung sein. Siehe dazu: H. Fichtenau, Der junge Maximilian (1459-1482), Wien 1959, S. 8f; H. Wiesflecker, Friedrich III. und der junge Maximilian, in Katalog Friedrich III. 48f; Ders., Kaiser Maximilian I. Seine Persönlichkeit und Politik, in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck, Innsbruck 1969, 1-3.



## **Zusammenfassung:**

Friedrich war schön und stattlich<sup>489)</sup>, bescheiden und phlegmatisch<sup>490)</sup>, ein "laissez-passer" Typ<sup>491)</sup>, ein rex "pacificus"<sup>492)</sup>, bedacht auf den Ruhm seines Hauses, rechtschaffen und fromm. Die Bescheidenheit konnte als Pedanterie und Geiz, die Friedensliebe als "schwachsinnige" Unbeholfenheit<sup>493)</sup>, der Ruhm seines Hauses als Utopie bezeichnet werden. So konnte sich Lhotsky, dessen Arbeiten für die Beurteilung Friedrichs richtungsgebend geworden sind, fragen: "War dieser Mann wirklich so durchaus nichts oder etwa gar ein schädliches oder hemmendes Element seiner mehr als hundertjährigen Epoche?"<sup>494)</sup>

In dieser Arbeit wurde versucht, auf die Frage nach Friedrichs Frömmigkeit Antwort zu geben. Diese wurde und wird von denen, die über Friedrich sprechen, nie bestritten. Wie verschieden jedoch über sie gedacht wurde, kann aus dem Vergleich zweier Zitate sichtbar werden. So schreibt Chmel, Friedrich sei "fromm, aber unentschlossen, weich und Beschäftigungen hingegeben, die seinen Regentenpflichten hinderlich" waren.<sup>495)</sup> Diese hinderlichen Beschäftigungen stellen sich im weiteren als seine kirchlichen Stiftungen heraus.

Lhotsky schreibt einmal, daß Friedrich - "ohne geradezu ein frommer Mann zu sein" - dennoch auf prunkvolle Paramente in der Liturgie wert gelegt habe.<sup>496)</sup>

Beiden Zitaten ist eines gemeinsam: die Frömmigkeit scheint neben dem Leben herzulaufen, ja sogar das Leben eines Mannes von Rang, wie es ~~das~~

---

489) Bachmann I 8.

490) Kurz I 54.

491) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 31.

492) Kurz II 205; Hantsch 187.

493) Friedell I 132.

494) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 17.

495) Chmel in Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, Phil. Hist. Klasse 8 (1852) 68.

496) Lhotsky in MIOG 60 (1952) 168.

der Kaiser ist, hinderlich zu sein.

Mit Sicherheit nachgewiesen wurde von Lhotsky die Abhängigkeit Friedrichs von seinem Oheim Rudolf IV. Angefangen von der schlichten Kleidung bis über die Vorliebe für Schmucksachen und die Fachkundigkeit darin, die Erfindung eines eigenen Chiffrenschlüssels, sein politisches Konzept, die Macht des Hauses Habsburg in seiner Hand zu vereinigen, kopiert er seinen Onkel.<sup>497)</sup> Lhotsky reiht auch die Frömmigkeit unter die Eigenschaften, die Friedrich offensichtlich übernommen habe. Coreth hat versucht, Züge dieser habsburgischen Frömmigkeit herauszuarbeiten.<sup>498)</sup>

Hier wurde versucht, die geistlichen Stiftungen des Kaisers zuerst einmal zu sammeln, und hernach die Motivation heraus zu arbeiten und zu interpretieren. Als notwendig erwies sich daher, die Politik Friedrichs zu betrachten, denn Frömmigkeit muß sich bei einem Kaiser in seinem Handeln, in der Politik, manifestieren. Daß Friedrich eine Kirchenpolitik betrieben hat, in der der Ruhm seines Hauses an erster Stelle stand und erst an zweiter das Anliegen der Kirche, konnte vielfach gezeigt werden. Doch das lag im Zug der Zeit. Daß er die Reform der Kirche verhindert habe und schuld sei an der Reformation, mag als Überlegung vielleicht richtig sein, zählt aber zu jenen Faktoren, die nicht als Schuld oder Verdienst den Männern der Geschichte angerechnet werden können, sondern als Ergebnis eines Ganzen gewertet werden müssen, das mit zur Konstellation der Zeit gehört.<sup>499)</sup>

---

497) "Männer wie Friedrich III., die selbst keine echte Schöpferkraft besitzen, bedürfen eines Vorbildes und Idols, um ihren eigenen Sinn dadurch zu erfüllen, daß sie mit stiller Beharrlichkeit ausführen, was der Mann von Genie nur als Skizze oder ohne eine letzte Vollendung hinterließ. Ein solches großes Exempel war für Friedrich III. ... sein Großoheim Herzog Rudolf IV...." Lhotsky in Katalog Friedrich III. 29.

498) A. Coreth, *Pietas austriaca. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich* (Schriftenreihe des Arbeitskreises für österreichische Geschichte), Wien 1959.

499) Lhotsky in Katalog Friedrich III. 24.

Zeitweilig wird der neue Zug in Friedrichs Frömmigkeit, sein "stark persönliches Verhältnis zur Religion", hervorgehoben.<sup>500)</sup>

Als gesichert kann gelten, daß Friedrich die Strömungen seiner Zeit aufgenommen hat und daß er sich durch das Erbe seines Hauses in seinem Tun bestimmen ließ. Daß er kein Mann der Tat, sondern eher des Abwartens war, gehört zu seinem Charakter. Er hat versucht, der Zeit entsprechend zu handeln und sein Christentum in seinen persönlichen Taten umzusetzen, fromm zu leben. Die Beurteilung, ob man ihn als frommen Menschen bezeichnet oder nicht, wird aber weitgehend vom Blickwinkel abhängen, von dem aus seine Gestalt betrachtet wird, und von den Kriterien, die man zur Beurteilung mitbringt.

Es ist in der Arbeit klar geworden, daß sich genug nachweisen läßt im Leben dieses Kaisers, was ihn als frommen Menschen ausweist in einer Zeit, die uns freilich manchmal paradox und unverständlich zu sein scheint.

---

500) Wimmer - Klebel 8.

**Anhang: Stiftungsregesten.**

**(Mit kurzen Bemerkungen über die Vorgeschichte und das Schicksal der Stiftungen.)**

## 1) 1436 Dezember 13 Graz.

Herzog Friedrich der Jüngere ordnet für die Pfarre seiner Vogtei und Lehensschaft zu Mahrenberg an, daß jeder Pfarrer sein Hab und Gut seinen Freunden und seinem dienenden Volk oder jedem anderen beliebig letztwillig vermachen dürfe.

Für den Fall, daß ein Pfarrer ohne letztwillige Anordnung stirbt, setzen daher der Dechant und das Chorkapitel zu Unterdrauburg 1437 Jänner 5 fest, daß dann zwei Chorherren zur Übernahme des Verlasses nach Mahrenberg kommen und daselbst die verlassene Habe teilen sollen, u. z. ein Drittel der Kirche zu Mahrenberg, zwei Drittel dem dienenden Volk und den Armen, wobei jedoch von dem Nachlaß früher alle Schulden beglichen sein müssen. Dem Herzog geloben sie einen ewigen Jahreshottesdienst.<sup>1)</sup>

---

1) Muchar VII 271; Lichnowsky VIII S. DXIV Nr. 3665b.

## 2) 1437

Die Gottleichnamskapelle der Burg in Wiener Neustadt trägt am Schlußstein des Erdgeschosses "1437 a. e. i. o. v. vincula pec".<sup>2)</sup>

---

2) Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 198. - Die Kapelle, von der heute nur mehr die Reste des Turmgeschosses erhalten sind, war zweigeschoßig; die Unterkirche (Leopoldinische Gruftkapelle) ist mit 1379 datiert, die Oberkirche ist zwischen 1420 und 1440 entstanden. Vgl.: J. Mayer, Geschichte I/1 437; Jobst, 152f; W. Boeheim in MZK 9 (1865) III; Fasching 25, 43f.

## 3) 1438 Juli 15

Herzog Friedrich der Jüngere hat "gefreiet und geaignet ain hoff, gelegen zu Mayrhoffen bey St. Stephan zu nahst bey Dürnstain, gott dem allmechtigen zu lob und das er des gottsdiensts, der zu Seccau täglich volbraht wirdt, thailhaftig werde".<sup>3)</sup>

---

3) Hs Jurichius, DA Graz XIX-11, 972.

## 4) 1438

Ein silberner, stark vergoldeter Kelch mit der Jahreszahl 1438 und der "Devise" Friedrichs, den Friedrich der Corporis-Christi Kapelle in der Wiener Neustädter Burg gespendet haben soll.<sup>4)</sup> Im 19. Jahrhundert kam er nach Laxenburg, von dort dann in die Schatzkammer der Hofkapelle in Wien.<sup>5)</sup>

---

4) F. C. Boeheim in Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns 4 (1834) 130; Jobst 155; Lhotsky, Quellenkunde 71f; Fillitz in: Katalog der Weltlichen und Geistlichen Schatzkammer, Wien<sup>4</sup> 1968, S. 62 Nr. 9; ders. in Katalog Friedrich III. 395 Nr. 225.

5) Jobst 155.

## 5) 1438-1464

Der Neubau des Grazer Domes zum hl. Ägydius fand unter Friedrich III. statt. Über den Beginn und den Fortgang des Baus sind wir durch die Jahreszahlen, verbunden mit der "Devise" unterrichtet.

1438 in der Barbarakapelle,

aeiov 1449 am Altartisch des Hoforatoriums (der Kapelle im 1. Stock der alten Sakristei),

aeiov 1450 am Gewölbe des Chorschlusses über dem Hochaltar,

aeiov 1456 am Westende der Kirche am Hauptportal,

1462 an der Westwand der über dem Hoforatorium schon im Renaissancestil errichteten Kirche im Westen,

1464 in den Gewölbemalereien der Seitenschiffe.<sup>6)</sup>

---

6) Janisch I 390; Oer 2; Graus in Kirchenschmuck 5 (1874) 147; Ders. in Kirchenschmuck 36 (1905) 129; Katalog Gotik in Österreich 373 Nr. 371 u. 373. - Caesar, Ann. III 339f; Ders., Beschreibung I 387; Muchar VII 360; Langetl 3 geben 1450 als Baubeginn an. Popelka I 64 und Kohlbach, Der Dom zu Graz S. 16 schreiben, der Dom sei um die Jahrhundertmitte gebaut worden.

## 6) 1439

Die Rupertskirche in Wien trägt die Jahreszahl 1439 und die "Devise".<sup>7)</sup>

---

7) Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 197.

7) 1440

3 Scheiben der Gottleichnamskapelle in Wiener Neustadt wurden von Friedrich gestiftet. Sie tragen die Jahreszahl 1440 und zwei von ihnen auch die "Devise".<sup>8)</sup>

---

8) Beschrieben in Katalog Friedrich III. 310f.

8) 1440/1441

Friedrich hat ungefähr 1440/1441 für die Gottleichnamskapelle in Wiener Neustadt einen St. Georgsaltar gestiftet.<sup>9)</sup>

---

9) Gerhartl in Katalog Friedrich III. 108. Von diesem Altar stammt vermutlich das Bronzestandbild des hl. Georg, das heute in der St. Georgskirche in der Burg steht.

9) 1441 März 27 Graz.

König Friedrich stiftet zu Ehren unseres Herrn Jesus Christus, der das Sakrament seines Leibes eingesetzt hat, zu Ehren der Jungfrau Maria und aller Heiligen, für sein eigenes Seelenheil, das seiner Vorfahren und Nachkommen 7 Pfund Gülten zu Waltendorf, die dem Leonhart

Pockhl, Pfarrer der St. Gilgenkirche zu Graz und seinen Nachfolgern zugute kommen sollen. Damit sollen 4 Chorröcke, 4 Gugeln von braunem Wolltuch, 2 Kreuzfahnen von Seidentuch und 2 Glaslaternen mit Steckkerzen von Wachs angeschafft werden. Sooft ein Priester mit Gottsleichnam in der Stadt oder in den Vorstädten zu einem Kranken geht, sollen mit diesen Kleidern bekleidet 4 Schüler und der Mesner mitgehen und dabei die Fahnen und die Laternen mittragen. Dafür soll jeder 4 Pfennige erhalten. Leonhart Pockhl von Salzburg, Stadtpfarrer zu Graz, gab darüber die Reversurkunde.<sup>10)</sup>

---

10) Kop. Pap., StLA 5721 c; Muchar VII 289; Kohlbach, Der Dom zu Graz 259; Tomek, Diözese 68; Schild 169 Reg. 105. - Die Kopie im StLA ist unvollständig, von einer Verpflichtung zum Gesang während der Begleitung ist nichts erhalten. Sie kann aber aus der Urkunde der Versehgangbegleitung in Laibach 1444 März 13 Graz erschlossen werden, die den gleichen Wortlaut aufweist und in der eine Gebetsverpflichtung enthalten ist. Vgl. Reg. 13.

10) 1441 November 22 Graz.

König Friedrich gibt in dem Bestreben, den christlichen Glauben und den Gottesdienst zu mehren, zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes, der Jungfrau Maria und aller Heiligen sowie zum Gedächtnis aller Vorfahren und zum Trost aller Gläubigen sowie zur Aufnahme in das ewige <sup>Leben</sup> dem Abt und Konvent in Neuberg, deren Kloster von den Vorfahren begonnen, aber nicht vollendet worden ist, 400 Pfund Pfennig aus dem Salzsieden zu Aussee für die Vollendung des Klosters, u. zw.

zu jedem Quatember 100 Pfund, beginnend mit den nächstfolgenden Weihnachten. Die Widmung gilt so lange, bis der König oder seine Nachkommen in dem gleichen Maß "nucz und rent" für das Kloster geben werden. Das Kloster ist dafür verpflichtet, 24 Mönche und 6 "perting" zu halten und aus derselben Summe 36 Mönche, die nach der Regel des hl. Bernhard leben sollen.<sup>11)</sup>

---

11) Orig. Pgt., anhg. Siegel u. 5 Kop. Pap., StLA 5752; Chmel, Reg. 408; Pickl 81.

Das Zisterzienserkloster Neuberg wurde durch Herzog Otto den Fröhlichen gegründet.<sup>12)</sup> Für die Fertigstellung der Kirche hatte dieser 200 Silbermark gestiftet. Doch konnte die Kirche erst am Ende des 15. Jahrhunderts vollendet werden. An dieser Verzögerung war einerseits die Brandkatastrophe von 1396 schuld, andererseits scheint die Zahlung der versprochenen 200 Silbermark durch längere Zeit hindurch ausgeblieben zu sein.<sup>13)</sup> Abt Paul (1428-1445) versuchte sie beim Kaiser wieder zu erreichen, was aber offensichtlich nicht gelang.<sup>14)</sup> Ausdrücklich wird die Vollendung der Kirche als Grund für die Befreiung des Klosters von aller Steuer 1444 Mai 15<sup>15)</sup>, wie auch als Grund für die Inkorporation der Pfarre Herrantstain 1446 August 22.<sup>16)</sup>

---

12) Über die Gründungsgeschichte siehe Pickl 81.

13) Vgl. die Inkorporationsurkunde der Pfarre Herrantstain 1446 August 22 Wiener Neustadt: "daruber aber die betzalung und aufrichtung der bemelten zwayrhundert markch silbers nu vil jahr angestanden und den egenanten abbt und convent und im vorvordern zegeben und zeraichen vertzogen, auch das münster ires klostere dadurch noch unvolbracht sey..." Orig. Pgt., anhg. Siegel u. 3 Kop. Pap., StLA 6038.

14) Pickl 81.

15) Reg. 16.

16) Reg. 22.

11) 1441-1467/70

An der Liebfrauen-Pfarrkirche in Wiener Neustadt steht die Jahreszahl 1449 mit der "Devise" des Königs in dem Maßwerk über der Nordkapelle, 1467 und die "Devise" im letzten Gewölbeteil.<sup>17)</sup>

---

17) J. Mayer, Geschichte I/2 412; Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 200; Gerhartl in Katalog Friedrich III. 109, 126 bringt den Beginn des Ausbaus mit der Repräsentationspflicht Friedrichs bei seiner Königswahl in Zusammenhang. Mit der Errichtung des Bistums Wiener Neustadt sei dann der weitere Ausbau der nunmehr zur Kathedrale erhobenen Liebfrauenkirche erfolgt.

12) 1443 April 2

Friedrich III. stiftet in der Fronleichnamskapelle in Wiener Neustadt ein neues Benefizium zum Georgsaltar.<sup>18)</sup> Er gibt dafür 18 Pfund Wiener Pfennig jährlich aus den beim Richteramt in Wiener Neustadt eingehenden Strafgeldern und die Kost in der Burg, wie sie die anderen Kapläne des Königs erhielten.<sup>19)</sup>

---

18) DA-St. Pölsen, Hs Wiener Neustadt 21, S. 46; Fasching 27.  
- Nach W. Boeheim, Chronik II 130 habe Friedrich 1441 einen Kaplan zum St. Georgsaltar gestiftet und zu dessen Unterhalt im Jahre 1443 18 Pfund Pfennig und die Kost bestimmt. J. Mayer, Geschichte 1/2 459 behauptet, Friedrich habe schon 1437 März 31 den Altar in der Burgkapelle gestiftet. Das ist nicht bewiesen.

19) DA-St. Pölsen, Hs Wiener Neustadt 21, S. 49; W. Boeheim in MZK 9 (1865) 112; Jobst 153.

Den Grund für eine Stiftung in der Burgkapelle legte Leopold IV. (1396-1411). Oberhalb der Marienkapelle ließ Herzog Ernst der Eiserne (1406-1424) eine neue, größere Kapelle bauen, die er zu Ehren des Fronleichnamsweihe n ließ, wonach sie seither auch Fronleichnamskapelle genannt wurde.<sup>20)</sup> Er vermehrte die Stiftung Leopolds IV. Die Stiftungsurkunde wurde allerdings erst 1428 März 7 von seinem Bruder, Herzog Friedrich IV. (+1439) gestellt.<sup>21)</sup> Friedrich III. war aber mit der Bestiftung nicht zufrieden. Dies geht aus einer Urkunde 1437 März 31 hervor, in der er sich - im Falle seines Todes jedoch seinen Bruder Albrecht VI. - verpflichtet, das Benefizium zu verbessern, damit "der gotsdinst darinne gemeret und nicht gemynnert werde".<sup>22)</sup>

---

20) Siehe dazu Fischer, Das Decanat 40f; J. Mayer, Geschichte 1/1 78 Anm. 1, 436; Fasching 24f. - Grass in ZRG KanAbt 46 (1960) 345-394 und 47 (1961) 129-195 hat die Kapelle unter den Pfalzkapellen nicht genannt.

21) DA-St. Pölsen, Hs Wiener Neustadt 22, S. 12-18; gedr.: Fasching UA 1.

22) Gedr.: Jobst 292 Nr. 4.

13) 1444 März 13 Graz.

König Friedrich stiftet zu Ehren unseres Herrn Jesus, der das letzte Abendmahl eingesetzt hat, zu Ehren seiner Mutter Maria und aller Heiligen sowie zu seinem eigenen Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen, an der Schneiderzeche in Laibach 6 Pfund Wiener Pfennig, die den Zechleuten jährlich am Michaelstag vom Vizdomamt in Krain bezahlt werden sollen, zur Anschaffung von 4 Chorröcken aus Leinen, 4 Gugeln aus braunem Wolltuch, 2 Kreuzfahnen aus Seide, 2 Glaslaternen mit Steckerkerzen. Sooft ein Priester der Pfarrkirche zu Laibach in die Stadt oder Vorstadt zu einem Versehgang geht, sollen "vier arm schuller, die sich des almusen nerend", mitgehen, wobei sie die Chorröcke und Gugeln anziehen und die Kreuzfahnen und Laternen mittragen sollen. Dabei sollen sie das Responsorium "Homo quidam fecit" oder den Hymnus "Pange lingua" "hin und herwider" singen. Die Zechleute sollen den Schülern dafür jedesmal 4 Wiener Pfennige geben, dem Mesner aber für die Bewahrung und Instandhaltung der erwähnten Gegenstände jährlich 60 Wiener Pfennige. Ferner sollen die Zechleute dafür sorgen, daß täglich in den Fronämtern 2 Schüler den Hymnus "Tantum ergo sacramentum" oder den Vers "Ecce panis angelorum" anstimmen, die dann vom Schulmeister und dem ganzen Chor zu Ende gesungen werden sollen.<sup>23)</sup>

---

23) Orig. Pgt., anhg. Siegel beschädigt, HHStA; gedr.: Chmel, Mat. II Nr. 38; Ders., Reg. 1608.

## 14) 1444 April 5 Wiener Neustadt.

Um Gott für die Erlösung der Menschheit vom Sündenfall zu danken und die Jungfrau Maria wegen ihrer Mitwirkung zu preisen, stiftet König Friedrich für sein eigenes Seelenheil, das seiner Vorfahren und Nachkommen sowie aller Gläubigen, zu der Kapelle in der Burg zu Wiener Neustadt ein Kapitel weltlicher Chorherren nach der Regel des hl. Augustinus. Der Propst und Konvent (aus 11 Chorherren) erhalten die Lehenschaft über die Pfarrkirche "auf der Burg" im Ennstal (Pfarrkirche St. Georgen zu Pürgg) und über die Burgkapelle zu Wiener Neustadt, ferner alle Güter und Leute der abgebrochenen Feste Grimmenstein, 20 Pfund Wiener Pfennig jährlich aus dem Gericht zu Wiener Neustadt, eine Mühle an der Fische und die "Schwärzermühle" mit all ihren Besitzungen und Zugehörigkeiten. Außerdem verspricht Friedrich dem Kapitel andere Einkünfte, von denen der Propst 50 Pfund Pfennig, der Dechant 32 und jeder der 11 Chorherren 20 Goldgulden über die gemeinsame Verpflegung hinaus beziehen soll. Dafür sollen der Propst, der Dechant und die Chorherren auf ewige Zeiten täglich das Frühamt von der hl. Dreifaltigkeit mit vier Schülern singen, hierauf eine missa cantata vom Tag feiern und die sieben Tagzeiten (Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) singen. Nach jeder gesungenen Hore des Tagesoffiziums sollen sie die entsprechende Hore aus dem marianischen Offizium beten. Dazu sollen die Chorherren vor oder nach den hl. Messen den Hymnus "Veni creator spiritus" singen, darauf die sieben Bußsätzen beten, die Antiphon "Exaudi nos domine" singen, die Litanei beten und mit 2 Orationen, eine um den Frieden, die andere um die Verzeihung der Sünden, abschließen. An Quatembertagen müssen die Chorherren

daneben noch je ein Seelenamt, die Vigil und das Offizium für die Verstorbenen singen. Im Laufe des Jahres kommen noch andere Gesänge, Lesungen, Prozessionen und andere kirchliche Zeremonien nach dem Brauch der regulierten Chorherren dazu. Nach diesem Brauch, bzw. nach den eigenen Kapitelstatuten ist der Gebetsdienst zu verrichten.<sup>24)</sup>

---

24) Lat. u. dt. Stiftsbrief gedr.: Pez, Thes. VI/III 293-300; Hansiz I 49; Duellius 5; Fischer, Das Decanat 49; W. Boenheim, Chronik I 117; Chmel, Reg. 1619; Sacken in Mittelalterliche Kunstdenkmale II (1860) 178; Kerschbaumer, Bistum 645; Wimmer-Klebel 28, 102; Fasching 27f; - J. Mayer, Geschichte I/2 300 hat als Datum 1444 Mai 5, Lind in BMAV 9 (1865) 6 gibt 1444 April 4 als Datum an; beides sind offensichtlich Fehler.

Die Bestiftung des Kapitels war von Anfang an dürftig.<sup>25)</sup> Friedrich hatte deshalb schon im Stiftsbrief 1444 April 5 (siehe oben) spätere Zuweisungen in Aussicht gestellt. Auch die Kapelle in der Burg war den Chorherren nur als vorübergehende Lösung gegeben worden, bis Friedrich oder seine Nachkommen eine andere Kirche bauen oder bestimmen würden.<sup>26)</sup> 1445 Februar 20 wird dem Kapitel die Pfarre St. Ulrich inkorporiert.<sup>27)</sup> 1459 verzichteten die Chorherren jedoch wieder auf diese Kirche unter der Bedingung, daß ihnen die Liebfrauenkirche inkorporiert werde.<sup>28)</sup> Das geschieht 1459 Juni 13.<sup>29)</sup> Der Versuch, die Liebfrauenkirche zur Kollegiatkirche zu machen, könnte neben der Feierlichkeit, mit der Friedrich die Stiftung des Kollegiatkapitels im Vergleich mit der Stiftung der Zisterzienser vom gleichen Tag vorgenommen hatte, als ein Indiz dafür aufgefaßt werden, daß Friedrich schon die Bistumsgründung im Auge gehabt habe.<sup>30)</sup>

Die Liebfrauenkirche blieb jedoch weiterhin Pfarrkirche und das Kollegiatkapitel so lange in der Burg, bis es um 1479/80 zu existieren aufhörte.<sup>31)</sup>

Weitere Zuweisungen Friedrichs zur besseren Bestiftung des Kapitels:

1446 Mai 23 gibt Friedrich dem Kapitel 3 Hallämter zu Aussee, eine Schwaige zu "Schuttarn" im Ennstal, einen Weingarten ("der Rüd") am Brunnerberg für so lange Zeit, bis er gleichwertige Güter zuweisen würde.<sup>32)</sup>

Auf unbestimmte Zeit gibt ihnen Friedrich Naturalien, u. zw. seit 1448 dem ganzen Kapitel 60 Fuder Salz aus den Hallämtern Gmunden und Aussee<sup>33)</sup>, seit 1464 dem Propst allein 30 Fuder Salz aus den Hallämtern Gmunden und Hallstatt.<sup>34)</sup>

Seit 1446 März 15 haben sie auf Anordnung Friedrichs die "nutz und Remct(sic!)" der Liebfrauenkirche erhalten.<sup>35)</sup>

An Bargeldzuweisungen erhält das Kapitel:

1448 August 24 für die Versehgangbegleitung 4 Pfund Pfennig.<sup>36)</sup>

38 Pfennig aus der Maut zu Aussee als Ersatz für die beiden Mühlen, die unwirtschaftlich geworden waren und dem König zurückgegeben wurden.<sup>37)</sup>

1449 Februar 19 tauscht Friedrich die 3 Hallämter, die sie seit 1446 besitzen, gegen 450 Pfund Pfennig aus den Einnahmen des Salzsiedens in Aussee ein, die in 2 Raten zur Fasten- und Herbstquatember zu bezahlen sind.<sup>38)</sup>

1454 November 25 stiftet Friedrich für eine tägliche Messe 24 Pfund Pfennig.<sup>39)</sup>

---

25) In der Bestätigungsbulle durch die Synode von Basel 1444 Oktober 10, Orig. Pgt., HHStA, heißt es, Friedrich habe die Absicht, das

Kapitel "amplioraque suffragio auctore domino dotare". - Als Zeichen der mangelnden Bestiftung ist der Umstand anzusehen, daß es am Anfang nur 8 statt 11 Kanoniker hatte. Fasching 32, 77.

26) Pez, Thes. VI/III 297. - Der Kaiser scheint die Absicht gehabt zu haben, die Liebfrauenkirche für diese Stiftung zu verwenden, die sich aber zu dem Zeitpunkt der Stiftung noch nicht im geeigneten Zustand befunden hat. Sacken in Mittelalterliche Kunstdenkmale 2 (1860) 178.

27) Reg. 20.

28) 1459 April 5 Wiener Neustadt, Orig. Pgt., HHStA; gedr.: Fasching UA 15.

29) Reg. 40.

30) Schleicher 86f.

31) Fasching 114f.

32) DA-St. Pölsen, Hs Wiener Neustadt 22, S. 66-69; Chmel, Reg. 2091; Srbik, Salzwesen 91 Anm. 4, 103 Anm. 4; J. Mayer, Geschichte 1/2 302f.

33) DA-St. Pölsen, Hs. Wiener Neustadt 22, S. 70-72.

34) Ebd. S. 95-98; Hansiz II 66; Duellius 8; Birk in AÖG 10 (1853) 411 Nr. 748.

35) Gedr.: F. C. Boeheim in Beiträge zur Landeskunde Österreichs unter der Enns 4 (1834) 20f.

36) Reg. 28.

37) Gedr.: Fasching UA 9.

38) Reg. 36.

15) 1444 April 5 Wiener Neustadt.

In dem Bewußtsein, daß es seinem Seelenheil und dem seiner Vorfahren und Nachkommen zugute komme, stiftet Friedrich III. bei dem Ungartor in Wiener Neustadt ein Kloster der Zisterzienser. Er be-

gab das Ordenshaus zur hl. Dreifaltigkeit mit der Feste Rohr, einschließlich aller Mannen und Besitztümer, dazu gibt er das ganze Marchfutter, das von der Herrschaft Rohr bisher in den landesfürstlichen Kasten nach Graz abzuführen war. Dazu gibt Friedrich dem Kloster jährlich 300 Pfund Pfennig von der Pfarre St. Peter zu Laibach, den Meierhof in der Ungarvorstadt und befreit das Kloster von allen Lehenspflichten.<sup>40)</sup>

---

40) Orig. lat. und dt., NKA fasc. VIII, 1; gedr.: Pez, Thes. VI/III 303-307; Stelzhammer 155-160; vgl. Brunner, Cistercienserbuch 221; Chmel, Reg. 1618; Zak, Klosterbuch 113; J. Mayer, Geschichte I/2 355; Wimmer-Klebel 27, 29; H. Mayer in Festschrift 1953, S. 296; Wodka 173; Röhrig I 41f.

Die Absicht Friedrichs, dieses Kloster zu gründen, entstand schon in der ersten Zeit seines Königtums, wenn nicht schon früher.<sup>41)</sup>

Schon 1442 teilte der König dem Ordensgeneral mit, daß er eine Gründung vornehmen wolle, wozu er auch die Zustimmung des Generals erhielt.<sup>42)</sup> Die Beschaffung der nötigen Mittel verzögerte allerdings die Ausführung der Stiftung. Durch die Versetzung der Dominkaner nach St. Peter an der Sperr in das dortige Nonnenkloster<sup>43)</sup> war das Dreifaltigkeitskloster frei geworden. Friedrich mußte allerdings erst ein neues Dotationsgut beschaffen, da er die Rechte und Besitzungen den Dominikanern mitgegeben hatte.

Friedrich war durch persönliche Bande an den Orden gebunden.<sup>44)</sup>

Daneben bestimmte der gute Ordensgeist den König, gerade diesen Orden zu wählen. Mitentscheidend für die Gründung soll auch die Tatsache gewesen sein, daß in Wiener Neustadt noch kein feierliches Pontifikalamt gefeiert werden konnte, da in der Stadt noch kein Bischof

oder Prälät war. Deshalb hat auch der Abt des neuen Klosters  
1446 Februar 5 das Recht der Pontifikalien erhalten.<sup>45)</sup>

In der Folgezeit versuchte Friedrich die Lieblingsstiftung reicher  
auszustatten:<sup>46)</sup>

1445 Juni 20 fügt Friedrich einen Hof mit Garten vor dem Ungartor,  
rund 100 Joch Äcker bei Wiener Neustadt, einen Baumgarten im  
Norden der Stadt, drei Wiesen, eine Au mit Gärten, Wiese und  
einem kleinen Weiher im Nordosten der Stadt, vier Weingärten,  
einen bei Siglos in Ungarn, zwei bei Mödling, einen bei Brunn  
am Steinfeld und das Bergrecht der letzten drei Weingärten dazu.<sup>47)</sup>

1445 Juli 10 läßt Friedrich dem Kloster den freien Bezug von jährlich  
50 Fuder Salz aus Aussee anweisen.<sup>48)</sup>

1445 Juli 12 befreit Friedrich das Kloster von allem Ungeld.<sup>49)</sup>

Neben der Pfarre St. Peter bei Laibach, die mitsamt der Johannes-  
kapelle auf Wunsch König Friedrichs von Papst Nikolaus V. 1449 März  
12 dem Kloster einverleibt wurde<sup>50)</sup>, hat das Kloster auch das Lehens-  
recht über die Fridolins- und Klemenskapelle im Weichbild von  
Laibach erhalten.<sup>51)</sup>

Schon auf der Romreise 1452 hatte Friedrich die Absicht, die  
Michaelskirche der Krainer Pfarre Monspurg (heute Menges, Bezirk  
Lemnik in Oberkrain) dem Neukloster als Vermehrung seiner Stiftungs-  
güter zu schenken.<sup>52)</sup> Der neue Plan der Bistumsgründung in Laibach  
verhinderte das jedoch. Die Michaelskapelle wurde Tauschgegen-  
stand für die Pfarre St. Peter, die der Kaiser mit dem neuen Bistum  
vereinigte.<sup>53)</sup>

Wegen der Schäden, die das Neukloster durch den Krieg mit Mathias Corvinus erlitten hatte, verlieh Friedrich III. 1493 dem Neukloster das Amt Straßhofen (Straßhof, Gerichtsbezirk Neunkirchen).<sup>54)</sup>

---

41) J. Mayer, Geschichte I/2 355.

42) 1443 Jänner 19; Orig. Pgt., NKA, Fasc. VIII, 12.

43) Die wenigen Nonnen wurden in andere Klöster aufgeteilt. Der General des Predigerordens hatte der Versetzung 1444 Jänner 1 zugestimmt.

44) Siehe Kapitel 2, 2b S. 22 und Kapitel 5, 3 S. 72.

45) "Cuncta erant ad placitum regis: hoc solum desiderari videbatur, quod missarum solemnitas ex defectu infulatae personae in praesentia tantae maiestatis debito cum decore minus peragi possint. Hinc deus in cor pietissimae principis induxit, ut vicinum castro monasterium... patribus sac. ord. Cisterc. in possessionem cederetur, mediante usu pedi et infulae defectum illum commode supleturis". NKA, Fasc. 102, 1.

46) Friedrich scheint es an den nötigen Geldmitteln gefehlt zu haben. Wie aus dem ersten Namensvorschlag des Königs hervorgeht, hat Friedrich wohl die Absicht gehabt, die Errichtung des Klosters an einer anderen Stelle und ohne Heranziehung des Dreifaltigkeitsklosters vorzunehmen. Friedrich bezeichnete das neue Kloster in einem Brief mit dem Namen "Locus sancti Bernardi in Austria" (gedr.: H. Mayer in Festschrift 314f). In Wiener Neustadt hat Friedrich nur den Paulinern neue Gebäude errichtet, während er für alle anderen Klostergründungen schon vorhandene Bauten freistellte.

47) NKA; Stelzhammer 7; Brunner, Cistercienserbuch 224; J. Mayer, Geschichte I/2 357f.

48) Ebd.; Srbik, Salzwesen 128; Chmel, Reg. 1939.

49) NKA; Stelzhammer 7.

50) Chmel, Reg. 2550; Reg. 30.

51) J. Mayer, Geschichte I/2 359.

52) 1452 Juni 18 beauftragt Nikolaus V. den Bischof Johann von Gurk, über die Michaelskirche zu Mönspurg Erhebungen anzustellen, da der Kaiser diese mit dem Neukloster vereinigen wolle. J. Mayer, Geschichte I/2 360.

53) Diese Besitzverschiebung stieß zuerst auf Schwierigkeiten von seiten des Neuklosters, das einen Verlust befürchtete. Erst auf einen eindringlichen Brief des Kaisers an den Abt von Rein 1461 Dezember 17, in dem der Kaiser einen etwaigen Schaden zu ersetzen versprach, willigte das Kloster in den Tausch ein. J. Mayer, Geschichte 1/2 360.

54) Gedr.: Stelzhammer 166; vgl. J. Mayer, Geschichte 1/2 361.

16) 1444 Mai 15 Wien.

König Friedrich befreit das Kloster Neuberg von aller Steuer, damit "die volbringung des gepawes der kirchen" möglich sei, die Herzog Otto wegen seines frühen Todes "nit hat mögen volbringen, als daz an der kierch daselbs, die mit grosser kosparhait angefangen und noch untzher nicht vollbracht ist, sichtparlich erscheint". Dafür ist das Kloster verpflichtet, 30 Personen des Ordens zu halten, die den Regeln entsprechend leben.<sup>55)</sup>

---

55) Orig. Pgt., anhg. Goldbulle u. Kop. Pap., StLA 5919a; teilw. gedr.: J. Mayer, Die Stiftskirche 115. - Vgl. Chmel, Reg. 1644; Pickl 81, 389 Anm. 178.

17) 1444

Die Kirche der Heiligen Primus und Felicianus in Stein in Krain trägt im linken Seitenschiff die "Devise" Friedrichs und die Jahres-

zahl 1444.<sup>56)</sup>

---

56) St. Primus und Felicianus in Stein, in Kirchenschmuck 16 (1885) 22 Anm. 1. - Vorher soll die Kirche der hl. Radegundis geweiht gewesen sein, erbaut von den Grafen von Cilli. Valvasor IX 564 berichtet, Kaiser Friedrich habe im Jahre 1444 einem Laibacher Bürger in Stein ein Privileg ausgestellt. Somit wäre es naheliegend, die Jahreszahl mit der politischen Handlung in Beziehung zu setzen. Sie muß mit einer Stiftung nicht unbedingt etwas zu tun haben. - Vgl. Reg. 32 und 35.

18) 1444

Eine Kasel aus blauem Samt, die in Tököle gefunden wurde, sowie eine Stola weisen sich durch die "Devise" und die Jahreszahl 1444 (auf der Stola) als eine Stiftung Friedrichs aus. Die Kasel stellt auf der Rückseite den Gekreuzigten mit Maria und Johannes dar, darunter den hl. Bartholomäus, darüber Petrus und Paulus, während die Vorderseite die Namen "ihesus" und "maria" trägt, die auch in der Stola eingewoben sind.<sup>57)</sup>

---

57) Die Kasel soll nun im Kunstgewerbemuseum in Budapest sein und ist möglicherweise identisch mit einem, aus den ursprünglich dem Prinzen Eugen gehörigen und von diesem der Dynastie vererbten Gutsherrschaften Rackeve und Tököle stammendem Paramente. Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 158. - Gefunden wurde die Kasel zusammen mit einem Pluviale durch Florian Romler 1864 in Tököle. Nach Romler in MZK NF 7 (1881) 69-74 trägt die Stola die Jahreszahl 1444, das Pluviale 1448. Lhotsky a.a.O. gibt für die Kasel die Jahreszahl 1448 an.

19) 1444

Ein Rest blauen Samtes, vermutlich von einem Altarbaldachin, mit sehr schön gestickten Strahlenkreuzen, in denen sich kreuzweise der Spruch "O, quam misericors est Deus!" erkennen läßt, ist durch die "Devise" als Stiftung Friedrichs zu deuten. Es befindet sich heute im Depot der Plastiksammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien.<sup>58)</sup>

---

58) J. Mayer, Geschichte I/2 435; Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 158.

20) 1445 Februar 20 Salzburg.

Erzbischof Friedrich von Salzburg inkorporiert auf Bitte König Friedrichs die Pfarrkirche St. Ulrich vor Wiener Neustadt dem Kollegiatkapitel.<sup>59)</sup>

---

59) Gedr.: Fasching UA 4. - Gleich 195; Chmel, Reg. 1619; Lichnowsky VI S. LXXX Nr. 749 und W. Boheim, Chronik I 103 meinen irrtümlicherweise, Friedrich habe die Pfarrkirche St. Ulrich zur Propstei erhoben.

21) 1445

König Friedrich stiftet die große Glocke "Kunigunde" für Aussee. Sie stammt von Hans Mitter.<sup>60)</sup>

---

60) Beschreibung der Glocke bei Weissenböck-Pfundner 473.

Janisch I 41; Plazer, Traunkirchen-Aussee 125 Anm. 2; Amon, Aussee II 30 Nr. 4. - Eine Tradition behauptet, König Friedrich habe diese große Glocke "Kunigunde", deren Name nur mündlich überliefert ist, eigentlich der Leonhardkapelle schenken wollen. Tatsächlich findet sich auf der Glocke Bild und Anrufung des hl. Leonhard. Außerdem wurde die Glocke 1483 zu den vier Stationstagen von St. Leonhard geläutet und der Mesner der Pfarrkirche für dieses Geläute aus dem Zechschrein von St. Leonhard entlohnt. Amon, Aussee I 20; II 13 Nr. 10.

22) 1446 August 22 Wiener Neustadt.

König Friedrich inkorporiert dem Stift Neuberg in seinem Namen und als Vormund des Königs Ladislaus die Pfarre Herrantstain, um dadurch dem Kloster die Mittel zum Aufbau der Kirche zu geben. Dafür verzichtet dieses auf die 200 Mark lötligen Silbers, die es von Herzog Otto und Albrecht jährlich bis zur Vollendung des Klosterbaus erhalten sollte, die aber schon seit Jahren ausgeblieben sind.<sup>61)</sup>

---

61) Orig. Pgt., anhg. Siegel u. 3 Kop. Pap., StLA 6038; gedr.: I. Mayer, Die Stiftskirche 115-117; angef.: J. Mayer, Geschichte I/2 373; Pickl 81.

23) 1446

König Friedrich stiftet für das Kloster Neuberg a.d. Mürz eine Glocke. Sie wurde (wahrscheinlich) von Hans Mitter gegossen und trägt die "Devise" und die Jahreszahl 1446.<sup>62)</sup>

---

62) Beschreibung bei Weißbäck-Pfundner 498.

24) 1446

Eine Pyxis für die drei hl. Öle, die im Auftrag Friedrichs für die Neueinrichtung der Dreifaltigkeitskirche des Neuklosters in Wiener Neustadt ausgeführt wurde, zeigt auf den Öldeckeln die "Devise" und die Jahreszahl 1446.<sup>63)</sup>

---

63) Illustrierter Katalog der Ausstellung kirchlicher Kunstgegenstände vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart im k.k. Oesterreichischen Museum für Kunst und Industrie, Wien 1887, 76 Nr. 660 Abb. S. 63; J. Mayer, Geschichte I/2 479; Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 158; Katalog Friedrich III. 304 Nr. 21.

25) 1447

Der Flügelaltar der Neuklosterkirche von Wiener Neustadt, der seit 1884 im Apostelchor des Wiener Stephansdomes steht<sup>64)</sup>, trägt in der Predella zweimal die Jahreszahl 1447, darunter a.e.i.o.v.<sup>65)</sup>

---

64) Er wird "Wiener-Neustädter-Altar" genannt. Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 159.

65) Stelzhammer 9f; Brunner, Cistercienserbuch 225; Kluge in MZK 17 (1885) 89; Tietze in ÖKT 23 (1931) 273ff; Der Stephansdom, Ausstellungskatalog, Wien 1948, 63 Nr. 199f; Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 159; Ginharf 105; Katalog Friedrich III. 401 Nr. 243. Dort weitere Literatur.

## 26) 1447

Durch eine Inschrift ist auch die Kirche St. Marein bei Knittelfeld als Stiftung Friedrichs anzusehen. Am Gurtbogen zwischen Langhaus und Chor befinden sich die habsburgischen Wappen und die Inschrift: "Herzog Albrecht zu Österreich und Kunig Friedrich zu Österreich 1447".<sup>66)</sup>

---

66) J. Gradt, St. Marein bei Prank in Steiermark, in MZK 8 (1863) 265f; Dehio, Steiermark 251; Buchowiecki 374ff; J. Büchner, Die spätgotischen Wandpfeilerkirchen Bayerns und Österreichs, Nürnberg 1964, S. 35; Katalog Gotik in Österreich 354, 393 Nr. 372.

## 27) 1447-1449

Die Kapelle in der Hofburg zu Wien ist eine Gründung Friedrichs III.<sup>67)</sup> 1447 beginnt er mit der Geldbeschaffung, was aus zwei Ablassbriefen hervorgeht.<sup>68)</sup> 1449 April 29 wird die Kapelle vom Bischof zu Gurk zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, aller Engel, Johannes des Täuflers und aller Heiligen geweiht. Sie wurde "Unserer Frauen Kapelle" oder "Kapelle der seligen Maria" genannt.<sup>69)</sup>

---

67) Dregger in ÖKT 14 (1914) 12 weist die Annahme Karajans 134 zurück, daß diese Kapelle identisch sei mit der von Albrecht V. gestifteten und 1425 der hl. Elisabeth geweihten Kapelle.

68) 1447 September 9 für Mithilfe und Erbauung, 1448 März 13 für Besuch und Ausschmückung verliehen. Karajan 133; Wolfsgruber 36.

69) Wolfsgruber 36; Dregger in ÖKT 14 (1914) 12.

## 28) 1448 August 24 Wiener Neustadt.

König Friedrich gibt dem Kollegiatkapitel zu Wiener Neustadt jährlich 4 Pfund Pfennig aus den landesfürstlichen Ämtern zu Aussee. Dafür verpflichtet sich dieses, das Allerheiligste von der Pfarrkirche St. Ulrich zu den Kranken von vier Knaben "in korröken und guglen mit prinnunden kertzen und gesangk" begleiten zu lassen, wie es in der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt üblich ist.<sup>70)</sup>

---

70) Reversurkunde des Kapitels Orig. Pgt., Siegel des Propstes und des Kapitels, HHSfA; gedr.: Fasching UA 8.

## 29) 1448

Ein Pluviale, das in Tököle gefunden wurde, trägt die "Devise" des Kaisers und die Jahreszahl 1448.<sup>71)</sup>

---

71) Romer in MZK NF 7 (1881) 69-74. Vgl. Reg. 18.

## 30) 1449 März 12.

Papst Nikolaus V. inkorporiert auf Bitte König Friedrichs dem Zisterzienserkloster in Wiener Neustadt die Pfarre St. Peter bei Laibach mitsamt der Johanneskapelle.<sup>72)</sup>

---

72) Chmel, Reg. 2550; J. Mayer, Geschichte I/2 359.

## 31) 1449

Der Hochaltar (Dreifaltigkeitsaltar) der Spitalkirche zu Aussee ist eine Stiftung Friedrichs. Er trägt die "Devise" und die Jahreszahl 1449.<sup>73)</sup>

---

73) Sacken in MZK 1 (1856) 63; Schnaase in MZK 7 (1862) 210; Graus in Kirchenschmuck NF 36 (1905) 127ff; Plazer, Traunkirchen-Aussee 75; Dies., Drei Flüssen entlang 122; Dies., Die Kirchen von Bad Aussee 13; Pächtl 82; Amon, Aussee I 17 Anm. 63, II 14; Katalog Europäische Kunst um 1400, 1962, S. 126 Nr. 60; Katalog Friedrich III. 403-406 Nr. 235.

## 32) 1449-1460

Die Georgskirche in Wiener Neustadt, die vorher "Kirche ob dem Tor" genannt wurde<sup>74)</sup>, wurde in den Jahren 1449-1460 erbaut.

Über die Stadien des Baus geben die Jahreszahlen 1453 mit der "Devise" an der Wappenwand im Osten<sup>75)</sup>, 1457 und die "Devise" an der einfacheren Westwand und 1460 an der Empore Aufschluß.<sup>76)</sup>

---

74) Der Name der Kirche, die der Jungfrau Maria geweiht ist, stammt wohl aus der Zeit, als der Georgs-Ritterorden dort seinen Hauptsitz hatte. Gerhartl in Katalog Friedrich III. 127; Fasching 45.

75) Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 203 weist auf die politische Bedeutung dieser Jahreszahl hin. An der Wappenwand ist nämlich Friedrich als Herzog dargestellt, während er doch 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war. Im Rahmen seiner Residenz hatte aber offensichtlich das Denkmal der habsburgischen Hausmacht den Vorrang. 1453 bestätigte Friedrich das von Rudolf IV. ausgestellte Privilegium maius. Die Jahreszahl 1457 ließe sich wiederum mit dem Tod des Ladislaus Postumus in Verbindung bringen.

76) W. Boeheim, Chronik II 144 weiß von 5 verschiedenen Jahreszahlen, die in und an dieser Kirche mit der "Devise" eingemeißelt sind, nämlich 1449, 1451, 1453, 1457 und 1460. - Vgl. Lind in BMAV 9 (1865) 10; Jobst 107ff; J. Mayer, Geschichte I/2 427ff; Klaar in Alma mater Theresiana. Jahrbuch 1963, S. 57.

33) 1451 Juli 22.

König Friedrich III. wandelt das Kloster bei St. Theobald ob der Lehmgrube (ad fossam argillaceam), das von den Klarissinnen bewohnt wurde, zu Ehren des Johannes Kapistran in ein Franziskanerkloster um.<sup>77)</sup>

---

77) Herzog 22, 29; Marian VIII 477, IX 65; Klein III 158; Chmel, Reg. 3758; K. Weiß, Geschichte I 408; Kopallik II 3.

34) 1453 August 19.

Kaiser Friedrich III. stiftet in der Burgkapelle zu Gösting zwei Messen wöchentlich. Er erlaubt dem Pfarrer von Gratwein, Erhard Kornmeß, aus den landesfürstlichen Wäldern das nötige Brennholz an den Stellen zu nehmen, die ihm angegeben würden. Der messelesende Kaplan war "in der früh mit der kost zu versehen". Dafür verpflichtet sich die Pfarre, in der Burgkapelle zu Gösting ewig zwei hl. Messen wöchentlich zu halten und allen Zinsmostzehent von den Weingärten, Huben und Höfen des Amtes Gösting nachzulassen.<sup>78)</sup>

---

78) Muchar VII 389; Baravalle 11.

## 35) 1453

Die Barbarakapelle vor der Hauptfassade der Neuklosterkirche in Wiener Neustadt trägt die "Devise" des Kaisers mit der Jahreszahl 1453.<sup>79)</sup>

---

79) Gerhartl in Katalog Friedrich III. 120; Feuchtmüller ebd. 208. - Albrecht VI. legte 1453 märz 12 den Grundstein zu dieser Kapelle. Diese Stiftung Friedrichs wird als ein Zeichen der vorübergehenden Einigkeit zwischen den Brüdern Albrecht und Friedrich angesehen.

## 36) 1454 November 25 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich III. weist seinen Ungelter zu Wiener Neustadt, Hannsen Pirger, an, dem Propst des Kollegiatkapitels in Wiener Neustadt Wolfgang und seinen Nachfolgern als Dotierung einer ewigen Messe, die er in der Burg zu Wiener Neustadt zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen und aller Gläubigen gestiftet hat, jährlich 24 Pfund Pfennig "zu quottembern" zu geben, d. i. zu jeder Quatember 6 Pfund Pfennig, in diesem Jahr aber von einer halben quattember, die sich zu den weichnaechten schieristkuenftigen endet", 3 Pfund Pfennig. Der Propst des Kollegiatkapitels ist dafür verpflichtet, den Kaplan für diese Messe zu bestellen und in "kosstung und darlegen" zu halten.<sup>80)</sup>

---

80) Orig. Pgt., anhg. Siegel, HHStA; gedr.: Jobst 293 Nr. 8. Chmel, Reg. 3278; Fasching 51.

37) 1454

Kaiser Friedrich III. stiftet bei den Dominikanern in Wiener Neustadt, die in das Nonnenkloster nach St. Peter an der Sperr übersetzt worden sind, "für seinen getreuen Kämmerer Ulrich Traumansdorfer nach dessen Tode von seinem Nachlaß als 2 Gülten zu Matersdorf, 2 Höfe zu Frankenhofen, 1 Hof zu Gaden, 1 Ganzlehen zu Muthmannsdorf und einigen Gründen<sup>81)</sup> für 2 Messen, welche täglich zwischen 6 und 7 Uhr für den Abgeschiedenen, seine Vorfahren und seine am Leben befindliche Nachkommenschaft gelesen wurden".<sup>82)</sup>

---

81) Matersdorf, Gaden, Frankenhof, Muthmannsdorf, Ger. Bezirk Wiener Neustadt, Ortsgemeinde Stollhof.

82) W. Boheim, Chronik I 103.

38) 1455 Dezember 22 Graz.

Kaiser Friedrich III. bestätigt feierlich die Gründung eines Franziskanerklosters in Maria Lankowitz durch Georg Gradner. Er gestattet auf dem besagten Grund "als wäre er nicht unser Lehen" den Bau der Kapelle und der Wohnungen und gewährt den Brüdern, alles zu nehmen, was sie zum Gottesdienst und zu ihrem Unterhalt brauchen.<sup>83)</sup>

---

83) Orig. Pgt., KA Maria Lankowitz; Kop. Pap., StLA 6506a; gedr.: Herzog 433f; Greiderer I 333; Geschichte des Gnadenortes Maria Lankowitz 17f. - Angef.: Caesar, Ann. III 486; Ders., Beschreibung II 602; Muchar VII 412; Engel 6f.

Weitere Begünstigungen durch den Kaiser:

1473 Juni 28 schärft Friedrich seinem Pfleger neuerdings ein, das Kloster ungehindert Holz aus dem Gehölz des Schlosses Lankowitz nehmen zu lassen.<sup>84)</sup>

1480 gibt Friedrich - in einem unklaren Streit - dem Kloster die Freiheit, Felder und Wiesen zu ihrem Kloster ungehindert begehen zu dürfen.<sup>85)</sup>

Der Stiftertitel wurde sehr bald dem Kaiser Friedrich beigelegt, obwohl Georg Gradner die Güter zur Gründung bereitgestellt hatte.<sup>86)</sup>

---

84) Gedr.: Herzog 439.

85) Ebd.

86) Herzog 438 weist auf die Gunsterweise Friedrichs hin, "ut merito etiam audire et in aevum cognosci debeat huius claustrī fundator clementissimus...". - Zak, Klosterbuch 161 schreibt: gestiftet von G. Gradner und Kaiser Friedrich III.

39) 1456 November 19 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich bestätigt die Errichtung eines Stiftes regulierter Chorherren in Rottenmann, zu dem Wolfgang Dietz und seine Frau Güter von 70 Pfund jährlichen Ertrages für eine ewige Messe im Spital stifteten, Hans Tatz einige Äcker und Adam Riedmarcher und seine Frau Anna Güter für eine Wochenmesse gaben, dem Papst Calixtus III. auf kaiserliche Bitten die St. Niklaskirche zu Rottenmann einverleibt hat.<sup>87)</sup>

---

87) Kop. Pap., StLA 6604a; gedr.: Caesar, Ann. III 729-731; Chmel, Reg. 3526; Muchar VII 415; Wodka 162.

Wolfgang Dietz, Bürger zu Rottenmann,<sup>88)</sup> hatte schon 1451 den Plan, in Rottenmann ein Kloster zu stiften. Dies geht aus einer Urkunde Friedrichs III. 1451 November 30 hervor<sup>89)</sup>, mit der der Kaiser die Stiftung des Klosters im Gottes haus und Spital zu Rottenmann in seinem besonderen Schutz nimmt. In einer weiteren Urkunde 1451 Dezember 2<sup>90)</sup> befiehlt Friedrich dem Wolfgang Dietz, das von ihm zu bauen übernommene St $\ddot{a}$ ft in seiner Erbauung zu beschleunigen. Um dem Kloster eine ausreichendere Dotation zu sichern, wandte Dietz sich an den Kaiser und bat ihn, die Stiftung der regulierten Chorherren zu übernehmen, selbst als Stifter zu fungieren, aus dem Stift St. Dorothea in Wien Propst und Chorherren zu erwirken und dem neuen Kloster die St. Niklaskirche einzuverleiben.<sup>91)</sup> Friedrich III. willigte in diesen Plan ein. Durch einen eigenen Boten, Jakob von Kramburg, wandte er sich 1454 Dezember 2 an Papst Nikolaus V. mit der Bitte, das au $\ddot{a}$ u $\ddot{e}$ rhalb der Mauern von Rottenmann errichtete, gestiftete und gehörig ausgestattete Kloster zu bestätigen und zu gestatten, da $\ddot{b}$  demselben auch die Pfarrkirche St. Niklas nach dem Tod oder Verzicht des damaligen Pfarrers einverleibt werde.<sup>92)</sup>

Der Nachfolger Nikolaus V., Calixtus III., willfuhr diesen Bitten in zwei Bullen von 1455 Mai 6.<sup>93)</sup>

1455 zogen die Chorherren in Rottenmann ein.<sup>94)</sup>

Die Dotation des Klosters war gering, daran änderten letztlich auch die weiteren Versuche Friedrichs nichts, das Stift in der Folge besser auszustatten. An Vergünstigungen des Kaisers sind aufzuzählen:

1459 April 2 gibt der Kaiser dem Konvent die drei Teile des Eisenwerkes, die dieser vom Pfleger zu Wolkenstein gekauft hatte, zu eigen.<sup>96)</sup>

1463 Mai 10 erhält das Kloster die Gnade, daß alle Erzschröfrechte in den Pfarren Rottenmann und Oppenberg vom Propst zu erbitten und zu empfangen sind, wobei die landesfürstlichen Hoheitsrechte jedoch bestehen bleiben.<sup>97)</sup>

1464 Dezember 5 befreit der Kaiser alle Güter im Bergfried zu Rottenmann von aller Steuer.<sup>98)</sup>

1465 sorgt der Kaiser für Aufbesserung des Unterhaltes der Chorherren, indem er einen Teich im Tale von Strechau anlegen läßt.<sup>99)</sup>

1467 Mai 29 überträgt der Kaiser dem Stift auf Bitte des Propstes Ulrich das Eigentum eines Zehents auf der Swaig.<sup>100)</sup>

1470 November 17 stiftet Friedrich zu seinem Seelenheil die Au bei Rottenmann.<sup>101)</sup>

1470 schenkt der Kaiser dem Kloster den Pöllitscher Weingarten, der dem Kaiser zugefallen war, anstelle der 2 Fässer Wein, die der Kaiser damals dem Stift aus dem Amt zu Marburg zu reichen befohlen hatte.<sup>102)</sup>

1476 August 16 überläßt Friedrich dem Kloster alle Fronen von den Bergwerken in den Rottenmanner und Oppenberger Pfarren, bis auf Widerruf.<sup>103)</sup>

1480 wird das Kloster in die Stadt zur Pfarrkirche St. Nikolaus, die zur Kollegiatkirche erhoben wird, übertragen. Die nun zur einfachen Kapelle gewordene Marienkirche wird in die Pfarrkirche St. Nikolaus einverleibt.<sup>104)</sup>

1491 Februar 1 bestimmt Kaiser Friedrich, daß das Rottenmanner Stift statt aller Kriegsdienste und Steuern jedesmal 10 Pfund Pfennig bezahlen soll.<sup>105)</sup>

Der Stiftertitel wurde bald dem Kaiser beigelegt, unter dessen Mitwirkung die Stiftung vollzogen wurde.<sup>106)</sup>

- 
- 88) Über Wolfgang Dietz siehe Pangerl in MHVSt 16 (1886) 77f; Muchar VII 413; Kohlbach, Die Stifte 254.
- 89) Kop. Pap., StLA 6325b.
- 90) Orig. Pgt., anhg. Siegel abger., StLA 6326.
- 91) Muchar VII 413.
- 92) Kop. Pap., StLA 6506a; Caesar, Ann. III 725; Chmel, Reg. 3280. - Der Kaiser spricht hier auch schon von der vollzogenen Stiftung. Wohl aus diesem Grund gibt Caesar, Beschreibung II 675 und auch Göth III 120 das Jahr 1454 als Gründungsjahr an.
- 93) 1455 Mai 6, Kop. Pap., StLA 6527c. Calixtus III. beauftragt den Propst Nikolaus von St. Dorothea in Wien, die Dotation des Stiftes und die Situation der Pfarrkirche bei Gewissenspflicht zu prüfen und - falls beides entsprechend sei - einige seiner Chorherren in Rottenmann einführen. Mit einer zweiten Bulle gleichen Datums (Orig. Pgt., Bleisiegel abgerissen, StLA 6527) gibt der Papst dem Propst die Vollmacht, die Stadtpfarrkirche St. Nikolaus dem Stifte einzuverleiben.
- 94) Pangerl in MHVSt 16 (1868) 99; Muchar VII 414; Kohlbach, Die Stifte 255. - Der Unwille der Rottenmanner gegen die Chorherren und der Rechtsanspruch, den Stefan Gerung auf die Nikolauskirche erhob, führte zu kriegerischen Auseinandersetzungen, ehe der Propst in Rottenmann einziehen konnte. Der Streit war die Folge der Begünstigung, die Friedrich III. 1446 von Eugen IV. erhalten hatte, in seinen Erbländern 100 Geistlichen Provisionen auf kirchliche Benefizien verleihen zu können. 1450 hatte Friedrich dem Stefan Gerung von Bretheim eine solche Provision auf die St. Nikolauskirche erteilt. Pangerl in MHVSt 16 (1868) 147f; Muchar VII 414; Pfau 39f.
- 95) Wie so oft stehen der Stifterwille und die Möglichkeit einer hinlänglichen Dotation in einem unglücklichen Verhältnis. Pfau 39 beschuldigt den Kaiser des Geizes. Kendlmayr/Zitek 101f gibt den ungünstigen Bedingungen, unter denen Friedrich regieren mußte, die Schuld: "Uns besonders traf das Hinscheiden des erlauchten Kaisers Friedrich III., unseres allergnädigsten Stifters, sehr schmerzlich, da der huldreiche Fürst uns, die er bisher wie Söhne gehegt hatte und der uns auch,

wenn ihn die Wirren des Krieges nicht davon abgehalten hätten, auch noch reichlicher dotiert hätte, nun als Waisen hinreichender Mittel bar zurückließ... Seit unserer Gründung... hatte der fromme Kaiser noch 37 Jahre gelebt und regiert; daß er aber trotzdem in dieser Zeit unser Kloster nicht genügend dotieren konnte, erscheint gar nicht absonderlich, wenn man weiß, daß es kein Jahr gab, in welchem er nicht von Krieg in Anspruch genommen und fast ebensooft dem Untergang nahe war."

96) 2 Kop. Pap., StLA 6737; Lichnowsky VII Reg. 187; Pangerl in MHVSt 16 (1868) 115.

97) Kop. Pap., StLA 6960a; Lichnowsky VII Reg. 772; Muchar VIII 33; Pangerl in MHVSt 16 (1868) 116; Pfau 41 gibt dafür das Jahr 1462 an.

98) Orig. Pgt., anhg. Siegel zieml. verwischt, StLA 7047; Kendlmayr/Zitek 51; Caesar, Ann. III 740.

99) Kendlmayr/Zitek 51.

100) Orig. Pgt., anhg. Siegel, StLA 7197; Birk in AÖG X (1853) 440.

101) Kop. Pap., StLA 7340. - Reg. 64.

102) Kendlmayr/Zitek 58; Pangerl in MHVSt 16 (1868) 118.

103) Lichnowsky VII Reg. 1970; Muchar VIII 89; Pangerl in MHVSt 16 (1868) 123f.

104) 1480 August 17, Orig. Pgt., anhg. Siegel und Kop. Pap., StLA 7840; gedr.: Chmel, Mon. Habs. 1/3 41-44 Nr. 20. - 1480 Oktober 30 bestätigt der Kaiser dem in die Stadt übertragenen Stifte alle Rechte und Privilegien. Orig. Pgt. und Kop. Pap., StLA 7848; gedr.: Chmel, Mon. Habs. 1/3 46 Nr. 22.

105) Kop. Pap., StLA 8770; Lichnowsky VIII Reg. 1501; Muchar in AÖG 6 (1849) 65 Nr. 410.

106) Caesar, Ann. III 838 führt vier Beweise dafür an, daß Friedrich mit Recht Stifter genannt werden könne:

a) aus der Bulle Calixtus III. von 1455 Mai 6, in der es heißt:

"quod ipse (=Friedrich III.) ad ordinem canonicorum regul. s. Augustini sub regulari observantia univentium specialem gerens affectum, de bonis suae dispositio*n*i creditis, quoddam monasterium extra muros oppidi Rottenm. Salzeburg. Diocesis pro canonicis dicti ordinis... sumptuoso et iam quasi expleto opere construi et aedificari fecit, et illi quaedam immobilia bona pretiosa assignavit, illudque etiam uberius et notabilius dotare praeponit".  
Kop. Pap., StLA 6527c.

b) Die Bestätigungsurkunde Friedrichs III. für die Übertragung des Stiftes in die Stadt, 1480 Oktober 30, in der Friedrich als Herr und Landesfürst und Stifter der Propstei alle Privilegien, Freiheiten, auch "die nuz und pfrindt, so wir zu der berirten Probstey gestift", bestätigt. Orig. Pgt. und Kop. Pap., StLA 7848.

c) Die Inkorporationsbulle Leo X. von 1515.

d) Das Nekrologium von Rottenmann, das zu 1493 August 19 die Eintragung hat: "Augustissimus Caesar Fredericus III. Collegii huius fundator." und zu 1518 Jänner 11: "Maximilianus I. Augustissimi fundatoris filius."

Vgl. Pangerl in MHVSt 16 (1868) 22: "Der Stifertitel wird Friedrich beigelegt, unter dessen Mitwirkung jedoch die Stiftung vollbracht wurde."

Pirchegger in ZHVSt 38 (1947) 5: "Im 15. Jahrhundert hatte ein Rottenmanner Bürger den Mut, ein Chorherrenstift anzufangen, doch Kaiser Friedrich führte die Stiftung zu Ende und beanspruchte die Ehre, ihr Stifter zu sein."

#### 40) 1459 Juni 13 Wiener Neustadt.

Der päpstliche Legat Johann Caravajal inkorporiert auf Friedrichs Bitte die Pfarrkirche U.L. Frau in Wiener Neustadt dem Kollegiatkapitel weltlicher Chorherren "pro divini cultus incremento".<sup>107)</sup>

---

107) Gedr.: W. Boeheim, Chronik II 208; Fischer, Decanat 45; Chmel, Reg. 3721; Fasching 112 Anm. 30.

#### 41) 1459

Kaiser Friedrich III. stiftet ein Chorherrenkloster nach der Regel des hl. Augustinus, bestehend aus einem Propst, einem Dechant und 32 Kanonikern in der "Neuenkirchen ob dem Tor in unser Burg

zu der Neuen Statt" aus Dankbarkeit gegenüber Gott, zu dessen Lob und zu Ehre der Jungfrau Maria sowie aller Heiligen, zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen und aller Gläubigen.<sup>108)</sup> Als Bestiftung erhalten die Chorherren die Herrschaft Hornstein nordöstlich von Wiener Neustadt in der Diözese Raab mit etlichen anderen Gütern, eine Mühle in der Breitenau an der Schwarza und ein Haus in Wiener Neustadt (als Wohnung) und alle zur Herrschaft, Mühle und zum Haus gehörigen Rechte und Zugehörigkeiten.<sup>109)</sup>

---

108) Aus der 2. Stiftungsurkunde von 1478 August 7, gedr.: Pez, Thes. VI/III 416.

109) Aus der Bestätigungsbulle Pius II. 1459 Dezember 20 Mantua, Orig. Pgt., Bleibulle, HHStA; gedr.: Chmel, Mat. II 185 f; Jobst 294; Fasching UA 17a.

Der Stiftbrief ist verlorengegangen, wahrscheinlich bei der zweimaligen Zerstörung des Klosters St. Ulrich.<sup>110)</sup> Er kann aber dem Inhalt nach aus der Urkunde von 1460 Juni 12 und aus den sogenannten zweiten und dritten Stiftungsurkunden<sup>111)</sup> erschlossen werden.

Nach Mayer hat sich Friedrich schon 1437 mit dem Gedanken getragen, regulierte Chorherren in Wiener Neustadt zu stiften.<sup>112)</sup>

Die Ausführung war jedoch aus baulichen Gründen noch nicht möglich, da die Kirche "ob dem tor" (supra portam) in der Burg noch nicht fertig war. Erst nach ihrer Fertigstellung war die Stiftung möglich.<sup>113)</sup>

Als Wohnung diente dem Konvent ein Haus außer halb der Burg, das Friedrich von der Eysnerin gekauft hatte.<sup>114)</sup> Der Konvent bleibt aber kaum zehn Jahre an seinem ursprünglichen Sitz. Schon 1469 wohnen die Chorherren bei St. Ulrich, jedenfalls schon vor der rechtlichen Versetzung dorthin, die Friedrich auf seiner zweiten Romreise

1468/69 erwirkt hatte.<sup>115)</sup> Dort bleibt er bis zum Jahre 1485, in dem die Kirche wegen des Krieges mit Mathias Corvinus geschleift wurde.<sup>116)</sup> 1491 Juni 20 vereinigt der Kaiser den Konvent mit dem Georgs-Orden und übergibt den Chorherren die Liebfrauenkirche.<sup>117)</sup> Die Vereinigung kam jedoch nicht zustande.<sup>118)</sup> Aus diesem Grund wird 1493 Juni 15 die Inkorporation der Liebfrauenkirche in den Georgs-Orden wieder aufgehoben und die Kirche den Chorherren inkorporiert, die somit Domkapitel geworden sind.<sup>119)</sup>

Weil die anfängliche Dotation sehr bescheiden war, versuchte der Kaiser im folgenden das Kloster zu unterstützen:

1460 Juni 8 wird den Chorherren die Pfarrkirche St. Ulrich inkorporiert.<sup>120)</sup>

1460 Juni 12 gibt Kaiser Friedrich die Zusicherung, falls Hornstein oder ein anderes Gut der Stiftung den Chorherren durch Gewalt entrissen werde, oder falls sie der Stifter oder seine Erben "in Teding oder berichts weis hindan geben wurden", werde er ihnen als Ersatz gleich viele andere "nuc und rennt" geben.<sup>121)</sup>

1460 schenkt Friedrich dem Kloster das Schloß Pitten und zu ihrem ersten Wohnhaus noch zwei anschließender Häuser samt allen Rechten und sichert ihnen jährlich 60 Fuder Salz aus seinen Salinen in Bad Aussee zu.<sup>122)</sup>

1461 stiftet Friedrich vier Pfund Pfennig für eine Verzehngbegleitung durch vier Knaben bei der Pfarrkirche St. Ulrich.<sup>123)</sup>

1476 Juli 17 erhalten die Chorherren den Hof Linsberg unter "Pütten", zwölf Hofstätten und zwei Weingärten am "Schwarzacherberg", ein "Geheholz" und die "überlandgült" auf dem Linsberg<sup>124)</sup>, jährlich 200 Fuder Brennholz aus den Wäldern der Herrschaft Pitten<sup>125)</sup> und bald darauf jährlich ein "dritteil weinzehent von den Weingärten bey Weikkersdorf".<sup>126)</sup>

1478 August 7, mit dem zweiten Stiftsbrief, beläßt der Kaiser dem Kloster die Herrschaft Pitten, nicht aber Hornstein.<sup>127)</sup> Doch erhalten die Chorherren 60 Fuder Salz von Aussee jeweils an Weihnachten.<sup>128)</sup>

1491 bekommt das Kapitel vom Kaiser ein Haus im Brüderviertel von Wiener Neustadt.<sup>129)</sup>

1491 Juni 20, bei der Vereinigung mit dem Georgs-Orden erhalten die Chorherren die Liebfrauenkirche, das Dorf Saubersdorf und haben Anrecht auf 100 Pfund Geld aus dem landesfürstlichen Kammergut.<sup>130)</sup>

1493 Juni 11 schenkt der Kaiser dem Stift das Schloß Lichtenwörth mit den beiden Dörfern Lichtenwörth und Zillingendorf.<sup>131)</sup>

---

110) Fasching 29 Anm. 44. - Pez, Thes. VI/III 415, Duellius 7, Marian VIII 325, Chmel, Reg. 7128, Zak, Klosterbuch 38 und Wintermayr 111 haben das Datum der Stiftung mit 1460 angegeben. Fasching 29 weist nach, daß die Stiftung zwischen 1459 April 5, an dem die weltlichen Chorherren die Pfarrkirche St. Ulrich unter gewissen Bedingungen zurückgeben, und 1459 Dezember 20, wo Pius II. die Errichtung des Augustinerklosters schon ausspricht, stattgefunden haben muß. - Die bei Pez, Thes. VI/III 392f abgedruckte Urkunde des Kaisers von 1460 Juni 12 wird von Gleich 238, W. Boehem, Chronik II 146, Lind in BMAV 9 (1865) 11 und Wintermayr 111 mit der Stiftungsurkunde verwechselt. J. Mayer, Geschichte I/2 308 nennt diese kaiserliche Urkunde von 1460 Juni 12 richtig eine Nachtragsnote zum Stiftsbrief, hat allerdings irrthümlicherweise Juni 20.

111) Zweiter Stiftsbrief 1478 August 7, gedr.: Pez, Thes. VI/III 415-19; Chmel, Reg. 7218.

Dritter Stiftsbrief 1493 Juni 15, gedr.: Pez, Thes. VI/III 430-34; Was den Chorherren von Anfang an gehörte und das, was sie in der Zeit zwischen den Stiftsbriefen vom Kaiser erhalten haben, ist im jeweils nächsten Stiftsbrief wieder aufgezählt.

112) J. Mayer, Geschichte I/2 307.

113) Bei seiner Romreise 1452 hatte er dem Papst den Plan vorgetragen. Nikolaus V. genehmigte diesen 1452 April 7. Chmel, Mat. II 7-9; Tomek II 23f. - Die päpstliche Erlaubnis ließ dem Stifter weite Möglichkeiten. Er konnte das geplante Kloster in Wiener Neustadt oder anderswo in seinem Herzogtum völlig neu gründen oder eine schon be-

stehende Kirche, auch eine Pfarrkirche, dem Konvent zuteilen und dort das Klostergebäude bauen. Die Kirche "ob dem tor" wurde 1460 Juni 8 durch Kardinal Bessarion geweiht.

114) J. Mayer, Geschichte I/2 308.

115) Der Kaiser begründet den Wunsch nach Versetzung des Klosters damit, daß Kloster und Kirche zu weit von einander getrennt seien, als daß eine leichte Ausübung der Ordenspflichten gewährleistet sei. Bei der St. Ulrichskirche, die ohnedies 1460 Juni 8 mit der Kirche ob "dem tor" vereinigt worden sei, sei auch genügend Platz für den Konvent. Die rechtliche Versetzung erfolgt 1471 Februar 10 durch Abt Johannes vom Zisterzienserkloster in Wiener Neustadt.  
Gedr.: Fasching UA 32.

116) W. Boeheim, Chronik II 147 f; Winkelbauer 28.

117) Gedr.: Fasching UA 41.

118) Fasching 145; Schleicher 99.

119) Die päpstliche Bulle ist verlorengegangen. Siehe J. Mayer, Geschichte I/2 319; Fasching 146 Anm. 109; Latzke 591.

120) Siehe Reg. 44.

121) Pez, Thes. VI/III 392. - Die Herrschaft Hornstein, die anscheinend einen bedeutenden Teil der anfänglichen Besitzungen ausmachte, war auf ungarischem Boden gelegen und deshalb schon infolge der damaligen gespannten politischen Lage zwischen Friedrich III. und Mathias Hunyadi der Gefahr des Verlustes ausgesetzt.

122) Siehe die zweite Bestätigungsurkunde durch Pius II. 1461 Februar 7 verglichen mit der ersten von 1459 Dezember 20, gedr.: Fasching UA 17.

123) Siehe Reg. 48.

124) J. Mayer, Geschichte I/2 310.

125) HHStA, Hs W 96, fol. 24<sup>v</sup>-25<sup>r</sup>.

126) Chmel, Mon. Habs. II 396 Nr. 492.

127) Wahrscheinlich war das Kloster nicht imstande, die ihm auferlegte Verpflichtung zu erfüllen, in Pitten einen Wehrturm zu erbauen und zu erhalten. Fasching 53.

128) Pez, Thes. VI/III 415-419.

129) J. Mayer, Geschichte I/2 318.

130) gedr.: Fasching UA 41.

131) Siehe Reg. 90.

42) 1460 Jänner 11 Wien.

Kaiser Friedrich, der die Messe, die Graf Friedrich von Cilli auf dem Johannesaltar in Frasslau gestiftet hat, in die Burg von Cilli verlegte, widmet zur besseren Ausstattung dieses Benefiziums für sein eigenes Seelenheil, das seiner Vorfahren und Nachkommen eine Hube an der Laen, die ein Mark Pfennig im Amte Cilli und eine Wiese bei dem Meierhof an der Lassnitz, die zwei Mark Pfennig jährlich trägt.<sup>132)</sup>

---

132) Kop. Pap., StLA 6775a; Birk in AÖG 10 (1853) 231 Nr. 373; Orozen IV/1 38. - Friedrich hat das Benefizium 1459 in die Burg von Cilli übertragen. Orozen III/2 145.

43) 1460 Mai 16.

Kaiser Friedrich erteilt dem Martin, Pfarrer von St. Georgen im Schalltal, seinem Kaplan, "seiner Frumbkait und Erbarkait wegen" die Bewilligung, sein fahrendes Hab und Gut, und was er noch künftig gewinnen wird, unbeirrt zu geistlichen Stiftungen als Seelgerät verwenden zu dürfen.<sup>133)</sup>

---

133) Orozen V 71.

## 44) 1460 Juni 8 Wiener Neustadt.

Kardinallegat Bessarion inkorporiert auf Bitte Kaiser Friedrichs dem Kloster der regulierten Chorherren in Wiener Neustadt die Pfarrkirche St. Ulrich "pro divini cultus augmento".<sup>134)</sup>

---

134) Gedr.: Fasching UA 20.

## 45) 1461 Dezember 6 Graz.

Kaiser Friedrich III. stiftet in der Stadt Laibach zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, der Apostel Petrus und Paulus, der Märtyrer Christophorus, Hermachorus und Fortunatus, der Bischöfe Martin und Nikolaus sowie aller Heiligen, zur Mehrung des Gottesdienstes, zu seinem eigenen Seelenheil, dem sei ner Vorfahren und Nachkommen einen Bischofsitz mit einem Propst, einem Dechant und zehn Kanonikern. Für den Unterhalt des Bischofs gibt der Kaiser das Schloß Görtschach bei Laibach mitsamt seinen Besitzungen, ferner die Abtei Oberburg mit den inkorporierten Pfarren St. Peter bei Laibach, St. Martin bei Krainburg und St. Michael bei Bleiburg. Propst, Dechant und Domkapitel sollen für ihren Lebensunterhalt die Pfarren St. Peter in Radmannsdorf, St. Nikolaus, St. Veit bei Laibach, St. Peter bei Naklas, Heiligenkreuz in Schrafenberg, St. Margareten in Vodiž, St. Bartholomäus in Landstraß, St. Nikolaus bei Villach und St. Peter bei Beiseheid erhalten. Den Trägern der Stiftung gebietet der Kaiser das Offizium nach den im Patriarchat Aquileja üblichen Rubriken zu beten und verpflichtet sie ferner, jährlich für das kaiserliche Haus zwei Ämter

zu singen und ein es für die verstorbenen Mitglieder der kaiserlichen Familie. Die Stiftung des Bischofsitzes erfolgte im Beisein berühmter Zeugen: der Bischof von Brixen, Kardinal Nikolaus von Kues, die Bischöfe von Freising, Gurk, Lavant, Augsburg und Triest, Vertreter des Adels und vornehme Bürger werden genannt.<sup>135)</sup>

---

135) Das Original wurde bei einem Brand (Datum unbekannt) vernichtet. Die vom Kaiser Maximilian I. angefertigte Pergamentkopie 1496 April 14 Wien befindet sich im DA Laibach. - Gedr.: ZZ Sp. 5-24; Richter in Archiv f. d. Landesgeschichte des Herzogtums Krain, Heft 2 u. 3 S. 273-281; Marian IV/7 301-312. Angef.: Dimitz I 301f; Chmel, Reg. 3911; Wimmer-Klebel 27 Nr. 92; Schleicher 13.

Da vor der Errichtungsurkunde kein greifbares Urkundenmaterial vorliegt, ist die Vorgeschichte der Gründung sagenumwittert. Teilweise wurde sie - zu Unrecht - mit der wunderbaren Rettung Friedrichs in Cilli 1457 durch Bischof Maximilian, den Schutzpatron von Cilli, in Verbindung gebracht.<sup>136)</sup>

---

136) Siehe dazu Schleicher 10f.

46) 1461 Dezember 16.

Kaiser Friedrich III. stiftet in das hl. Geist-Spital in Graz, ohne sich eine Gegenleistung auszubedingen, einen Flecken Acker des fleißigen Betens der Insassen wegen.<sup>137)</sup>

---

137) Seidl 15; Schild 172 Reg. 117.

47) 1461

Kaiser Friedrich ließ dem bei der Schloßkapelle (Thomas-  
kirche) in Graz angestellten eigenen Hofkaplan Hans Leber  
jährlich 20 Pfund Pfennig durch den Landeschreiber aus-  
bezahlen, gegen die Verpflichtung, wöchentlich 5 Messen  
auf dem "Hausberg" und in der neuen Kapelle zu halten. Dazu  
stiftet der Kaiser die Erträge eines Hauses in der Pfaffen-  
gasse (Büergasse 1-3).<sup>138)</sup>

---

138) Chmel, Geschichte I 323f; Muchar VIII 59;  
Popelka I 290f; Schild 31. - Bereits 1438 September 28  
bestätigt Friedrich dem damaligen Hofkaplan Ulrich Sparrnast  
für immer eine jährliche Gült von 14 Pfund Pfennig aus dem  
Mautertrag zur Dotation des Kaplans, wie sie schon seine  
Vorgänger, Herzog Leopold und Wilhelm, auf die Stiftung  
und "capeln in der purkh" zu reichen verordnet hatten.  
Muchar VII 277; Amon, Steiermark vor der Glaubensspaltung  
61f. Nr. 12; Schild 169 Reg. 104.

48) 1461

Kaiser Friedrich III. stiftet den Augustiner Chorherren in Wiener  
Neustadt 4 Pfund Pfennig aus dem landesfürstlichen Ungeld von  
Wiener Neustadt, damit sie bei der Pfarrkirche St. Ulrich 4 Kna-  
ben zur Begleitung des Allerheiligsten zu den Kranken bestellen.<sup>139)</sup>

---

139) HHStA, Hs W 96, fol. 30<sup>v</sup>; Lind in BMAV 9 (1865) 8 Anm. 2;  
Fasching 54.

## 49) 1461/1496

Die von Kaiser Friedrich III. geförderte Kirche von Neuberg  
a.d. Mürz trägt folgende Jahreszahlen:

1461 auf einem Spruchband, das von einem Engel gehalten wird,  
an der Chorschlußwand im Osten,

1470 an der Umfassung des Heiliggeistloches im Querschiff und

1496 an der Westfassade innen ober der Rose.<sup>140)</sup>

---

140) Wolf 141; Weiß in Kirchenschmuck 13 (1882) 44f; -  
Göth 1334 gibt an, 1471 sei die Kirche von Kaiser Friedrich  
III. , "der darin ein neuer Stifter genannt werde", erbaut worden.

## 50) 1462

"Stiftbrief Kaiser Friedrichs zur allhörsigen Pfarrkirche (=Linz),  
das man jährlich 6 Gulden aus dem kaiserlichen Mautamb ermelter  
Pfarrkirche geben solle."<sup>141)</sup>

---

141) Sint/Seyringer , Linzer Regesten B I A I, Nr. 191.

## 51) 1465 April 5 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Dechant und Kapitel beim Gotteshaus  
U.L.Frau zu Spital am Pyhrn jährlich 40 Fuder Salz "Gotszeil"  
losungsfrei aus dem Salzsieden zu Aussee und bewilligt die mautfreie  
Einfuhr ins Kloster.<sup>142)</sup>

---

142) Birk in AÖG 10 (1853) 422 Nr. 821.

## 52) 1466 Jänner 12 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich III. stiftet in der Pfarrkirche St. Georgen im Attergau Gott und dem Märtyrer und Ritter Georg zu Ehren für sein Seelenheil, das seiner Vorfahren und Nachkommen, ein gesungenes Quatemberamt und gibt dafür der St. Georgskirche "2 Guet sammt seegen zu Tesselbach".<sup>143)</sup>

---

143) Atergovius 112. - J. Roth, Pfarrer von St. Georgen im Attergau stellt 1466 Jänner 16 den Revers aus. Chmel, Reg. 4349.

## 53) 1466 April 5 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich III. übergibt den Dominikanern die Neue Kapelle in der Judengasse (Corporis-Christi-Kapelle) mit dem umliegenden Grund bis zur Stadtmauer für die Erbauung eines Klosters. Die Brüder sollen dafür Gott, die Jungfrau Maria und alle Heiligen loben und preisen, wobei sie die Regeln der anderen reformierten Klöster beachten sollen.<sup>144)</sup>

---

144) Kop. Pap., StLA 7115; Janisch I 399; Popelka I 66; Schild 123f. - Zotter 160f. meint, die Dominikaner seien schon lange vorher in der Stadt gewesen; er weist auf das Kloster der Dominikanerinnen hin, das seit 1307 in Graz bestand, als deren Beichtväter und Seelsorger bereits Dominikaner in Graz gewesen seien. Schon 1239 werde berichtet, daß ein "domus predicatorum" existiert habe.

Weiterförderung durch den Kaiser:

1467 August 29<sup>145)</sup> und 1468 Juli 16<sup>146)</sup> gibt Kaiser Friedrich III. seinem Verweser zu Aussee den Auftrag, dem Dominikanerkloster 100 Pfund Pfennig zu geben.

1469 gibt er dem Kloster auch die Anweisung von Holz und Kalk zum Weiterbau des Klosters.<sup>147)</sup>

---

145) Chmel, Reg. 5151.

146) Chmel, Reg. 5438.

147) Die Kirchenbauten des Predigerordens in Graz, in Kirchenschmuck 8 (1877) 143.

54) 1466 November 5 Graz.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Bischof Sigmund von Laibach das Recht, über die Kirchen, Kapellen und Pfarren, die dem Bistum inkorporiert sind, auch nach dem Tod des Pfarrers zu disponieren, ohne daß sich die weltliche Obrigkeit einmische.<sup>148)</sup>

---

148) Orig. Pgt., Siegel fehlt, DA Laibach; Kop. Pap., StLA 7158; Valvasor X 299. - 1479 November 17 Graz versichert Friedrich dem Bischof, daß nach seinem Tod alles "mit seiner hab und gut" so geschehen soll, wie er es angeordnet hat. Orig. Pgt., DA Laibach.

55) 1466/1468

Kaiser Friedrich III. stiftet zum Lob und Ruhm Gottes und der hl. Jungfrau Maria, zur Mehrung des katholischen Glaubens, für sein Seelenheil,

zur ehrenden Erinnerung an das Haus Österreich den Georgs-Ritterorden in Millstatt in Kärnten. Als Dotation erhält der Orden das Benediktinerstift Mailberg, das Hospital St. Martin vor Wien, die Marienkapelle in Straden bei Mureck.<sup>149)</sup> 1471 Mai 8 erhält der Orden die Kirche zu Neustift in der Südsteiermark.<sup>150)</sup>

---

149) Aus der Bestätigungsbulle Paul II. 1469 Jänner 1, HHSStA. - Wegen des Fehlens des kaiserlichen Stiftsbriefes herrschen verschiedene Auffassungen über den Zeitpunkt der Stiftung:

Valvasor, Topographia Archiducatus Carinthiae 42 gibt "um 1466" an. 1467 geben an: Klein III 194; Kerschbaumer, Das Bistum I 654; Tomek II 32; LThK X 1117.

Winkelbauer 2 nimmt spätestens 1468 an, ebenso Marian IX 74; Zak, Klosterbuch 21. J. Mayer, Geschichte I/2 492 gibt 1469 an, ebenso F. M. Mayer I 453.

150) Laut päpstlicher Bestätigungsbulle konnte der Orden die Güter aber erst übernehmen, wenn diese durch Hinscheiden oder Verzicht (per cessum vel decessum) frei wurden. So gelangten schließlich nur Millstatt und St. Martin tatsächlich in die Hände des Ritterordens. Schleicher 77 Anm 17. Von Mailberg wissen wir mit Sicherheit, daß die Kommende nie an den Orden kam. Latzke 588 Anm. 1.

Friedrich hat den Orden auf Grund eines Gelübdes ins Leben gerufen.<sup>151)</sup>

Er war nach dem Vorbild des Deutschen Ritterordens, dem auch Laienritter und Priesterbrüder angehörten, aufgebaut, und genoß die gleichen Privilegien wie dieser.<sup>152)</sup> Die Aufgabe des Ordens lag in der Verteidigung des Glaubens gegen die Türken.<sup>153)</sup>

Einerseits war die Stiftung zu gering dotiert, um dieser Aufgabe in geeignetem Sinne nachkommen zu können, andererseits verlor sie in den Friedenszeiten überhaupt ihr Aufgabengebiet.<sup>154)</sup>

Der Kaiser, dessen Lieblingsstiftung der Orden war, versuchte diesen sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht zu fördern. Er konnte seine Aufmerksamkeit auf die geistliche Ordnung des Ordens richten, da Mathias Corvinus die Türkenbekämpfung übernommen hatte.<sup>155)</sup> Um dem Orden, der damit ohne Aufgabengebiet war, zu helfen, vor allem um ihn aus der tristen materiellen Lage zu befreien<sup>156)</sup>, holte ihn der Kaiser nach Wiener

Neustadt und übergab ihm die Marienkapelle "ob dem Tor" in der Burg, die ab jetzt Georgskirche heißt.<sup>157)</sup>

In einem zweiten Schritt versucht er, dem Orden das Bistum Wiener Neustadt zu inkorporieren.<sup>158)</sup> Wegen der Vorrangstellung zwischen dem Bischof und dem Großmeister des Ordens kam es allerdings zu Streitigkeiten, die ein Einschreiten des Kaisers nötig machten.<sup>159)</sup> Nach dem Tod des Bischofs Petrus, der die Inkorporation des Bistums in den Ritterorden nie zur Auswirkung gelangen ließ,<sup>160)</sup> sieht der Kaiser eine neue Möglichkeit zur Lösung des Problems, indem er die Augustiner Chorherren, die seit dem Ungarneinfall noch immer obdachlos waren, mit dem Bistum und Ritterorden vereinigen wollte. Durch diese Vereinigung hoffte er sich einen Zuwachs an Pfründen und Personen, was letztlich dem Ritterorden zugute kommen sollte.<sup>161)</sup> Der Bischof fand sich in den Reihen der Augustiner Chorherren, August Kiebinger. Mit Siebenhirter, dem Großmeister des Ritterordens und Kiebinger beschließt der Kaiser die Vereinigung der zwei Orden mit dem Bistum. 1491 Juni 20 Linz stellt er darüber die Urkunde aus.<sup>162)</sup> Der Versuch aber scheiterte abermals. Bischof Kiebinger weigerte sich, den Habit des Ordens zu tragen. So wandte sich der Kaiser an den Papst. 1493 wird die Vereinigung der Kathedralkirche mit dem Ritterorden mit der Begründung aufgehoben, daß sie dem Orden "nit nuzlich" gewesen sei und die Liebfrauenkirche den Chorherren überlassen.<sup>163)</sup>

---

151) Dieses Gelübde wird in der päpstlichen Bestätigungsbulle von 1469 Jänner I genannt. Der Kaiser gelobte, ein Bistum in Wien und einen Ritterorden vom hl. Georg zu gründen. Pastor II 398; Hermann 413; Bachmann I 171.

152) Winkelbauer 3f.

153) In der Bestätigungsbulle Pius II. ist der Türkenkrieg nicht erwähnt. Dort wird nur von der "exaltatio catholicae fidei" gesprochen. Plösch in Festschrift K. Eder 35 meint daher, der Orden könne auch gegen die böhmischen Hussiten gedacht gewesen sein. Vgl. Pastor II 401; Bachmann I 174f.

154) Tatsächlich erlebte der Orden in den Jahren stärkster Türkenbedrohung (1470-1530) kräftige Förderung, während er in den Jahren verhältnismäßiger Ruhe (1540-1598) immer mehr dem Verfall preisgegeben war, bis er schließlich von Ferdinand II. 1598 aufgehoben wurde. Plösch in Festschrift K. Eder 35 Anm. 18. - Zak, Klosterbuch 21 schreibt, 1547 sei der Orden eingegangen.

155) Plösch in Festschrift K. Eder 37f.

156) Über die Zustände des Klosters Millstatt siehe Schleicher 78f.

157) J. Mayer, Geschichte I/2 311; Winkelbauer 27f; - Im zweiten Stiftsbrief des Kaisers für die Augustiner Chorherren von 1478 August 7 wird die Kirche nicht mehr erwähnt.

158) Inkorporationsbulle Sixtus IV. von 1479 Juni 24, gedr.: Chmel, Mon. Habs. I/3 12-17.

159) Zuerst war dem Bischof der erste Rang eingeräumt worden. Der Großmeister des Ordens, Johann Siebenhirter, konnte den Kaiser jedoch von der Unmöglichkeit dieser Lage überzeugen, sodaß Friedrich sich beim Papst für eine neue Lösung einsetzte, die dem Ordensmeister den Vorrang über alle bischöflichen Würdenträger gab. Bulle Sixtus IV. von 1480 August 5, gedr.: Chmel, Mon. Habs. I/3 38-40.

160) Latzke 590: "So blieb die Vereinigung zunächst eine nominelle, der Orden auf die Burgkirche beschränkt." Vgl. Fasching 135f; Schleicher 97.

161) Fasching 144; Schleicher 98.

162) Orig. Pgt., Siegel des Kaisers, HHStA; gedr.: Fasching UA 41.  
- Von einer Inkorporation kann in diesem Fall nicht gesprochen werden. Friedrich hielt sich nämlich immer daran, daß der rechtliche Urheber der Inkorporation die kirchliche Obrigkeit sei, auch wenn er diese mitunter vor vollendete Tatsachen stellte. Hier kann die Mitwirkung eines kirchlichen Oberen nicht einmal andeutungsweise nachgewiesen werden. Vgl. Fasching 144f.

163) Pez, Thes. VI/III 431.

## 56) 1467 Juli 21 Wiener Neustadt.

Kaiser Friedrich bekennt, im Namen der Märtyrer Florian und Christoph einen Altar und eine ewige Messe auf der Parkirche in der Pfarrkirche in Aussee, Bistum Passau, gestiftet zu haben. Der Kaplan, dem der Kaiser dieses Benefizium erteilt, soll täglich eine Messe "auf den bemelten altar hälligen" lesen, ausgenommen am Donnerstag, an welchem für das dem Kaplan gebührende Geld ein löbliches Amt von Gottsleichnam auf dem gleichen Altar zu lesen ist. Der Kaiser behält sich die Lehensschaft über Altar und Messe vor und weist dem Kaplan jährlich 20 Pfund Pfennig an, die er den Verwesern Wolfgang Metschacher und Andre Fuchsperger aus dem Hallamt an jeder Quatember zu zahlen befiehlt.<sup>164)</sup>

---

164) Kop. des 17. Jhs. im Marktarchiv Aussee im StLA, Schubert 408 H. 1195; Kop. Pap., Archiv des Salzoberamtes Gmunden, OÖLA; gedr.: Amon, Aussee II 47f; Ders., Steiermark vor der Glaubensspaltung 55; Birk in AÖG 10 (1853) 440 Nr. 967. - Der Inhaber des Benefiziums scheint wegen des kaiserlichen Lehensherrn als "Hofkaplan" bezeichnet worden zu sein.

Die auffallend geringe Dotation besserte der Kaiser 1473 Februar 22 durch eine Züstiftung auf.<sup>165)</sup>

---

165) Siehe Reg. 69.

57) 1467 Oktober 21 Linz.

Kaiser Friedrich III. stiftet Gott zu Lob und Ehren, zu seinem eigenen Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen 6 Pfund Pfennig aus der Maut zu Linz für die Pfarrkirche U.L. Frau in Linz für die Anschaffung von vier weißen Chorröcken aus Leinen, vier Gugeln aus braunem Wolltuch, zwei Kreuzfahnen aus Seidentuch und zwei Glaslaternen mit Steckkerzen aus Wachs. Sooft ein Priester in die Stadt oder Vorstadt von Linz zu einem Kranken geht, sollen jeweils "vier arm schuller, die des almusen durfftig sein", mit Chorröcken, Gugeln, Kreuzfahnen und Glaslaternen mitgehen und das Responsorium "Homo quidam fecit" oder den Hymnus "Pange lingua" "hin und herwider" singen. Dafür sollen die Schüler jedesmal vier Pfennig erhalten.<sup>166)</sup>

---

166) Orig. Pgt., anhg. Siegel, Stadtarchiv Linz Nr. 163; Schmidt in ÖKT 36 (1964) 359.

58) 1467 :

Als Beitrag zum Wiederaufbau ihrer abgebrannten Gemäcker schenkt Kaiser Friedrich III. den Dominikanerinnen in Graz<sup>167)</sup> 20 Pfund Pfennig aus dem Amt von Aussee.<sup>168)</sup>

---

167) Die Lage des Klosters ist nur mehr unklar zu bestimmen, in südöstlicher Richtung des südlichen Stadtteils. Schild 112.

168) Muchar VIII 45; Amon, Steiermark vor der Glaubensspaltung 64 Nr. 20; Schild 172 Reg. 121.

59) 1468 Juli 18 Graz.

Kaiser Friedrich III. stiftet auf Bitten des Schloßkaplans Urban Kues zur Erinnerung an die kaiserlichen Vorfahren und zur Mehrung des Gottesdienstes in die St. Johanneskapelle im Schlosse zu Eibiswald einen Acker, "so aus der gemain gemacht ist" und an den früheren Kapellenacker stößt.<sup>169)</sup>

---

169) Kop. Pap., StLA 7255e; Muchar in AÖG 3 (1849) 38 Nr. 207; Zahn, St. Miscellen 79; Kloepfer 191.

60) 1468 Juli 23.

Kaiser Friedrich stiftet einen eigenen Kaplan oder Meßpriester in der St. Johanneskapelle des Schlosses zu Eibiswald mit Schenkung einiger Grundstücke.<sup>170)</sup>

---

170) Muchar VIII 49; Bravalle 65; Kloepfer 65; Amon, Die Steiermark vor der Glaubensspaltung 57.

61) 1469 Jänner 18 Rom.

Papst Paul II. errichtet das Bistum Wien. Er befreit die Stadt von großer Wohlhabenheit, die eine Universität, mehrere Klöster, Gotteshäuser und fromme Stiftungen, in denen Gott ununterbrochen gedient

wird, hat, wegen ihrer Liebe und Treue gegenüber Gott und die römische Kurie und wegen des glänzenden Verdienstes des Kaisers von der Jurisdiktion Passaus und erhebt Wien zu einer "civitas" zum Lob und zur Verherrlichung des göttlichen Namens, zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zur Vermehrung des göttlichen Dienstes und zum Seelenheil der erwähnten Gläubigen in der Stadt. Die Kollegiatkirche St. Stephan oder auch Allerheiligen genannt wird zur bischöflichen Kathedrale ernannt. Die an ihr bestehenden Pfründe des Propstes, Dechants, Kantors, Kustos, der Kanoniker, Präbendare, Vikare und Kapläne wird nicht verändert. Als Diözesangebiet wird das Gebiet von Wien, das Schloß St. Veit mit seinem Herrschaftsbereich und alles, was zur alten Propstei gehört hat, bestimmt. Die Güter und Rechte des Propstes kommen dem Bischof zu. Bis zur Neudotierung der Propstei, die der Kaiser versprochen hat, soll dem Propst aus den Gütern ein entsprechender Teil, von dem er leben kann, zugewiesen werden. Für alle Dignitäten und Benefizien an der Stephanskirche erhält der Kaiser und seine Nachfolger das Patronats- und Präsentationsrecht. Der Bischof wird mit dem Recht der Einsetzung und Bestätigung aller Kanoniker und Benefizien betraut.<sup>171)</sup>

---

171) Orig. Pgt., mit Bleisiegel Paul II. an rotgelber Seidenschnur, DA Wien; gedr.: Hormayr II, Urkundenbuch 119-123; Tomaschek 108-110; Zschokke 95-97; Tomek II 36-38; Flieder 279-280; deutsch: Tomek, Spaziergänge durch Alt-Wien 14-16; Flieder 280-282.

Nach den Versuchen der Babenberger und Rudolfs IV.<sup>172)</sup>, in Wien ein Bistum zu gründen und somit den Einfluß von Passau in dem Herrschaftsgebiet zu unterbinden, gelingt es Friedrich III. bei seiner Romreise 1468 wendet er sich direkt an den Papst, wobei er den Bischof von Passau übergeht.

Die Dotationsfrage des Bistums wird erst in der Erweiterungsbulle von 1475 Juni 11 Rom geklärt. Dabei wird das Diözesangebiet durch die Inkorporation der Pfarren Mödling und Perchtoldsdorf erweitert. Mit Mödling war damals die Pfarre Laxenburg verbunden. Die Pfarre Perchtoldsdorf wird der Dompropstei, die Pfarre Mödling der Domdechantei inkorporiert.<sup>173)</sup>

Die Promulgation des Bistums kann aber erst 1480 September 17 erfolgen. Legat Alexander von Forli nimmt die Verkündigung der Bullen (der Bistumserrichtungsbulle von 1469 und der Erweiterungsbulle von 1475) in der Stephanskirche vor und läßt sie darauf am Tor der Kirche anschlagen.<sup>174)</sup>

Der erste Grund für die Verzögerung der Promulgation ist Leo von Spaur, den Friedrich als ersten Bischof nominiert<sup>175)</sup>, der aber das Bistum - vielleicht wegen zu geringer Dotation - nie in Besitz nimmt.<sup>176)</sup> Der zweite Grund liegt in der Haltung Passaus. Gegen das landesherrliche Ansinnen nach einem eigenen Bistum hatte Passau für das unterösterreichische Gebiet einen Offizial bestimmt.<sup>177)</sup> 1477 Juni 27<sup>178)</sup> legen Bischof und Domkapitel beim Papst Protest über die Errichtung des Bistums in Wien ein. Hierin wird erklärt, in Wien existiere gar kein Bistum, da Passau, zu dessen Sprengel Wien gehöre, nicht vorher befragt worden sei. Die Erwählung eines Geisteskranken (Leo von Spaur) sei erschlichen. Da es also keinen Bischof gäbe, könne es auch keinen Koadjutor geben. Als Beweis für diese

Behauptung führt Bischof Ulrich III. von Passau liturgische Handlungen an, die der Passauer Offizial bis zum Datum des Schreibens in Vertretung der Rechte des Bischofs vorgenommen habe, was nicht der Fall sein könnte, wenn Wien ein rechtmäßiges Bistum wäre. Deshalb bittet Ulrich III. den Papst, die Bulle, in der er den Koadjutor ernannt habe (1477 März 22) für ungültig zu erklären.

In dieser schwierigen Situation kam dem Kaiser ein glücklicher Umstand zu Hilfe. 1479 September 2 starb Bischof Ulrich von Passau. Friedrich III., der sich von Sixtus IV. die Erlaubnis erbeten hatte, im Falle des Todes des Passauer Bischofs den Nachfolger nominieren zu dürfen<sup>179)</sup>, erwählt Georg Heßler für dieses Amt. Das Domkapitel zu Passau wählt jedoch Friedrich Mauerkircher. Sixtus IV. annullierte diese Wahl und ernennt 1480 Jänner 28 Georg Heßler, den er zum Bischof weiht.<sup>180)</sup> Dabei be-ruft sich Sixtus IV. auf das Konkordat, das ihm die Möglichkeit gibt, "ex causa rationabili et evidenti" eine schon erfolgte Bischofswahl zu übergehen und selbständig eine Besetzung vorzunehmen.<sup>181)</sup> Zwischen den beiden Kandidaten entspann sich ein Streit, der bis zum Jahre 1482 dauert, in dem Georg Heßler stirbt und Mauerkircher ohne Widerspruch das Bistum antreten kann.<sup>182)</sup>

---

172) Rudolf IV. errichtet ein exemtes Kapitel und transferiert es in die Stephanskirche. 1359 Dezember 31 Avignon erfolgt die päpstliche Errichtung durch Innozenz IV. (Zschokke 11-14). Die dreifache Erweiterung der Stephanskirche kann als Bemühen in Richtung auf ein eigenes Bistum verstanden werden. - Vgl.: Eder, Kampf 6-11; Oswald in ZRG KanAbt 61 (1941) 131-164; Grass 11-19; Schleicher 38-43.

173) Orig. verschollen; gedr.: Hueber 140-142; Chmel, Mon. Habs. I/1 343-346 Nr. 118; Flieder 282-284.

174) Flieder 229-233; Schleicher 63.

175) 1469 Juni 5 erteilt Paul II. dem Kaiser das Privilegium, die beiden errichteten Bistümer Wien und Wiener Neustadt zu besetzen. Chmel, Mon. Habs. I/1 316-318.

176) Siehe dazu Tomek II 39f; Schleicher 52f.

177) Eder, Land ob der Enns 1-3; Oswald in ZRG KanAbt 61 (1941) 134f.

178) Gedr.: Tomek II 42-46 Anm. 54.

179) Sixtus IV. gibt 1478 Juli 1 die Erlaubnis. H. H. H. I 574-585. Friedrich III. teilt 1478 Oktober 25 dem Passauer Kapitel die Bulle des Papstes mit. Mon. Boica, XXXI/2 551 Nr. 245.

180) Mon. Boica, XXXI/2 554 Nr. 246. - Die Bischofsweihe erfolgt 1480 Februar 13.

181) Tomek II 48f; Schleicher 62, 111f.

182) Bauerreis V 179-182.

62) 1469 Jänner 18 Rom.

Papst Paul II, errichtet das Bistum Wiener Neustadt. Wiener Neustadt wird für immer mit den künftigen Vorstehern, allen beliebigen kirchlichen und weltlichen, regulierten und nicht regulierten, gegenwärtigen und zukünftigen Dingen und Gütern und dem Territorium ausdrücklich von jeder unmittelbaren Jurisdiktionsobrigkeit, Herrschaft und Macht des Erzbischofs von Salzburg sowie seines Kapitels und seiner Offizialen befreit. Die Stadt wird zur "civitas" erhoben und die Pfarrkirche der Jungfrau Maria (Liebfrauenkirche) zur Kathedralkirche erhoben. Es wird noch kein Gut für die bischöfliche Mensa, für das Kapitel, die Vikariate und die Kaplanei bestimmt.

Die Dotierung wird vielmehr im Vertrauen auf die Gebe-  
freudigkeit des Kaisers als erst zu geschehende Tat umschrieben.  
Als Diözesangebiet wird der Stadtdistrikt bestimmt. Der Kaiser  
und seine Nachfolger erhalten das Vorschlagsrecht für den Bischof.  
Propst, Dekan, die einzelnen Kanoniker, Vikare und Kapläne  
sollen das erste Mal vom Kaiser, dann aber vom jeweiligen Bischof  
ernannt werden.<sup>183)</sup>

---

183) Orig. Pgt., mit Bleibulle Paul II. an rotgelber Seidenschnur,  
DA St. Pölten; gedr.: Fasching 208 Nr. 30. - Hipplytus  
3 (1860) 126; Kerschbaumer, Das Bistum I 652; Tomek II 34f;  
Schleicher 81f.

Der unvollständige und improvisierte Charakter dieser Bistumsgründung  
ist nicht zu übersehen.<sup>184)</sup> Die Dotation des Bischofs und des Ka-  
pitels ist bloß auf Futurologia aufgebaut. Das Ausmaß der Diözese  
ging nicht über das Stadtgebiet von Wiener Neustadt hinaus.<sup>185)</sup>

Außerdem war die Frage der Exemption ohne Konsultation des Salzbur-  
ger Erzbischof gelöst worden.

Auch die Möglichkeit, die Liebfrauenkirche zur Kathedralkirche zu  
erheben, hatte sich nur deshalb angeboten, weil die dem Kollegiat-  
stift inkorporierte Kirche de facto nie Kollegiatkirche geworden war.<sup>186)</sup>

Der erste rechtlich eingesetzte Bischof war Peter Engelbrecht, der  
1477 März 10 von Papst Sixtus IV. ernannt wurde.<sup>187)</sup> Nach dieser  
Ernennung protestierte der Erzbischof von Salzburg, Bernhard von  
Rohr, beim Papst; er weist auf den bescheidenen Umfang des Bistums  
hin, ferner daß die Salzburger Erzdiözese schon vier Bistümer zur  
besseren Betreuung der Seelsorge ausgestattet und gestiftet hat, sodaß  
für ein neues Bistum gar kein Grund vorhanden sei.<sup>188)</sup> Der eigentliche  
Grund des Protestes war wohl der, daß man den Erzbischof bei der Frage

der Bistumsgründung übergangen hatte. Friedrich III. gelang es in seinem Antwortschreiben an den Erzbischof, in dem er die Vorwürfe zurückweist und ihn bittet, die von Peter Engelbrecht geweihten Priester anzuerkennen, diesen Streit zu schlichten.<sup>189)</sup>

Über die weiteren Schicksale des Bistums, dem Versuch, es mit dem Georgs-Ritterorden und später mit den Augustiner Chorherren zu vereinigen, siehe unter Reg. 55.

---

184) Schleicher 81f, 100f.

185) Wolf, Erläuterungen 70.

186) Fasching 42-46; Schleicher 87.

187) Gedr.: Fasching UA 35; - Vorher wurde das Bistum von Michael Altkind administriert. Schleicher 83-86.

188) Den Inhalt des Protestes wissen wir nur aus dem Antwortschreiben Friedrichs III. von 1478 Juni 6, gedr.: Chmel, Mon. Habs. I/1 363f Nr. 32; Tomek II 35.

189) Tomek II 35; Schleicher 92.

63) 1470 Mai 22 Völkermarkt.

Kaiser Friedrich III. stiftet in dem Spital zu Laibach eine ewige Messe. Als Dotation erhält das Kapitel, das die Messe selbst oder durch einen Kaplan besorgen soll, die Güter der Mako Widecz, der diese Messe hatte stiften wollen, aber durch den Tod daran gehindert worden war.<sup>190)</sup>

---

190) Gedr.: Gradivo za zgodovino Ljubljane v srednjem veku. VI. Zvezek Nr. 33.

64) 1470 November 17 Graz.

Kaiser Friedrich III. stiftet dem Propst und Konvent zu Rottenmann zum Lob und zur Ehre Gottes, zur Mehrung des Gottesdienstes und zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen zwei Äcker, genannt die "awn" zu Rottenmann.<sup>191)</sup>

---

191) Kop. Pap. u. Auszug Pap., StLA 7340; Lichnowsky VII Reg. 1486; Pangerl in MHVSt 16 (1868) 119.

65) 1470

Die Bürgerspitalkirche in Krems trägt auf dem Türsturz in einem Spruchband die "Devise" des Kaisers und die Jahreszahl 1470.<sup>192)</sup>

---

192) Tietze in ÖKT I (1907) 226f; Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 197.

Leopold IV. erbaute ein Spital für die Armen in Krems und übergab es mit der Kapelle zum hl. Stephan dem Kloster Lilienfeld. Diese auf dem Berge gelegene Kapelle stand wahrscheinlich damals unbenützt und deshalb wurde der Titel auf die Spitalskirche übertragen, die von nun an als Kapelle zum hl. Stephan im Tal erscheint. Sie lag in der Nähe des Herzoghofes, wahrscheinlich dort, wo später die Andreaskapelle entstand. Die Kapelle wurde im Hussitenkrieg mitsamt dem Spital zerstört. Beide wurden im Inneren der Stadt neu gebaut und 1470 vollendet.<sup>193)</sup>

---

193) Kerschbaumer, Geschichte der Stadt Krems 170; Ders. in BLNÖ 1885 S. 264.

66) um 1470

Eine Statue des hl. Christophorus, die wahrscheinlich von Nikolaus Gerhaert stammt, ist möglicherweise eine Stiftung des Kaisers. Sie steht heute am nordwestlichen Pfeiler des Hallenchores von St. Stephan.<sup>194)</sup>

---

194) Vor der Zerstörung des Stephansdomes befand sich die Statue am südlichen Pfeiler neben dem Hochaltar, vermutlich gegenüber dem Platz, den der Kaiser beim Gottesdienst einnahm. Es ist durchaus denkbar, daß Friedrich III., der den hl. Christophorus besonders verehrte, die Skulptur gestiftet hat, was auch die Heranziehung des von ihm nach Österreich berufenen Bildhauers Nikolaus Gerhaert erklären könnte. Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 407 Nr. 237; Wimmer in Belvedere 7 (1925) 104ff; Pinder 358; Tietze in ÖKT 23 (1931) 384f; Wertheimer 327; Fürst 73; Katalog Der Stephansdom 1948, S. 42; Baldass in ÖZD 4 (1950) 6-10; Ginhart 90 Abb. 64.

67) 1471 April 16 Graz.

Kaiser Friedrich III. gibt den Minderen Brüdern der Observanz des Franziskanerordens die Kapelle des hl. Leonhard außerhalb der Stadt Graz, dazu den angrenzenden Grund mit den Gebäuden und umliegenden Gärten zum Aufbau eines Klosters.<sup>195)</sup>

---

195) Orig. Pgt., anhg. Siegel, Archiv OFM Graz, Cista A, Nr. 38; gedr.: Herzog 270f; Kohlbach, Dom 8; Ders., Gotische Kirchen 189f; Schild 104f; - Muchar VIII 74 hat irrtümlicherweise April 17.

Kaiser Friedrich III. hatte auf Anregung des hl. Johannes Kapistran die Absicht, ein Kloster der Franziskaner zu errichten. 1463 Oktober 8 gibt der Erzbischof von Salzburg die Erlaubnis, das Kloster zu St. Leonhard bei Graz, das außerhalb der Stadtmauer lag, zu errichten. <sup>196)</sup>

Mit Hilfe der Gläubigen wurde daraufhin der Bau begonnen, er konnte aber wegen Streitigkeiten mit den Angrenzenden nicht vollendet werden. <sup>197)</sup>

1467 Jänner 9 stellt daher der Kaiser einen Schutzbrief aus, in dem er den Verweser von Steiermark, Sigmund Rogendorffer anweist, jeder Störung und Behinderung des Baus entgegenzutreten und das Kloster zu schützen. <sup>198)</sup>

Durch die einfallenden Türken wurde das Kloster jedoch wieder zerstört. Deshalb gibt der Kaiser dem Konvent 1478 Oktober 7 ein Haus an der Stadtmauer, "genannt das marchfuetterhaus", dazu die anliegenden Gärten und einen Turm in der Vormauer der Stadt, vormals ein Stadttor, und den Grund, auf dem früher Andreas von Greißeneck einige Häuser gehabt hat. Darauf sollen die Minderen Brüder neuerdings ihre Kirche und ihr Kloster in voller Freiheit bauen können. <sup>199)</sup>

Mit den Franziskanern ist die Predigt gegen die Hussiten verbunden. So wird der erste Guardian von Graz, Alexander de Posonio, delegiert, gegen die Hussiten das Kreuz zu predigen, wobei er von den Minderen Brüdern unterstützt werden soll. <sup>200)</sup>

---

196) Orig. Pgt. mit Siegelresten, Archiv OFM Graz, Cista A, Nr. 29; gedr.: Herzog 270; Greiderer I/3 307f; Caesar, Ann. III 520; Chmel, Reg. 4028; Wimmer-Klebel 26 Nr. 86; Ilwof 138.  
- Vielleicht geben auf Grund dieser erzbischöflichen Erlaubnis Klein III 164, Janisch I 379, Zak, Klosterbuch 161, Popelka I 66 und Tomek II 59 das Jahr 1463 als Stiftungsjahr an.

197) Über die Brugeschichte siehe Zahn in STGBII 3 (1882) 74-78.

198) Orig. Pgt., Archiv OFM Graz, Cista A, Nr. 30; Kop. Pap., StLA 7176a.

199) 2 Kop. Pap., StLA 7733a; Caesar, Ann. III 250; Herzog 274f; Kohlbach, Gotische Kirchen 195; Ilwof 126; Popelka II 20. - Die Vollendung des Klosterbaus zog sich noch lange hin und noch 1515 war der Bau "nedum plene constructus". Herzog 277.

200) 1468 Juli 18 erläßt Kaiser Friedrich einen dementsprechenden Befehl. Orig. Pgt., Archiv OFM Graz, Cista A, Nr. 34; Kop. Pap., StLA 7255; Rant 36.

68) 1472

In Klosterneuburg befand sich im 16. Jahrhundert "ain silbern verguldeter kelch mit Nro 48 sambt paten, am fueß die buchstaben AEIOV, die jartzal 1472 gestochen, wigt ain march und zwelffthalb lot"<sup>201)</sup>, offenbar ein Geschenk des Kaisers.

Die Geistliche Schatzkammer in Wien birgt noch heute einen sehr schönen Kelch mit demselben Zeichen.<sup>202)</sup>

---

201) Stiftsarchiv Klosterneuburg, Alte Rapulatur, Gebundene Schriften Nr. 15 (Inventar um 1550), f. 22<sup>v</sup>.

202) Lhotsky in MIÖG 60 (1952) 158.

69) 1473 Februar 22.

Kaiser Friedrich III. befiehlt den Verwesern Metschacher und Fuchesperger von Aussee, dem Kaplan, der die kaiserliche Messe in der Parkirche der Pfarrkirche versieht, in jeder Woche, wenn man Salz siedet, ein Fuder Salz ohne Abgang zu reichen, "damit

die mess auß der parkirchen in der pfarrkirchen zu Awsee...  
 dester statlicher volpracht und gehalten mug werden". Wenn  
 man im Pfannhaus feuert, kann die Messe unterbleiben.<sup>203)</sup>

---

203) Orig. Pgt., anhg. Siegel, PFA Aussee, Nr. 12;  
 Srbik, Salzwesen 128 Anm. 3; A mon, Aussee II 17 Nr. 17.

70) 1478 Februar 21 Graz.

Kaiser Friedrich III. befiehlt dem Bürgermeister, Richter und  
 Rat der Stadt Graz, der Gilgen-Pfarrkirche von der Stadtsteuer,  
 die dem Kaiser zu zahlen ist, jährlich 20 Pfund Pfennig zu  
 geben.<sup>204)</sup>

---

204) StLA 7692 d/7; Schild 173 Reg. 129.

71) 1479

In der Georgskirche in Wiener Neustadt trägt das Glasfenster  
 oberhalb des Altares an der Epistelseite die Jahreszahl 1479 und  
 die kaiserliche "Devise".<sup>205)</sup>

---

205) Beschreibung W. Boeheim in MZK NF 14 (1888) 22-25,  
 77-81. Die Fenster wurden durch die Belagerung durch Mathias  
 Corvinus und durch eine Brandkatastroohe zerstört. Bei der um  
 1500 erfolgten Restauration wurde im Mittelfenster die ursprünglich  
 vorhandene Stifterfigur Friedrichs III. ausgetauscht. Vgl. J. Mayer,  
 Geschichte I/2 436.

72 1480 April 10 Wien.

Kaiser Friedrich III. stiftet zur Mehrung und Ausbreitung der Ehre Gottes, zu seinem eigenen Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen ein Kloster der Pauliner Eremiten aus einem Prior und 12 Priestern. Er gibt ihnen das ihm anheimgefallene Haus des Süssenheimer, die zwischen dem Kloster und dem Haus des Kämmerers Auersperger gelegenen Häuser sowie einen Teil des Hauses des Kämmerers, die Häuser, die an das Wohnhaus des Hoftrompeters anschließen, ferner den kaiserlichen Garten vor dem Ungarntor. Weitere Gärten, Wiesen und Äcker werden in Aussicht gestellt. Ferner weist der Kaiser dem Kloster jährlich 20 Fuder Salz von Aussee zu und jedem Priester zu Weihnachten 12 Pfund Pfennig aus dem Salzamt zu Aussee. Dafür sollen sie den Gottesdienst "mit derselben Anzahl mit aller gesungenen tagzeit teglichen und naechtlichen abgang und aufhoere" in ihrer Kirche gemäß ihrer Regel vollbringen. Gleichzeitig erteilt der Kaiser dem Kloster das Recht, alle seine Bau-, Bergrecht- und Zinsweine ungehindert aus- und einzuführen, zu verkaufen und auszuschenken. Auch befreit er das Kloster von allen Lasten der Stadt. <sup>296)</sup>

---

296) Gedr.: Pez, Thes. VI/III 419f; Lichnowsky VIII Reg. 247; Wimmer-Klebel 26 Nr. 90; J. Mayer, Geschichte I/2 366. - Nach Fischer, Das Decanat 65 wären die Pauliner schon 1476 in der Stadt gewesen, was sich jedoch nicht belegen läßt. Auch Marian VIII 349 gibt das Jahr 1476 als Stiftungsjahr an.

Während alle Klostergemeinschaften, die Friedrich in Wiener Neustadt gestiftet hatte, in schon vorhandene Gebäude einzogen, wurden für die Pauliner neue Gebäude errichtet. An Kirche und Kloster wurde allerdings bis 1493 fortgebaut.<sup>207)</sup>

Weitere Vergünstigungen durch den Kaiser:

1480 November 29 erhalten die Pauliner die Vergünstigung, aus den kaiserlichen Wäldern 5 Fuder Holz nehmen zu dürfen.<sup>208)</sup>

1481 September 22 wendet der Kaiser ihnen die Güter des Georg Elacher, des Einnehmers der landesfürstlichen Renten in Baden, nach dessen Tod zu: ein Haus, eine Hofstätte und eine Fleischbank in Baden, 9 Joch Äcker und 5 Weingärten bei Baden, eine Wachsstampfe in Guntramsdorf.<sup>209)</sup>

1481 September 27 gibt Friedrich III. ihnen die Güter des Besitzers von Urschendorf, der sich den kaiserlichen Gegnern angeschlossen hatte, zum Geschenk, einen Burgstall, freilich "zerbrochen", dazu Höfe, Mühlen, Weingärten, Hutweiden und Holden.<sup>210)</sup>

Da wegen der Unruhe der Zeit die Salzlieferung und die Zahlung der 144 Pfund Pfennig aus dem Salzamt zu Aussee ausblieben, fordert Friedrich nach dem Tod des Ungarnkönigs den Verweser zu Aussee auf, die Zahlung - auch des Rückstandes- aufzunehmen.<sup>211)</sup>

1491 erhält das Kloster vom Kaiser die Mühle in Neunkirchen, genannt die "Markmühle" bei der Judengasse, baufällig; das Kloster verpachtet diese.<sup>212)</sup>

1493 Juni 25 überläßt Friedrich III. den Paulinern die "Leute, Güter und Gülten", die zum Schloß Hespach gehören.<sup>213)</sup>

---

207) J. Mayer, Geschichte I/2 366. - Am Kloster war ein Relief mit drei Wappenschilden an der Hausfront; sie waren von einem Dreipaß umfaßt, enthielten den kaiserlichen Adler, den Bindenschild und das Panthertier, über den Wappen die "Devise", unter ihr die Jahreszahl 1490.

- 208) NKA; J. Mayer, Geschichte I/2 366.  
 209) HHStA; J. Mayer, a.a.O.  
 210) HHStA.                      211) J. Mayer, Geschichte I/2 366.  
 212) HHStA.                      213) HHStA. - Siehe Reg. 91.

73) 1480 August 22 Wien.

Der Pfarrer von Krumau, Lorenz Tritanstahen, verbrieft, daß für die kaiserliche Bestätigung mehrerer Stiftungen in seiner Pfarre für den Kaiser, seine Vorfahren und Nachkommen ein ewiger Jahrtag ("ains yeden jars des nagsten tags nach unserr lieben frawn tag der geburd" - ist das ein Sonntag, so am darauffolgenden Tag) gehalten werden soll, mit einer gesungenen Vigil, einem Seelenamt, einem Amt der seligen Jungfrau Maria und sechs "gesprochenen" Seelenmessen. Dabei soll auf der Kanzel für den Kaiser und alle österreichischen Fürsten gebetet werden.<sup>214)</sup>

---

214) Chmel, Mon. Habs. I/3 40 Nr. 19.

74) 1481 Jänner 12 Wien.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Frauenkloster St. Klaren-Ordens in Judenburg, das auf seine Bitten von Papst Sixtus IV. in die Stadt zur Kapelle St. Martin verlegt wurde, sein "hauss und thurn, mit sambt den garten darzue gehoerend, daselbst zu Judenburg bei der beruerten capellen, im winckel an der stadtmauer gelegen (so

etwann ein burgg gewesen)" zu Wohnung und freier Nutzung, damit sie Gott umso eifriger dienen können durch den Gottesdienst, dessen der Kaiser teilhaftig zu werden hofft.<sup>215)</sup>

---

215) Kop. Pap., StLA 7861a; gedr: Herzog 704.

75) 1485 April 17 Linz.

Kaiser Friedrich III. erklärt, daß ihm jegliche Schlösser, Gülten und Güter des Hannsen von Neidtperg (Hans von Neuberg), seines Lehensmannes und Untertanen "von Vehde, Feindschaft und ander seiner Verhandlungen" verfallen seien. Obwohl er über die Herrschaft Pöllau wie mit einem anderen Gut handeln und tun könne, so wolle er doch Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre und zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen ein Kapitel mit einem Propst, einem Dechant und etlichen weltlichen Chorherren stiften mit derselben Ordnung in geistlichen Dingen, wie sie in Spital am Pyhrn gehalten wird. Die Pfarrkirche Pöllau soll diesem Kapitel inkorporiert werden. Er habe bereits befohlen, daß seinem lieben, andächtigen Kaplan Alban Kogler, seinem Hofkaplan, die erwähnten Schlösser, Gülten und Güter übergeben werden, damit er sie für sich und die Stiftung innehabe und gebrauche.<sup>216)</sup>

---

216) Das Original ist nicht vorhanden; Kop. im Visitationsbericht 1544 und bei Ortenhofen. - Durach 5.

Hans von Neuberg, Ministeriale Friedrichs III., der im Kampf mit Mathias Corvinus lag, machte auf dem Krankenbett 1482 Dezember 6 sein Testament. Darin verpflichtet er seine Anwälte, Freunde, Diener und alle, die in seiner "Gelübde" stehen, bei "Verdammnis ihrer Seele und Verlierung ihrer Ehr und Treue", daß sie, solle er ohne männlichen Erben sterben, die Herrschaft und Feste Pöllau einem frommen Priester, "der auf unsern Tisch geweiht ist", zu übergeben. Dieser solle den Orden annehmen, der zu "Vorau ist", im Schloß eine Kirche zu Ehren des hl. Wolfgang bauen und in seinem Stift mindestens 24 Chorherren halten. Vierzehn Tage nach seinem Tod soll diese Stiftung durchgeführt werden.<sup>217)</sup>

Hans von Neuberg starb 1483 Oktober 22.<sup>218)</sup>

Schloß und Herrschaft Pöllau waren landesfürstliches Lehen, sollte also im Falle keiner männlichen Nachkommen an den Landesfürsten zurückfallen. Daß Hans von Neuberg trotzdem testamentarisch darüber verfügt, wird darauf zurückgeführt, daß er sich schon früher den kaiserlichen Konsens geholt habe.<sup>219)</sup>

Demnach wäre Pöllau eine Stiftung Neubergs. Aber in der Frage, wer der eigentliche Stifter sei, gibt es verschiedene Ansichten:

Ein Versuch der Darstellung beruht darauf, Hans von Neuberg habe sich gegen den Kaiser erhoben, weswegen dieser ohne Rücksicht auf die testamentarische Verfügung die Güter nach dessen Tod konfisziert habe. Die Schwester des Hans von Neuberg, Elisabeth, habe es bei einem Besuch bei Kaiser Friedrich erreicht, daß dieser das Schloß Pöllau zu einer Stiftungsgründung zu bestimmen bereit war. Dies habe er dann auch - verspätet durch den Krieg gegen Mathias Corvinus - 1485 April, 17 getan. So sei ihm auch die Ehre eines Gründers zugefallen.<sup>220)</sup>

Zunggo stellt in seiner Untersuchung<sup>221)</sup> die Stiftung als eine Leistung des Hans von Neuberg hin und meint sogar, das Konfiskationsschreiben des Kaisers von 1485 sei möglicherweise eine Fälschung. Er vermutet, Alban Kogler habe sich diese Fälschung geleistet, um sich die Propstwürde zu erhalten, ohne den Orden von Vorau (Augustiner Chorherren) annehmen zu müssen.<sup>222)</sup>

Die Stiftung wurde nicht schnell durchgeführt. Gräfin Elisabeth erreichte es schließlich 1501 September 25 von Maximilian I., daß dieser das Schloß und die Herrschaft Pöllau dem Grafen Christoph und seiner Gemahlin Elisabeth übergibt, damit diese die Klosterstiftung durchführen.<sup>223)</sup> Der Stiftsbrief wurde 1504 August 28 von Graf Christoph ausgestellt.<sup>224)</sup>

---

217) Testament des Hans Neuberg, Orig. Pgt., StLA 7937b.

218) Durach 4.

219) Ebd.; StZs NF 8 (1846) 90.

220) Dies ist die Meinung von Ortenhofen. - Pirchegger in ZHVSt 38 (1947) 5 schreibt: "Am Ausgang des 15. Jahrhunderts bestimmte der letzte Herr von Neuberg seine Herrschaft Pöllau testamentarisch für ein Chorherrenstift (1483); aber auch da wollte der Kaiser als eigentlicher Schöpfer angesehen werden."

221) Zunggo, Prodrumus; Ders., Apocrisis.

222) Im Frühjahr des Jahres 1485 trat Alban Kogler sein Amt als Pfarrer und Propst des künftigen Chorherrenstiftes an. Aber er zeigte keine Lust, Augustiner Chorherr zu werden, gefiel sich in der Rolle eines Schloßherrn und Propstes ohne Kapitel, kümmerte sich wenig um seine arme und baufällige Kirche und machte lieber Reisen, so zum Jubeljahr 1500 nach Rom. Durach 8. - Gegen die Konfiskationstheorie führt Zunggo an, daß in dem landesfürstlichen Schreiben von einer Umänderung der Stiftung von einem Chorherrenstift in ein Säkularstift und von einer Bestellung Alban Koglers zu einem Propst durch Kaiser Friedrich keine Rede ist.

223) Durach 8f.

224) Abschrift bei Ortenhofen fol. 6f; StZs NF 8 (1846) 90-101.

76) 1485/86

Der Heilumsstuhl im Wiener Stephansdom ist möglicherweise eine Stiftung Friedrichs III.<sup>225)</sup>

---

225) Da das Wappen im Holzschnitt (1502) sehr undeutlich ist, kann diese Frage nicht entschieden werden. Eine solche Förderung entspräche aber der Geisteshaltung des Kaisers. Feuchtmüller in Katalog Friedrich III. 211.

77) 1487 Dezember 13 Nürnberg.

Kaiser Friedrich bekennt, er zweifle nicht daran, daß er sich der göttlichen Gnade geneigt mache und es seiner Seele sehr heilsam sei, wenn er aus zeitlichen Gütern in der Hoffnung auf das ewige Leben einen unvergänglichen Schatz sammle. Aus diesem Grund errichte und dotiere er würdige Stifte, Kirchen und andere Andachtsstätten. In diesen Stiftungen mögen geistlichen Personen wohnen, die das süße Joch Christi auf sich nehmen und die göttliche Barmherzigkeit für den Kaiser, seine Erben und Nachkommen erbitten sollen. Dem Kaiser werde es zum Trost und Frieden gereichen, wenn durch ein ordentliches Leben der Priesterschaft das Lob Gottes gefördert werde. Besonders sei Friedrich geneigt, den katholischen Glauben zu retten und zu erhalten. Die Kirche St. Johann auf dem Berge bei Zwettl liege nahe an der Grenze gegen Böhmen, wo die Ketzerei stark gewachsen sei. Zur Erhaltung des christlichen Glaubens seien daher besonders gelehrte Männer notwendig.<sup>226)</sup> Aus diesem Grund stiftet der Kaiser Friedrich III. zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit,

der reinen Jungfrau Maria, des hl. Apostels und Evangelisten Johannes, der 14 Nothelfer und aller Heiligen bei der St. Johanneskirche auf dem Berge außerhalb Zwettl ein Kollegiatstift mit einem Propst, der die Pontifikalien tragen darf<sup>227)</sup>, einem Dechant und 12 Kanonikern, Andreas Königsteiner, kaiserlicher Rat und Pfarrer der Kirche, habe dem Kaiser seinen Willen kundgetan, daselbst ein Stift aufzurichten und nicht wenige von seinen Gütern dazuzugeben, und sich mit dem Kaiser zum Stifter gemacht. Deshalb soll auch er der erste Propst sein. Der nächste soll gewählt werden. Nach der Anzahl der Gülten soll er die Zahl der Kanoniker vergrößern oder verringern.

Zur reicheren Dotierung des Gottesdienstes und zum besseren Unterhalt gibt der Kaiser dem Kapitel die Pfarrkirche Alt-Pölla mit allen Leuten, Zehenten, Lehen, geistlichen und weltlichen Gerichten, Zinsen, Gülten, Gütern und Weingärten sowie allem anderen Zubehör. Sie soll ewig zum Kapitel gehören und ihm inkorporiert sein. Weiters weist der Kaiser dem Kapitel die Gries- und Heumühle zwischen den Flüssen Kamp und Zwettl, den Garten, Priel, Burgstall, das Fischwasser in beiden Flüssen und den Brunnen zu Moydrams. In der Stadt erhält das Kapitel den Hof an der Wegscheid, in dem es zur Zeit wohnt, mit dem anliegenden Haus und Stadl, das Zehenthaus von Alt-Pölla, den Wurmeckerhof mit dem Garten und das St. Martin-Spital mit den Zugehörigkeiten, wogegen ein Kanoniker zum Spitalsmeister gewählt werden soll. Für jede Kirche soll das Kapitel einen Zech-, Kirch-, Baumeister, Mesner aufnehmen und einen Kanoniker zum Kustos der Kirche ernennen. Alle in Zwettl und in ihren anderen Pfarren gestifteten Messen sollen dem Kapitel inkorporiert sein, namentlich die von Michael Khünig und Paul Huetter.

Weder in Zwettl noch in Pölla dürfe im Umkreis von drei Meilen ein Gotteshaus oder Kloster errichtet werden.

Ferner begabt der Kaiser das Kapitel mit jährlich acht Dreilingen Salz, die der Amtmann zu Gmunden jährlich zu St. Michaelstag zu reichen hat.

Dafür sollen die Kanoniker für den Kaiser, sei ne Vorfahren und Nachkommen, jährlich zu St. Michael einen Jahrtag halten mit einer Vesper zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, einer gesungenen Vigil mit einem "Placebo" "zu der paar" und danach mit einem "Media vita" und einem gesungenen "Salve" und der "pross" "Ave praeclara". Am Morgen soll ein gesungenes Seelenamt mit einem "Subvenite" gehalten werden, dann drei gesungene Ämter, das erste zu Ehren der hl. Dreifaltigkeit, das zweite zu Ehren der Aufnahme Marias in den Himmel, das dritte zu Ehren aller Heiligen, dazu noch 32 gesprochene Messen. Zur besseren Durchführung dieses Jahrtages gibt der Kaiser dem Kapitel den Hof zu St. Ulrich bei Wien mit allen Zugehörigkeiten auf ewig zu eigen. Ferner stattet er es mit einem eigenen Landesgericht aus und befreit es von allen Mauten und Zöllen. Andreas Königsteiner und seine Nachfolger werden zu geistlichen Räten ernannt.

Im Chor sollen Propst, Dechant und Kanoniker "Malmutzen"<sup>228)</sup> tragen.<sup>229)</sup>

---

226) In der Errichtungsbulle durch den Nuntius 1483 Jänner 21 heißt es, von den Kanonikern sollen wenigstens zwei sein "in sacra pagina aut altera iurium doctores, tamquam pugiles adversus infandas errorum labes".

227) Papst Sixtus IV. gestattet den Gebrauch der Pontifikalien. Dies muß 1483 oder 1484 gewesen sein, da Sixtus IV. 1484 gestorben ist. Frast 215; Schweickhart III 135f; Erdinger 316; F. Zak, Dignitäten 37.

228) Österr. Staatsarchiv, Allgemeines Verwaltungsarchiv, Wien, Kultus-Registatur, Geistliche Abteilung Acta 92, Stift Zwettl. Gedr.: Erdinger 316-326; Linck II 295; Marian IV/9 14; Klein III 246; Chmel, Reg. 8190; F. Zak, Dignitäten 6.

Den Anlaß zur Gründung des Kollegiatkapitels<sup>230)</sup> gab Andreas Königsteiner. Er faßte den Entschluß, die bisherige Pfarrkirche St. Johann auf dem Berge in eine Kollegiatkirche umzuwandeln. Der Kaiser billigte den Entschluß und trat gleichzeitig als Mitstifter auf.

Bereits 1482 Jänner 21 nimmt der päpstliche Nuntius Bartholomäus de

Marachis die Errichtung des Stiftes vor. Er bestätigt darin auf Bitten des Kaisers und des Pfarrers Andreas Königsteiner die Stiftung eines Kollegiatkapitels aus einem Propst, Dechant und 12 Kanonikern außerhalb der Stadtmauern von Zwettl, erhebt die Pfarrkirche St. Johann zur Kollegiatkirche und inkorporiert dem Kapitel die Pfarrkirche St. Maria von Altpölla. Der erste Propst soll Andreas Königsteiner sein.<sup>231)</sup>

---

230) Andreas Königsteiner war zuerst verheiratet. Nach dem Tode seiner Frau wurde er Geistlicher, Magister der freien Künste und Lizentiat des Kirchenrechts. 1479 ist er als Pfarrer von Zwettl beurkundet. Erdinger 311.

232) Kop. Pap., Stiftsarchiv Zwettl, 191, II 1a; gedr.: Erdinger 312-315; Linck II 459; F. Zak, Dignitäten 6.

78) 1487

Für die Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt soll Friedrich III. folgende Kultgegenstände gestiftet haben:

"Da gehen voran mehrere prächtige Ornate, die vom Kaiser selbst stammen, am ersten ein gar schöner roter, goldener Ornat, mit einem Kruzifix von Perlen, zwei Engeln und Maria Magdalenas Bild, dazu zwei Sarröcke auch grau, golden; ein goldener Ornat aus sattblauem Samt mit einem goldenen Kreuz. Ferner ein brauner Ornat von Damast mit goldenen Blumen und einem Kreuz, dazu zwei Sarröcke "des Tuchs"; ein Samtornat, grün und braun "gemosiert", mit einem goldenen Kreuz; dazu zwei Sarröcke "eines Tuchs" mit goldenen Borten;

ferner ein goldener Ornat aus braunem Samt mit goldnem Kreuz;

ein Ornat von rotem Samt mit goldnen Blumen; drei einfachere Meßgewänder, eines von rotem, eines von schwarzem Samt, beide mit einem Perlenkreuz,

zum ersten zwei Sarröcke; dann ein grüner Ornat mit braunen und goldenen Blumen und ein weißer Atlasornat."

Weiters werden als vom Kaiser gespendet aufgezählt: Fünf Chorkappen, ein Altartuch von braunem Damast mit goldenen Blumen, ein weißes Altartuch mit Rosen und ein großer Teppich für das Presbyterium; ebenso zwei Aufschlagtücher, Seide und Gold, eines grün, eines rot.<sup>232)</sup>

---

232) Aus dem Inventar der "Heiltumb und Kleinat" 1487 September 4, nach dem Tod des Kirchmeisters Pottensteiner aufgeschrieben und dem Kaspar Hotzer übergeben. Gedr.: J. Mayer, Geschichte 1/2 493.

79) 1489 April 14 Innsbruck.

Kaiser Friedrich III. stiftet auf dem St. Katherina-Altar in Gmunden eine Frühmesse zu Ehren der seligen Jungfrau Maria, damit die Salzfertiger und die anderen Leute nicht mehr ohne Verrichtung einer Andacht ihre Fahrt antreten müßten, die Kammergutsarbeiter in ihrer Beschäftigung umso glücklicher seien und durch das Wasser nicht mehr so viel Salzschäden entstünden wie bisher. Er bestellt für dieses Benefizium einen eigenen Priester und weist ihm ein Wohnhaus in der Stadt zu und jährlich 40 Pfund Pfennig aus den Salzamtsgefällen. Damit muß der Inhaber des Benefiziums sich selbst verpflegen, die Altarbeleuchtung während des Gottesdienstes bestreiten und endlich auch die dabei beschäftigten Sänger, besonders den lateinischen Schulmeister entlohnen. Die Aufsicht über den Vollzug der Stiftung führt das Salzamt, das Patronatsrecht ist dem Landesherrn vorbehalten.<sup>233)</sup>

---

233) Orig. Pgt., Bairisches Staatsarchiv, München; Krackowizer II 92f; Eder, Land ob der Enns 64 Anm. 384.

- 80) 1489 September 14 Laibach.

Kaiser Friedrich III. stiftet in dem Schloß zu Laibach eine ewige tägliche Messe und verordnet dazu gewisse Einkünfte aus dem Vizedomsamt.<sup>234)</sup>

---

234) Valvasor X 299f.

- 81) 1490 Juli 31 Linz.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Pfarrer Thomas von Grafenschlag zur Mehrung des Gottesdienstes seinen Bach Lützelkampl in seiner Herrschaft Weyttra zwischen den Fischwassern der Starhemberg bei der Zwicklmühle und dem des Abtes von Zwettl bei der Eysenreichmühle und den Wildbann im Amte Grafenschlag. Dafür soll für den Kaiser am Tage nach St. Martin ein Jahrtag mit Vigil und einem Seelenamt und fünf Messen am darauffolgenden Tag gehalten werden.<sup>235)</sup>

---

235) Plessner in Geschichtl. Beilagen zum DBIStP 9 (1911) 124; Plessner-Tietze in ÖKT 4 (1910) 37.

- 82) 1490 August 23.

Kaiser Friedrich weist der Schloßkapelle St. Gandolf in Linz das Urfahr zu, damit im Schloß 2 Kapläne gehalten werden können.<sup>236)</sup>

---

236) Ziegler 48; Fließer 20; Eder, Land ob der Enns 27f.

83) 1490

Kaiser Friedrich III. stiftet in der Linzer Stadtpfarrkirche vor dem Introitus des letzten Hochamtes den Hymnus "Regina coeli" mit dem "Laetare" und nach dem Benedicamus das "Recordare virgo Maria". Die Hymnen waren zu singen.<sup>237)</sup>

---

237) Angelobungsbrief der Stadt Linz über diese Stiftung von 1490 Jänner 24, Chmel, Reg. 8518; Eder, Land ob der Enns 158 Anm. 365.

84) 1491 März 10.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Pfarrer zu St. Georgen im Attergau, Leopold Rumpler, den Pfarrern und Vikaren der Filial- und Zukirchen, die zur Pfarre St. Georgen gehören, und ihren Nachfolgern die Testierfreiheit unter der Bedingung, daß bei Todesfall des Pfarrers von St. Georgen 15 Pfund Pfennig aus dem Nachlaß für den Kirchenbau, dem Pfleger zu Kamer das beste Roß gegeben werde, bei Hinscheiden eines der Pfarrer oder Vikare der Filialkirchen 6 Pfund Pfennig der Kirche St. Georgen, dem Pfleger aber die beste Kuh oder 4 Pfund Pfennig gegeben werden. Dafür darf keiner der Pfleger den Nachlaß der Pfarrer oder Vikare angreifen, sondern soll ihn den Erben überlassen. Dafür soll jeder Pfarrer zu St. Georgen alle Jahre auf ewige Zeiten am Tag nach St. Georg mit allen Priestern der Pfarre einen Jahrtag halten mit einer gesungenen Vigil zur Nacht und einem Seelenamt und gesprochenen Messen am folgenden Tag. An jedem anderen Tag soll immer vor dem letzten Amt die Antiphön "Alma Redemptoris" und am Ende desselben die Antiphön "Recordare

von den Priestern und Schullehrern gesungen werden.<sup>238)</sup>

---

238) Atergovius 113f; Eder, Land ob der Enns 321 Anm. 306.

85) 1491 September 2.

Kaiser Friedrich III. gibt dem Pfarrer Erasmus Soller von Wels als Anerkennung für seine Ehrbarkeit, Vernunft und gute Sitten sowie auch seinen Nachfolgern das besondere Privileg der Testierfreiheit. Es ist jedoch die Bedingung gestellt, daß die Welser Pfarrer die Kirche beschenken müssen. Bei Intestat soll zwischen Kirche, Verwandten und dem künftigen Pfarrer gedrittelt werden.<sup>239)</sup>

---

239) Eder, Land ob der Enns 321 Anm. 307.

86) 1492 (?)

Kaiser Friedrich III. schenkt der Gandolfkirche in Linz eine Glocke. Sie trägt den Doppeladler und das Landeswappen. Die Inschrift am Hals ist nicht leserlich; darunter steht in gotischen Großbuchstaben die "Devise" des Kaisers.<sup>240)</sup>

---

240) Ziegler 48; Fließer 21; Oberchristl 298; Kreczi 84 Nr. 187; Weissenböck-Pfundner 434; Schmidt in ÖKT 36 (1964) 380; Lhotsky in Kunstjahrbuch der Stadt Linz 1964 S. 89-91.

87) 1493 März 8.

Kaiser Friedrich III. stiftet die sogenannte "Sankt Martini-Point", später "Donaugarten" genannt "umb aufnehmens willens des gotsdiensts in St. Mörrens Capellen" in Linz.<sup>241)</sup>

---

241) Kop. Pap., OÖ Landesarchiv, Landesregierungsakten, ältere Ecclesiastica, Bd. 29 Nr. 2; Sint/Seyringer, Linzer Regesten B I A I, S. 194; Ziegler 48; Fließer 20; Schmidt in ÖKT 36 (1964) 284.

88) 1493 April 27 Linz.

Kaiser Friedrich III. erlaubt, daß Jakob Auersberger, Pfarrer zu St. Ruprecht, Erzpriester in der Windischen Mark, und Propst Cancian zu Davernikh und Verweser mehrerer geistlicher Bruderschaften, zu Rudolfswerth ein Kollegiatkapitel mit einem Propst aus ihren Renten stiften dürfen und dazu einverleiben die St. Rupertskirche, die St. Cancian-Pfarrkirche zu Königstein, die St. Martinskirche zu Ponikl und die St. Niklaskirche zu Rudolfswerth.<sup>242)</sup>

---

242) Muchar in AÖG 3 (1849) 70 Nr. 443; Klun in Archiv f. d. Landesgeschichte des Herzogtums Krain 1 (1852) 31; Dimitz I 308. - Dort überall heißt es ausdrücklich, Kaiser Friedrich habe dieses Kapitel gestiftet.

89) 1493 Mai 6 Linz.

Kaiser Friedrich III. bekennt, Gott zu Ehren, zum Lob der Jungfrau Maria, der Gottesmutter, und aller Heiligen sowie zu seinem Seelenheil, dem seiner Vorfahren und Nachkommen eine Frühmesse in Gröbming gestiftet zu haben und bekräftigt diese Stiftung mit diesem Brief. Die Zechleute, die für die Abhaltung der Messe sorgen sollen, erhalten "etlich ghrunt, so mit dem obern orth an die froschlakhn und mit ainer seiten am hintern khulben des Abbts von Admont grundt stossen und eteswann ain gmain daselbst gewesen" mitsamt allen Zugehörungen zur Nutzung.<sup>243)</sup>

---

243) Kop. Pap., DA Graz, Pfarrurkunden Nr. 176a; Amon, Steiermark vor der Glaubensspaltung 65.

90) 1493 Juni 11 Linz.

Kaiser Friedrich III. schenkt den Augustiner-Chorherren von Wiener Neustadt sein abgebrochenes Schloß Lichtenwörth und die Dörfer Lichtenwörth und Zillingendorf, "damit...der Brobst und Capitl daselbs zu der Newnstat mer Person in dem Capitl halten, ir andacht volbringen und für unns, unnser vorfarn und nachkomen seel hail pitten mugen".<sup>244)</sup>

---

244) Gedr: Fasching UA 42. - Im sogenannten dritten Stiftsbrief von 1493 Juni 15 heißt es: "wir geben und stifften". Pez, Thes. VI/III 430.

91) 1493 Juni 25 Linz.

Kaiser Friedrich III. stiftet den Paulinern von Wiener Neustadt die Leute, Güter und Gülten, die zum Schlosse Hespach gehören, damit sie ihre Andacht umso eifriger vollbringen können.<sup>245)</sup>

---

245) HHStA; 2 Kop. Pap., StLA 9114; gedr.: Pez, Thes. VI/III 429; Fischer, Decanat 66; Chmel, Reg. 8953; J. Mayer, Geschichte 1/2 367f. - In der Urkunde heißt es: "wir geben, widmen und stüfften".

92) 1493

"Anno 1493 ist die St. Martini Kirche (in Linz) zu Ehren dieses Heiligen vom Kaiser Friedrich III. laut Stiftbrief erbauet und von Papst Alexander VI. mit einem Ablass- und Gnadenbrief begabt...worden."<sup>246)</sup>

---

246) Sint/Seyringer, Linzer Regesten B I A 8, Nr. 9596. - Juraschek II bemerkt dazu: "Der Zeitpunkt der bei Sint angeführten Stiftbriefe, ein bürgerlicher von 1474 und jener Kaiser Friedrichs III. von 1493 ist für den Umbau nach Ausweis der Stilformen zu spät."

93) 1493

Kaiser Friedrich III. stiftet anläßlich der Verlegung des alten Friedhofes bei der Martinskirche in Linz in den Spitalsfriedhof einen Gottesdienst in die Spitalskirche.<sup>247)</sup>

---

247) Eder, Land ob der Enns 430; Schmidt in ÖKT 36 (1964) 54.

94) 1493

Kaiser Friedrich III. stiftet das Christophorusfresko in der  
Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt.<sup>248)</sup>

---

248) Sacken in *Mittelalterliche Kunstdenkmale* 2 (1860) 193:  
"Anno domini 1493 an Sambstag nach St. Georgentag hat unser Aller-  
gnädigster Herr der Römisch Kayser Fridrich der dritt des Namens den  
Sand Cristoffen machen lassen a.e.i.o.v."; W. Boeheim in  
MZK NF 12 (1886) S. CXLVIII; J. Mayer, *Geschichte* I/2 419;  
Feuchtmüller in *Katalog Friedrich III.* 211: "...stiftete Friedrich  
in seiner Neustädter Domkirche gegenüber seiner Empore ein Christophorus-  
fresko, sicherlich von der Hoffnung durchdrungen, einst das ewige  
Leben zu erhalten, denn, so hieß es im Glauben des Volkes, wer den  
Christophorus ansieht, stirbt nicht."

95) 1493

Kaiser Friedrich gibt in der Frage, wie es mit dem okkupierten  
salzburgischen und passauischen Kirchengut zu halten sei, die  
Weisung, es solle zurückgegeben werden gegen die Verpflichtung,  
"das man seiner kays. m. jarlich ewiglich etlich jartag mit  
herrlicher stelnitet seiner m. vorfarn und nachkomen gedachtnus  
solt hallten zu Salzburg und Passaw".<sup>249)</sup>

---

249) Kop. im Bairischen Landesarchiv München, "Oesterreich,  
fasc. 1, fol. 81-83; gedr.: Bachmann in *MIÖG* 7 (1886) 472-477.

96) o.J.

Kaiser Friedrich ließ den vorderen Teil der Kirche St. Dorothea in Wien besonders prächtig ausbauen, weil er die Absicht hatte, die Kirche zu seiner Hofkirche zu machen, was dann aber nie Wirklichkeit wurde.<sup>250)</sup>

---

250) Marian IX 177; Hormayr VII 113.

97) o.J.

Kaiser Friedrich soll für das Stift Rottenmann 6 Kelche, einen rotdamstenen Ornat mit goldenen Blumen samt 2 Dalmatiken gestiftet haben.<sup>251)</sup>

---

251) Kendlmayr/Zitek 46.

98) o.J.

Der Sebastiansaltar in der Liebfrauenkirche in Wiener Neustadt ist möglicherweise eine Stiftung Kaiser Friedrichs III.<sup>252)</sup>

---

252) J. Mayer, Geschichte I/2 335: "Wenn einer Vermutung Raum gegeben werden darf, möchten wir den frommen Herrscher selbst als den Stifter des Altars bezeichnen. Diese Meinung wird bestärkt durch ein Zeichen am Kunstwerk selbst: an dem Stamm, an welchen Sebastian gebunden ist, erblicken wir ein Wappenschild,

auf dem die goldene Königskrone mit einem abschließenden Kreuze auf einer Kugel prangt, darüber zwei Sterne. Der Altar wäre dann eine dankende Weile, Erinnerung an den Tag, wo er die leidvolle Würde eines Herrschers des zerfahrenen Deutschen Reiches übernahm... Der mit Pfeilschüssen getötete hl. Sebastian und der an ein schiefes Kreuz geschlagene hl. Andreas wurden vom König und Kaiser Friedrich besonders verehrt. Wie bei dem geldarmen Fürsten öfter, blieb auch diesmal das Werk in den Anfängen stecken. Welchen Umfang die Bestiftung hatte, läßt sich nicht bestimmen. Gewiß ist, daß der Kaplan in einem Stiftshaus wohnte, das auf dem Pfarrplatz lag und erst im Jahre 1499 erwähnt wird."

